

92.009

**Bericht
des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption
der Armee in den neunziger Jahren
(Armeeleitbild 95)**

vom 27. Januar 1992

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen den Bericht über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren (Armeeleitbild 95) und beantragen Ihnen, davon Kenntnis zu nehmen.

Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die folgenden parlamentarischen Vorstösse abzuschreiben:

1986 P	86.364	Ter Kreise und -Regionen. Neuorganisation (N 20.6.86, Cincera)
1989 P	89.482	Armeereform 95 und Gesamtverteidigung (N 6.10.89, Fäh)
1990 P	89.708	Armeeleitbild 95. Verbesserung des Klimas (N 23.3.90, Kühne)
1990 P	89.701	Verminderung der militärischen Pflichten (N 23.3.90, Spielmann)
1991 P	90.946	Einführung der Simulationstechnik in der Ausbildung (N 22.3.91, Brügger)
1991 P	91.3064	Armeereform und Sicherheitspolitik. Sofortmassnahmen (N 21.6.91, CVP-Fraktion)
1991 P	91.3255	Leerlauf in der militärischen Ausbildung (N 4.10.91, Fierz)
1991 P	91.3265	Verwesentlichung der militärischen Ausbildungsinhalte (N 4.10.91, Fierz)

Dodis



1991 P	91.3266	Verbesserte Vorbereitung der militärischen Ausbildung (N 4.10.91, Fierz)
1991 M	90.528	Militärische Landesverteidigung. Neue Konzeption (S 1.10.90, Uhlmann; N 1.10.91)
1990 M	90.510	Militärische Landesverteidigung. Neue Konzeption (N 1.10.91, SVP-Fraktion; S 1.10.90)
1991 P	91.3196	Armeeleitbild in Varianten (N 13.12.91, Ledergerber)

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

27. Januar 1992

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Felber

Der Bundeskanzler: Couchepin

"Armeeleitbild 95"

Das "Armeeleitbild 95" (ALB 95) stützt sich ab auf den Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, "Sicherheitspolitik im Wandel", vom 1. Oktober 1990. Es bildet den längerfristigen Bezugsrahmen für die Ausgestaltung der Armee.

Das Leitbild ist geprägt von einer grundlegend neuen Denkweise: Ausgehend von der heutigen Lage, werden in der Planung und Konzeption der Landesverteidigung mittelfristige Schwerpunkte gesetzt. Diese werden aber ergänzt durch zukunftsweisende Optionen für eine spätere Weiterentwicklung. Damit werden heute schon die Voraussetzungen geschaffen, dass die Armee allfällige dauerhafte politische Veränderungen zum geeigneten Zeitpunkt strukturell und konzeptionell wird mitvollziehen können. Daraus ergibt sich eine Handlungsfreiheit, welche der Armeepflicht sowohl die erforderliche Konstanz als auch die nötige Flexibilität für die Reaktion auf weitere Veränderungen sichert.

Der Bericht geht nach einer Übersicht vorerst auf grundsätzliche Entwicklungen ein, die das Armeeleitbild beeinflussen. Er weist auf die europäische Integration und auf ihre Auswirkungen auf die Landesverteidigung hin und zeigt die sich wandelnde Rolle der Armeen, die Auswirkungen des Abrüstungsprozesses und weitere wesentliche Rahmenbedingungen auf. Anschliessend analysiert er die Entwicklung der internationalen Lage seit dem Erscheinen des Berichts 90 zur Sicherheitspolitik sowie die Möglichkeiten moderner Streitkräfte und zieht daraus die Folgerungen aus der Sicht der Armee. Nach einer Auftragsanalyse stellt er die neue Umfassende Einsatzkonzeption, die geplanten Strukturen und die Konsequenzen für die Ausbildung vor. Daraus ergeben sich Folgerungen für die materielle Ausrüstung. Schliesslich werden Probleme der Überführung der Armee von heute zur Armee von morgen, die wesentlichsten Modellentscheide sowie die Optionen für die Zukunft erläutert. Ein Anhang enthält die wesentlichen, die Armee betreffenden Aussagen des Berichts 90 zur Sicherheitspolitik.

Es ist vorgesehen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen der Bundesversammlung in der zweiten Hälfte 1993 zur Beratung vorzulegen, nach deren Genehmigung im Jahre 1994 die Verordnungen zu erarbeiten und die entsprechenden Vollzugsmassnahmen einzuleiten. Ab 1. Januar 1995 soll schrittweise mit der Realisierung des Projektes "Armee 95" begonnen werden. Allenfalls sind Vorausmassnahmen anzuordnen, um günstige Voraussetzungen für den Übergang zu schaffen.

Die Ausgestaltung der Armee hat Auswirkungen auf die übrigen Bereiche der Gesamtverteidigung, insbesondere auf den Zivilschutz und auf die mit zivilen Bereichen zu koordinierende Aufgabenerfüllung. Das Armeeleitbild 95 wurde deshalb in engem Kontakt mit diesen Bereichen ausgearbeitet. Diesbezügliche Vorlagen werden, soweit zweckmässig, gleichzeitig unterbreitet.

Übersicht

Einleitung

Während frühere Armeeleitbilder die Grundlage für eine Weiterentwicklung im Rahmen einer vorgegebenen Konzeption und festgelegter Strukturen bildeten, unterbreitet der Bundesrat dem Parlament mit dem "Armeeleitbild 95" nicht nur seine Vorstellungen für eine weitgehende *Umgestaltung der Armee*, sondern gleichzeitig eine *Umfassende neue Einsatzkonzeption*, die diejenige vom 6. Juni 1966 ablöst.

Den tiefgreifenden Veränderungen des politischen und militärischen Umfelds der letzten Jahre Rechnung tragend, soll die Armee *bestandesmässig erheblich abgebaut* werden. Um die Aufträge, die ihr im "Bericht 90 zur Sicherheitspolitik" erteilt wurden, erfüllen zu können, muss sie aber gleichzeitig *zu einem modernen, beweglicheren und vor allem noch vielseitiger einsetzbaren Instrument* der Sicherheitspolitik werden.

Das Armeeleitbild 95 geht von einer mittelfristig konstanten, aber gleichzeitig flexiblen Planung aus. Es schafft die Basis für eine Armeestruktur, die mit weiteren Reformschritten tatsächliche politische Änderungen nachvollziehen können. Es enthält Optionen für allfällige spätere Entscheidungsschritte. Die Wahl einer bestimmten Option wird sich einerseits danach richten, ob sich die sicherheitspolitische Lage dauerhaft entspannt oder verschärft. Andererseits wird massgebend sein, ob sich die Schweiz weiterhin autonom oder in einem militärischen Verbund verteidigen will. Armeestruktur und Einsatzkonzeption müssen so angelegt sein, dass sie jeder dieser Optionen gerecht werden können.

Grundsätze und Zielvorstellungen

Die *Landesverteidigung* gehört nach unserer Verfassung zu den *Kernaufgaben des Bundes*. Auch unter den veränderten sicherheitspolitischen Voraussetzungen bleibt eine leistungsfähige Armee als zentrales Instrument der Souveränität und Selbstbehauptung notwendig. Gleichzeitig dient sie gesamteuropäischen Sicherheitsinteressen. Der Bundesrat ist gewillt, sie so auszugestalten, dass sie diesen Anforderungen genügen kann.

Die Schweizer Armee bleibt eine *Verteidigungsarmee*, die niemanden bedroht. Sie verzichtet auf Massenvernichtungsmittel und weiträumige Angriffswaffen. Sie ist gemäss unserer Souveränität und Neutralität auf eine *selbständige Landesverteidigung* ausgerichtet. Sie wird so strukturiert und ausgestaltet, dass sie allfällige staatspolitische Entscheidungen des Schweizer Volkes bezüglich der europäischen Integration weder präjudiziert noch behindert und dass sie gegebenenfalls *auch in einem Bündnis* mitwirken könnte. Sie trägt den Lageveränderungen in Europa und insbesondere dem heutigen Rüstungs- und Abrüstungsstand Rechnung und könnte weitere entscheidende Durchbrüche im Abrüstungsprozess nachvollziehen.

An den Grundsätzen der *Milizarmee* und der *allgemeinen Wehrpflicht* wird aus staatspolitischen und militärischen Gründen festgehalten. Die Armee bleibt damit im Volke verankert und trägt gleichzeitig weiterhin zum nationalen Zusammenhalt bei. Sie untersteht der politischen Führung und demokratischen Kontrolle. Vermehrt wird sie ein Instrument der Hilfeleistung für Behörden und Volk sowie der internationalen Friedensförderung.

Der *Abbau des Armeebestandes* um rund einen Drittel durch *Reduktion der Dauer der Militärdienstpflicht und der Gesamtdienstleistung* trägt nicht nur der veränderten politischen Lage, sondern auch gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung. Mit der *Aufhebung der Heeresklassen* kann die Effizienz verbessert werden. Auch ergibt sich dadurch eine vorteilhafte Altersstruktur der Einheiten und Truppenkörper.

Lage und Aufträge

Die Geschichte ist nicht voraussehbar und wiederholt sich nicht. Sie lehrt aber, dass auch unwahrscheinliche Entwicklungen überraschend Realität werden können. Unser Land war sowohl auf den Ersten wie auf den Zweiten Weltkrieg ungenügend vorbereitet, weil man glaubte, ein Krieg in Europa sei nicht mehr möglich. Dieser Fehler darf nicht noch einmal gemacht werden.

Heute ist die Entwicklung ungewisser denn je. In Anbetracht dessen, was letztlich auf dem Spiel steht, nämlich die Weiterexistenz von Volk und Land, muss gerade die Ungewissheit Anlass geben, umsichtig zu planen und zu handeln.

Ein umfassender Krieg in Europa, mit dem bis anhin gerechnet werden musste, ist zur Zeit unwahrscheinlich. Im Osten Europas, im Nahen Osten und in Nordafrika sind jedoch Konfliktpotentiale vorhanden, die besorgniserregend sind. Tiefgreifende Spannungen innerhalb bisher scheinbar geeinter Staaten und zwischen Staaten drohen unter gewissen Bedingungen zu gewaltsamen Konflikten zu werden, ja sind es teilweise schon geworden. Kettenreaktionen sind nicht auszuschliessen. Anzunehmen, unser Land werde von möglichen Eskalationen der Gewalt überhaupt nicht oder nur durch Randprobleme betroffen, könnte verhängnisvoll sein. Der Übergang von Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle zu eigentlichen kriegerischen Handlungen ist fliessend, vor allem dann, wenn solchen Entwicklungen nicht rechtzeitig und entschlossen entgegengetreten wird. Von welchen Verursachern und von welchen Ereignissen diese ausgehen, welchen Weg sie einschlagen und welches Ausmass sie annehmen könnten, kann konkret nicht vorausgesagt werden. Es sind jedoch verschiedenste Szenarien denkbar, die eine Bereitstellung bewaffneter Machtmittel erfordern.

Andererseits scheint die Gesamtentwicklung, mindestens in Europa, tendenziell einen günstigen Verlauf zu nehmen. Die Bemühungen aller Seiten, Gegensätze endgültig zu überwinden und eine neue stabile Sicherheitsordnung zu schaffen, dauern an. Aber auch das Gegenteil bleibt möglich. Zwar ist ein Rückfall in alte Zustände kaum zu erwarten. Es könnten sich aber neue, noch schwer fassbare Konstellationen ergeben, die umfassende Gefahren in sich bergen.

Daraus folgt, dass der *Hauptauftrag* der Armee nach wie vor sein muss, durch angemessene Bereitschaft eine stabilisierende Wirkung auszuüben, Krieg im eigenen Land zu verhindern, bewaffneter Gewalt jeglicher Art entgegenzutreten und im äussersten Fall Volk und Land zu verteidigen.

Die neue Armee wird geprägt sein durch ihre *"Multifunktionalität"*, das heisst ihre vielseitige Einsetzbarkeit. Der "Bericht 90 zur Sicherheitspolitik" hat ihr neben den Kampfaufträgen zwei *Zusatzaufträge* erteilt. Der erste betrifft *Aufgaben im Bereich der aktiven Friedensförderung*. Die nächsten Jahre dürften entscheidend dafür sein, ob die positive Entwicklung in Osteuropa weitergeht. Diesen Prozess zu unterstützen liegt in unserem eigenen Interesse und ist ein neues wichtiges Ziel unserer Sicherheitspolitik, das vorwiegend durch unsere Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik zu verwirklichen ist. Diese sind zur Durchführung bestimmter Massnahmen aber immer häufiger auf die Armee angewiesen. Wie die Armeen anderer neutraler Staaten soll sie in Zukunft vermehrt im Rahmen internationaler Friedenseinsätze verschiedenster Art eingesetzt werden.

Ähnliche Überlegungen gelten für *Einsätze der Armee zum Schutz der eigenen Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen* vor den Auswirkungen sowohl kriegerischer als auch nicht kriegsbedingter Katastrophen, also zur sogenannten "Existenzsicherung".

Zwar hat die Armee diese Aufgabe schon bisher im Rahmen der Katastrophenhilfe wahrgenommen und die zivilen Behörden und Rettungsdienste gemeinsam mit dem Zivilschutz in Notfällen immer unbürokratisch und grosszügig unterstützt. Angesichts der zunehmenden Verletzlichkeit unserer Gesellschaft gegenüber Gefahren natürlicher und zivilisatorischer Art soll aber die Armee, die dank ihrer Führungsstruktur, Ausbildung, Ausrüstung und Verfügbarkeit ein hervorragend geeignetes Instrument dafür ist, noch bewusster auf die Bewältigung von Katastrophen ausgerichtet und vorbereitet werden.

Vermehrt wird die Unterstützung ziviler Behörden auch in anderen ausserordentlichen Lagen, insbesondere zur Bewältigung von Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle, notwendig sein. Zu denken ist an Betreuungs-, Bewachungs- und Sicherheitseinsätze. Die Armee leistet damit ihren unverzichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Ordnung im Innern.

Folgerungen für die Konzeption

Die geforderte vielseitige Einsetzbarkeit der Armee und die Bestandesreduktion bedingen eine neue Einsatzkonzeption. Die bisherige Konzeption war ausschliesslich auf die Kampfführung ausgerichtet. Die neue *Umfassende Einsatzkonzeption* bezieht auch die Zusatzaufträge im Bereich der Friedensförderung und der Existenzsicherung ein.

Aber auch die operative Kampfführung wird den veränderten Gefahren und Konfliktmöglichkeiten angepasst. Die Kontrolle, die Überwachung und der Schutz des Luftraumes sind von erhöhter Bedeutung. Wer den Schutz des Luftraumes nicht sicherstellen kann, verliert am Boden die Handlungsfreiheit. Die bisherige Doktrin der flächendeckenden Abwehr aus vorbestimmten Dispositiven wird abgelöst durch die *Dynamische Raumverteidigung*. Diese ermöglicht *angemessene Reaktionen* auf kriegerische Aktionen verschiedener Art und Intensität, von grösseren Grenzverletzungen über einen Durchmarsch oder die Besetzung von Landesteilen bis hin zu Angriffen aus der Luft und zum eigentlichen terrestrischen Angriff auf unser Land. Sie erlaubt es, vor dem Kampf der Bedrohung entsprechende *Schwergewichte* zu bilden, im Kampf durch bewegliche Verbände und rasche Feuerkonzentration eine *örtliche und zeitliche Überlegenheit* zu schaffen und so die Entscheidung herbeizuführen. Dabei lässt sie sich vom Gedanken der Schadenminimierung leiten. Die Armee soll auch im äussersten Fall des Verteidigungskampfes im eigenen Land nicht das zerstören, was ihr zu schützen aufgetragen ist.

Ermöglicht wird die Umfassende Einsatzkonzeption durch eine entsprechende Armeestruktur. Sie erfordert aber auch eine Reihe von *flankierenden Massnahmen*, wie eine angemessene permanente Bereitschaft der Führung, zusätzliche Bereitschafts- und Alarmformationen sowie eine Erweiterung der vorsorglichen Massnahmen und der Teilmobilmachungsfälle.

Folgerungen für die Struktur

Grösse, Struktur und Ausrüstung der Armee werden bezüglich materiellem und personellem Aufwand zwangsläufig vom Verteidigungsauftrag bestimmt. Gleichzeitig können damit auch weitgehend die Bedürfnisse der Zusatzaufträge abgedeckt werden. Im Bereich der *Existenzsicherung* trägt vor allem die *territoriale Grundstruktur* mit Rettungs- und Spitalformationen und den Füsilierbataillonen der Territorialformationen dazu bei. Auf Armeestufe wird zusätzlich ein *Katastrophenhilferegiment* als Alarmformation geschaffen.

Dem Auftrag der *Friedensförderung* wird Rechnung getragen durch die Bildung von *Spezialformationen für Unterstützungsaktionen* im Ausland und eines Kontingentes von *Blauhelmtrouppen* zur Überwachung von Waffenstillstandsvereinbarungen im Auftrag der Völkergemeinschaft. Diese Formationen werden von Fall zu Fall bedürfnisbezogen aus einem Pool von Freiwilligen zusammengestellt.

Die neue Armeestruktur muss vor allem der *Dynamischen Raumverteidigung* und damit der Forderung nach erhöhter operativer Flexibilität Rechnung tragen. Dabei ist auf eine *Maximallösung* zu verzichten. So müsste der Versuch zur Schaffung einer hochtechnologisierten und spezialisierten Berufsarmee, die militärisch allenfalls vorteilhaft wäre, an staatspolitischen, technischen und vor allem finanziellen Gegebenheiten scheitern. Das Ziel, eine moderne, bewegliche Armee zu schaffen, muss vielmehr durch eine *Optimierung vorhandener Ressourcen* und durch einzelne unerlässliche Massnahmen zur Schliessung von wesentlichen Lücken erreicht werden, was aus finanziellen Gründen nur schrittweise geschehen kann. Das ist einer der wichtigsten Gründe, warum der Anteil der Infanterieverbände und damit der Armeebestand zur Zeit nicht noch stärker reduziert werden kann.

Die Konzeption der Dynamischen Raumverteidigung stützt sich auf das Zusammenwirken von fünf verschiedenen Instrumenten ab: Die *Führung*, die auf allen Stufen die strategischen Zielvorgaben und Absichten in operatives und taktisches Handeln umsetzt. Die *Flieger- und Fliegerabwehrtrouppen*, die den Luftraum verteidigen und den Einsatz der beweglichen Verbände ermöglichen. Die *frei verfügbaren Bodentrouppen*, die ortsunabhängig in der Lage sind, gemäss Entschluss des Oberbefehlshabers bedrohungsgerechte Schwergewichte zu bilden

und im Zusammenwirken von eher statisch eingesetzten und beweglichen Elementen den Kampf zu führen. Die *raumgebundenen Kampftruppen*, namentlich die Festungsbrigaden, welche die bedeutenden Alpentransversalen schützen und die Flanken decken. Schliesslich die *Logistik*, die die Versorgung der Armee sowie die territoriale Aufgabenbewältigung sicherstellt.

Es erfolgt eine weitgehende Umstrukturierung der Armee. Der Bestandesabbau erfordert eine Reduktion der Anzahl Verbände. Es werden rund 1800 Stäbe und Einheiten aufgelöst, was andererseits die Erhaltung starker Truppenkörper und Einheiten erlaubt. Kantonale Truppen werden, soweit es die Bestandesreduktion zulässt, beibehalten. Auf Traditionen wird bestmöglich Rücksicht genommen.

Folgerungen für die Ausbildung

Auch bei der Ausbildung wird die Forderung nach vielseitiger Einsetzbarkeit der Armee berücksichtigt. Die Ausbildungspalette wird noch breiter. Infolge der steigenden Technisierung erhöhen sich auch die qualitativen Anforderungen. Mit dem Verzicht auf verschiedene Heeresklassen fällt allerdings die bisher notwendige Umschulung für eine grosse Anzahl von Angehörigen der Armee weg. Andererseits wird die Grundausbildung leicht verkürzt und der Rhythmus des Ausbildungsdienstes angepasst, weil auf Veränderungen, zum Beispiel den Studienverlauf der jungen Generation, Rücksicht genommen und die starke Belegung von Übungs- und Schiessplätzen abgebaut werden muss, um die Immissionen zu reduzieren. Daraus ergeben sich Zielkonflikte. Sie müssen durch eine Professionalisierung der Ausbildung, insbesondere durch eine zielgerichtete Schulung des Instruktionspersonals, durch eine Verlängerung der Kadervorkurse, durch Modernisierung der Ausbildungsinfrastruktur, des Ausbildungsmaterials und ähnliche Massnahmen, aufgefangen werden. Das kann nur schrittweise erfolgen. Bei ungünstiger Lageentwicklung müssten die Ausbildungszeiten wieder verlängert werden. Der Bundesrat erhält durch entsprechende gesetzliche Regelungen die Möglichkeit dazu.

Die Ausbildung berücksichtigt in Zukunft vermehrt Veränderungen der Lebensgewohnheiten und Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft. Ihr *Hauptziel* bleibt jedoch das *Kriegsgegen*.

Schwerpunkte für kommende Legislaturplanungen

Die Aufträge der Armee im Rahmen der umfassenden Einsatzkonzeption müssen vorerst mit dem heute vorhandenen Material erfüllt werden. Eine *Modernisierung der Ausrüstung und Bewaffung* ist aber unabdingbar. Entsprechende Anträge an das Parlament erfolgen in verschiedenen Ausbausritten.

Im Vordergrund steht die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges zur Wahrung der Lufthoheit und für die Luftverteidigung. Ein Land, das seine Lufthoheit preisgibt, verzichtet auf einen wesentlichen Teil seiner Souveränität. Ohne Luftverteidigung ginge im Rahmen der Dynamischen Raumverteidigung die Handlungsfreiheit am Boden weitgehend verloren. Die Flugwaffen werden trotz der Abrüstung überall modernisiert und ausgebaut. Unsere eigene Flugwaffe ist stark überaltert. Ihre Modernisierung wird das Ansehen unserer Armee im Ausland und damit deren stabilisierende und abhaltende Wirkung erheblich erhöhen. Ausserdem wird uns die vorgesehene Beschaffung erlauben, den Flugzeugpark quantitativ abzubauen und damit die Belastung der Umwelt zu verringern.

Ein beträchtlicher Nachholbedarf besteht auch bei den Führungs-, Aufklärungs- und Übermittlungsmitteln. Die Abkehr von einer flächendeckenden Kampfaufstellung erfordert, dass die entstehenden Lücken durch das Feuer weitreichender Artillerie kompensiert werden und die Mobilität auf dem Gefechtsfeld erhöht wird, was später vor allem eine Beschaffung neuer Schützenpanzer erfordert. Weitere grössere Beschaffungen werden erst nach der Jahrtausendwende erfolgen.

Bei den militärischen Bauten werden durch Umdispositionen Mittel zu Lasten von Führungs-, Logistik- und Ausbildungsinfrastruktur für neue Bedürfnisse gewonnen. Trotzdem wird die Armee weiterhin Baubedürfnisse haben.

Die angestrebte differenzierte Bereitschaft der Armee und die Reduktion des Bestandes und der Verbände erlauben es, den *Logistikaufwand im Rahmen des Unterhalts* zu optimieren. Das Grossprojekt "Überprüfung der Kapazitäten der Unterhalts- und Rüstungsbetriebe des EMD" (UKUR) ist bereits angelaufen.

Klare Richtlinien sorgen für eine kostengünstige Beschaffung der Ausrüstung, eine den Bedürfnissen angepasste Erstellung von Bauten und einen rationellen Unterhalt.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Schutz unseres Landes gegen Gewalt von aussen erfordert die Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel. In Zeiten der Finanzknappheit steht diese Forderung in Konkurrenz zu anderen staatlichen Aufgaben. Beim Festlegen der Prioritäten ist zu bedenken, dass es im Bereich der Landesverteidigung letztlich um die Existenz von Volk und Land geht. Ausserdem müssen mögliche Entwicklungen auf lange Frist in die Überlegungen einbezogen werden, da die Armee selbst erhebliche Anpassungszeiten braucht. Eine gewisse Kontinuität der Mittelzuteilung ist unerlässlich. Zu hohe Ausschläge nach oben oder unten verunmöglichen eine vernünftige Planung und eine rationelle Beschaffung und verursachen Umsetzungsprobleme.

Dem Wandel der sicherheitspolitischen Lage und der gegenwärtigen Finanzknappheit ist aber Rechnung zu tragen. Seit 1991 sind deshalb die EMD-Ausgaben real abnehmend. Auch für die kommenden drei Jahre sieht der Legislaturfinanzplan real sinkende Ausgaben für die Armee vor. Dies ist trotz der anhaltenden Ungewissheit über die Zukunft des europäischen Kontinents heute sicherheitspolitisch vertretbar.

Der reale Abbau zwingt zur Beschränkung auf die notwendigsten Investitionen. Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges kann jedoch, unter *Inkaufnahme* einer in den Folgejahren auszugleichenden Zahlungsspitze im Jahre 1994, im Rahmen der dem EMD finanzplanerisch zugestandenem Mittel realisiert werden. Es liegt aber auf der Hand, dass ein realer Ausgabenabbau nicht unbeschränkt weiter-

geführt werden kann, ohne die Auftragserfüllung der Armee in Frage zu stellen.

Volk und Armee

Die Armee muss vom Volk getragen werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Wehrbereitschaft, insbesondere der jüngeren Generation, in letzter Zeit aus verschiedenen Gründen gesunken ist. Die geplante Umgestaltung der Armee, die friedensbezogene Ausweitung ihres Aufgabenbereichs, zahlreiche, zum Teil in jüngster Zeit schon vollzogene, zum Teil eingeleitete tiefgehende Reformen des Dienstbetriebes und der Dienstvorschriften und die Offenheit für kommende Entwicklungen dürften dazu beitragen, die Wehr- und Dienstbereitschaft wieder zu stärken.

Die Volksabstimmung über die Abschaffung der Armee im November 1989 hat aufgezeigt, dass das Schweizer Volk in seiner überwiegenden Mehrheit von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Armee weiterhin überzeugt ist. Der Kritik, die dabei zum Ausdruck kam, trägt das Armeeleitbild weitgehend Rechnung.

1 Grundsätzliche Überlegungen

1.1 Armeen im Wandel

Kriege sind die Folge von zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Spannungen. Die Zahl der Spannungsherde und die Intensität ihrer Auswirkungen dürften in Zukunft infolge des demographischen Drucks, der wirtschaftlichen Ungleichgewichte und der ökologischen Situation noch bedeutend zunehmen. Unbestreitbar wichtigstes Ziel der internationalen und nationalen Bemühungen muss es sein, die Ursachen solcher Spannungen zu beseitigen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Bei allen Anstrengungen und selbst unter Einsatz bedeutender Mittel wird dies aber - wenn überhaupt - erst in einer fernerer Zukunft gelingen. Bisher war auch das Bemühen erfolglos, die Armeen als Machtmittel der Staaten durch ein funktionierendes Instrumentarium friedlicher Streitbeilegung zu ersetzen.

Es muss deshalb weiterhin mit der gewaltsamen Austragung von Konflikten gerechnet werden. Dies kann nur verhindert werden, wenn militärische Aggressionen von vornherein aussichtslos erscheinen. Es wird deshalb allgemein nicht nur als legitim, sondern sogar als notwendig erachtet, dass jeder Staat auch in Zukunft über eine Armee verfügt, um sich notfalls gegen gewaltsame Übergriffe zu verteidigen. Selbst wenn einmal gewisse Elemente der Verteidigung durch ein kollektives Sicherheitssystem übernommen werden sollten, werden die beteiligten Staaten weiterhin wesentliche Aufgaben selbständig zu erfüllen haben.

Es ist also nicht davon auszugehen, dass die Armeen abgeschafft werden. Neue Nationalstaaten im Osten messen im Gegenteil dem Aufbau von Streitkräften hohe Priorität zu. Armeen bleiben ein Machtmittel souveräner Staaten, das ihnen nicht nur militärisches, sondern auch politisches Gewicht verleiht.

Dagegen ist die Rolle der Streitkräfte in einem Wandel begriffen. Viele Armeen befinden sich auf dem Weg zu bedeutenden Umstrukturierungen. Seit der Trendwende im Kalten Krieg und den Erfolgen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

bezüglich vertrauensbildender Massnahmen wurden erste Abrüstungsabkommen verwirklicht und weitere eingeleitet. Das erklärte Fernziel der Abrüstungsverhandlungen ist es, die Armeen zu verkleinern und ihre Bewaffnung und Logistik so zu gestalten, dass sie nicht mehr zu grossräumigen Offensiven fähig sind. Es soll die sogenannte "strukturelle Nichtangriffsfähigkeit" erreicht werden, ein Grundsatz, der für die Schweizer Armee schon immer erreicht worden ist. Die Streitkräfte sollen zu reinen Verteidigungsarmeen umgestaltet werden. Würde dieses Ziel tatsächlich erreicht und würden die notwendigen Kontrollen über seine Einhaltung gewährleistet, wäre in der Tat ein weiterer bedeutender Schritt zu erhöhter Sicherheit in Europa getan.

Im Abrüstungsprozess wird einem ausgewogenen etappenweisen Vorgehen besondere Bedeutung zugemessen; damit soll die Entstehung von neuen Ungleichgewichten vermieden werden.

Ein Rollenwandel der Armeen zeichnet sich auch in anderer Hinsicht ab. Sie werden in der Hand internationaler Organisationen, insbesondere der UNO, vermehrt zu einem Instrument der Sicherung des Friedens. Diese Entwicklung ist zu fördern.

Zur Zeit ist man jedoch noch weit von den gesteckten Zielen entfernt. Die bisherigen und die neu erwogenen Abrüstungsschritte, so bedeutungsvoll sie politisch auch sein mögen, betreffen erst einen verhältnismässig kleinen Teil der militärischen Potentiale. Europa wird auch nach der Verwirklichung der Abrüstungsabkommen die höchstgerüstete Region der Welt bleiben. Abgerüstet werden vor allem ältere Waffensysteme. Die qualitative Rüstung geht fast unvermindert weiter, vor allem auf dem Gebiet der elektronischen und der Luftkriegführung sowie der Raketentechnik. Der Einsatz dieser Potentiale ist zwar unwahrscheinlicher geworden, aber durchaus noch möglich. Auch unser Land könnte früher oder später in gewaltsame Auseinandersetzungen einbezogen werden, wenn es nicht eine angemessene militärische Bereitschaft aufrecht erhält.

12 Der Armeebestand im Lichte der Abrüstung

Die Wehranstrengungen der Schweiz bilden einen Beitrag zum europäischen Gleichgewicht der Kräfte. Ein militärischer Leerraum in unserem Land würde unsere Nachbarn zwingen, unseren Luftraum und unser Territorium vorsorglich in ihr militärisches Kalkül einzu beziehen. Andererseits wäre es, obwohl die Schweiz durch die Abrüstungsverhandlungen nicht direkt verpflichtet ist, weder verständlich noch sinnvoll, wenn sie den bisherigen Armeebestand beibehalten würde.

121 Ausgangslage

Das Projekt Armee 95 wurde im Frühjahr 1989 eingeleitet. Schon damals wurde eine Bestandesreduktion festgelegt. Im Vordergrund stand dabei die Überlegung, dass eine Allgemeine Kriegsmobilmachung in der heutigen Zeit der Wirtschaft, der Verwaltung und den öffentlichen Diensten so viele Kräfte entziehen würde, dass gewisse lebenswichtige Funktionen nicht mehr erfüllt werden könnten. Mit einer Verkleinerung der Bestände durch eine Reduktion der Dauer der Militärdienstpflicht kann das weitgehend vermieden werden.

Aber auch demographische Gründe gaben Anlass, eine Bestandesreduktion zu planen. Die Rekrutenjahrgänge sind kleiner geworden, was dazu führt, dass der heute geltende Sollbestand der Armee in absehbarer Zeit nicht mehr gedeckt werden kann. Dieser Entwicklung wollte man vorwegnehmend Rechnung tragen.

Auch wenn bei der Einleitung der Planung nicht Abrüstungsüberlegungen im Vordergrund standen, beeinflussten diese die vorgesehenen Massnahmen doch deutlich. Die Tendenzen zur positiven Lageveränderung in Europa und erste Abrüstungserfolge waren bereits erkennbar, so dass die vorgesehene Reduktion auch aus dieser Sicht vernünftig erschien.

122 **Laufende Überprüfung der Vorgaben**

Die seither im europäischen Umfeld entstandenen grundlegenden strategischen Veränderungen zwangen dann zunächst zur Erarbeitung einer sicherheitspolitischen Standortbestimmung, die der Bundesrat mit dem "Bericht 90" vorlegte. Er wurde inzwischen von beiden Räten zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht erweiterte unsere sicherheitspolitische Zielsetzung. Vor allem wurde das Ziel, einen "Beitrag zur internationalen Stabilität, vornehmlich in Europa" zu leisten, darin aufgenommen. Entsprechend wurde auch der Auftrag der Armee im bereits erwähnten Sinne auf Beiträge zur Friedensförderung und zur allgemeinen Existenzsicherung erweitert.

Dies und die markanten politischen Veränderungen zwischen 1989 und 1991 gaben Anlass, die seinerzeitigen Vorgaben für das Projekt Armee 95 in Frage zu stellen und laufend zu überprüfen, vor allem die in Aussicht genommene Bestandeszahl. Auch unter den neuen Umständen und im Lichte der Abrüstung erwies sich die seinerzeitige Vorgabe als sinnvoll und angemessen.

Es ist vorgesehen, den heutigen Sollbestand der Armee von etwas über 600'000 auf 400'000 zu senken. Diese Reduktion entspricht anteilmässig etwa der Grössenordnung, die auch andere europäische Staaten für ihre Armeen angekündigt haben, nämlich etwa einem Drittel der Sollbestände.

Dabei ist ein Vergleich von absoluten Zahlen irreführend. Die meisten anderen Staaten verfügen über stehende Heere, deren Angehörige sich grösstenteils aus einem Jahrgang rekrutieren. Nach Erfüllen ihrer Dienstzeit verbleiben diese für eine bestimmte Dauer in der Reserve. Diese Staaten sind damit in der Lage, durch Aufbieten der entsprechenden Jahrgänge das Mehrfache ihrer ständigen Streitkräfte als Reservisten aufzubieten. Die Reservisten sind in den Vergleichszahlen oft nicht inbegriffen. Die Schweiz verfügt über kein stehendes Heer und keine Reserve. Unsere Armee kann nicht weiter aufgestockt werden. Ausserdem ist die Gefechtsfeldbeweglichkeit anderer Armeen, vor allem dank ihrer Befähigung zur Luftkriegführung, bedeutend grösser. Auch dies ist bei Vergleichen zu berücksichtigen.

123 **Wille und Fähigkeit zur Anpassung**

Diese Feststellungen bedeuten indessen nicht, dass der vorgesehene Sollbestand unverrückbar ist. Er könnte weiteren entscheidenden Lageveränderungen positiver oder negativer Art angepasst werden. Sollte die Schweiz in weitergehende Abrüstungsgespräche direkt einbezogen werden, wäre sie in der Lage, weitere Abbauleistungen anzubieten. Zur Zeit entspricht der vorgesehene Bestand dem vertretbaren Minimum, das Lage, Aufträge und Rahmenbedingungen erfordern.

13 **Das Armeeleitbild und die europäische Entwicklung**

131 **Die Bedeutung des Leitbildes**

Das Armeeleitbild stellt den längerfristigen Bezugsrahmen für die Ausgestaltung der Armee dar. Seine Zielsetzungen und Vorstellungen sind aber nicht unverrückbar. Der weiterhin zu erwartende Wandel unseres Umfeldes erfordert, dass die Armee 95 nicht nur, wie bereits erwähnt, wesentlichen strategischen Veränderungen, sondern auch *einem allfälligen Wandel staatlicher Grundbedingungen Rechnung tragen kann*. Das Armeeleitbild ist das heutige Resultat eines Denk- und Planungsprozesses, der weitergeführt wird.

Das Armeeleitbild will und darf bevorstehenden grundlegenden europa- und neutralitätspolitischen *Entscheidungen des Schweizer Volkes in keiner Weise vorgreifen*. Es ist in erster Linie auf eine weiterhin selbständige Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung ausgerichtet. Gleichzeitig ist es aber so ausgestaltet, dass es den Erfordernissen einer auch im sicherheitspolitischen Bereich weitergehenden Integration zu entsprechen vermöchte. Die Armee 95 ist nicht nur "europanützlich", sondern wäre gegebenenfalls auch "europafähig".

132 **Sicherheit, Neutralität und Solidarität mit Europa**

Neutralität bedeutet in ihrem rechtlichen Kerngehalt die Nichtteilnahme eines Staates an militärischen Auseinandersetzungen zwischen anderen Staaten. Mittelbar folgt daraus ein Verzicht auf den Beitritt zu militärischen Bündnissen, bevor unser Land angegriffen wird. Als Gegenleistung besteht die formelle Garantie, dass die Souveränität des neutralen Landes unangetastet bleibt.

In der Tat hat die Neutralität, zusammen mit anderen Faktoren, unserem Land Verwicklungen in die grossen europäischen Kriege unseres Jahrhunderts erspart. Im Volksbewusstsein ist denn auch die Überzeugung fest verankert, dass sie unsere Sicherheit am besten gewährleiste.

Zur Zeit besteht für die Schweiz keine Veranlassung, von der sicherheitspolitischen Strategie der bewaffneten Neutralität abzugehen. Es wäre unklug, dieses erprobte und bewährte Instrument ausgerechnet in einer Phase des Übergangs und der Ungewissheit ohne ebenbürtige alternative Sicherheitsgarantien aufzugeben.

Auch Österreich, Schweden und Finnland halten im Prinzip an der Neutralität fest. Zahlreiche mittel- und osteuropäische Staaten werden voraussichtlich auf absehbare Zeit bündnisfrei oder neutral sein.

Die Sicherheit der Schweiz wird in Zukunft allerdings in noch höherem Masse als bisher von der Sicherheit Europas abhängig sein. Sicherheit ist unteilbar. Die europäischen Staaten ihrerseits sehen sich - wie die Schweiz - Sicherheitsproblemen gegenübergestellt, die sie nur gemeinsam lösen können. Sicherheit wird je länger je mehr nur durch mitverantwortliche Kooperation zwischen Staaten zu erreichen sein. Deshalb bestehen in Europa auf vielen Ebenen Bemühungen, eine tragfähige Sicherheitsordnung zu schaffen, die letztlich auch eine gemeinsame Verteidigung umfassen könnte. Der Bundesrat hat schon im Bericht 90 zur Sicherheitspolitik betont, dass unser Land solchen Entwicklungen gegenüber offen bleiben wolle. Da die Neutralität nur ein Mittel zum Zweck ist, wird sich zu gegebener Zeit allenfalls die Frage stellen, ob sie unsere Sicherheit weiterhin am besten gewährleisten könne oder ob eine Beteiligung der Schweiz an einem gemeinsamen Sicherheitssystem vorteilhaft wäre.

Indessen ist ein Entscheid heute noch nicht zu fällen. Derzeit sind weder die Trägerschaft noch die Strukturen und Inhalte einer Sicherheitsgemeinschaft klar erkennbar. Sie werden sich vermutlich nur langsam, Schritt für Schritt entwickeln. Die Schweiz leistet dazu ihren Beitrag. Die Neutralität hindert uns nicht, in vielen sicherheitspolitischen Bereichen schon heute mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten, etwa im Bereich der friedensfördernden Massnahmen, bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Terrorismus oder auch in der Migrationspolitik. Auch unsere weitere Mitwirkung im Rahmen des KSZE-Prozesses ist gewährleistet.

Unbestritten ist hingegen, dass eine gewisse Neuausrichtung unserer Neutralitätspolitik notwendig ist. Der Komplementärgedanke der Solidarität tritt stärker in den Vordergrund. Dieser Forderung wurde in der Praxis, vor allem während des Golfkonflikts, bereits Rechnung getragen. Angesichts der hoffnungsvollen Zukunftsmöglichkeiten und der weiterhin bestehenden Risiken muss die Schweiz den schwierigen Weg zwischen Offenheit und Bewahrung finden; Offenheit im Sinne einer Kooperations- und Anpassungsbereitschaft hinsichtlich der neuen Bedrohungsformen und dem Aufbau tragfähiger Sicherheitsstrukturen; Bewahrung im Sinne einer angemessenen Anpassung bewährter Sicherheitskonzepte. Eine solche Doppelstrategie der Bereitschaft zur Solidarität bei gleichzeitiger Fortführung einer in der Neutralität verankerten eigenverantwortlichen Verteidigungspolitik entspricht den legitimen Sicherheitsbedürfnissen eines Kleinstaates. Sie widerspiegelt unseren Willen nach Selbstbestimmung, welcher gepaart ist mit der Einsicht in die Eingebundenheit in die gesamteuropäische Schicksalsgemeinschaft. Der Bundesrat ist überzeugt, dass unser Land dank dieser Strategie optimal auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet ist.

Neben der grundsätzlichen Infragestellung werden heute auch militärtechnische, rüstungspolitische und finanzielle Einwände gegen die Aufrechterhaltung der Neutralität vorgebracht. Es stelle sich die Frage, ob der Kleinstaat überhaupt noch in der Lage sei, im Alleingang die Waffen zu beschaffen, zu bedienen und zu finanzieren, die für den Kampf gegen einen modern ausgerüsteten Gegner notwendig wären. Der Golfkrieg habe hier neue Massstäbe gesetzt.

Diese Bedenken sind im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen nicht ganz von der Hand zu weisen. Allerdings würde die Schweiz kaum je

allein einem übermächtigen Gegner gegenüberstehen. Aber auch wenn wir, um dieses Risiko zu beseitigen, einem militärischen Verbund beitreten, würde uns dies finanziell nicht entlasten, denn wir wären gehalten, einen eigenen militärischen Beitrag zugunsten der Sicherheitsgemeinschaft zu leisten. Ohne Zweifel böte die Mitwirkung in einem Bündnis zwar den Vorteil, dass wir besser am technologischen Know-how beteiligt wären. Bis heute sind wir jedoch in der Lage, gerade wegen unseres Milizsystems und trotz finanzieller Beschränkungen hohen Ansprüchen gerecht zu werden.

Aus allen diesen Gründen ist das Armeeleitbild in erster Linie auf eine selbständige Sicherheitspolitik und Landesverteidigung ausgerichtet. Wir verbauen uns damit die Möglichkeit eines Beitritts zu einem Bündnis keineswegs. Sofern ein überzeugendes gesamteuropäisches Sicherheitssystem jemals zustande kommen und es der politische Wille des Volkes sein sollte, ihm beizutreten und auf die Neutralität zu verzichten, wären die nötigen Voraussetzungen dazu vorhanden. Die Armee darf solche politischen Entscheide nicht präjudizieren, sie muss sie aber gegebenenfalls nachvollziehen können.

Vertiefte Überlegungen zur Frage der Neutralität wird der Bundesrat in einem speziellen Bericht behandeln.

133 Integration und Armee 95

Die aktuelle öffentliche Diskussion dreht sich zur Zeit um die künftige Stellung der Schweiz auf dem Kontinent. Der Bundesrat hat im Oktober 1991 zunächst den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) empfohlen; er sieht ihren späteren Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft (EG) vor. Das Schweizer Volk wird zu gegebener Zeit darüber zu bestimmen haben. Je nach gewählter Lösung wird auch durch die Integration die Frage der Neutralität mehr oder weniger stark berührt.

Das Armeeleitbild 95 präjudiziert auch diesbezüglich nichts. Es geht von folgenden Überlegungen aus:

- Die bewaffnete Neutralität wird durch die heutige Politik der bilateralen Zusammenarbeit nicht tangiert. Das im Bericht 90 zur

Sicherheitspolitik festgelegte neue Ziel, einen Beitrag an die internationale Stabilität, vornehmlich in Europa, zu leisten, sollte bei dieser Option allerdings besonders ausgeprägt beachtet werden.

- Ein Beitritt zum EWR würde diese Position formell nicht verändern. Er brächte keine direkten sicherheitspolitischen Auflagen mit sich.
- Die sicherheitspolitischen und neutralitätsrechtlichen Konsequenzen eines EG-Beitritts sind noch nicht bis in alle Einzelheiten absehbar. Sie sind vom Stand der politischen und sicherheitspolitischen Integration abhängig, den die Europäische Union danzumal erreicht haben wird, und insbesondere davon, ob diese Union selbst Trägerin oder Mitbeteiligte an einem Sicherheits- oder Verteidigungssystem werden wird.

Im Hinblick auf die Möglichkeit einer solchen Entwicklung, aber auch im eigenen Interesse, wird die "Armee 95" jene Elemente verstärken, auf deren Schutz-, Hilfe- und Rettungskapazität wir unter keinen Umständen verzichten können und die aller Voraussicht nach auch in einem europäischen Sicherheitssystem unter nationaler Kontrolle verbleiben würden. Die vorgesehene Verstärkung der territorialen Grund- und Infrastruktur entspricht dieser Absicht. Die Modernisierung der Flugwaffe sowie der beweglichen Elemente der Armee böte gegebenenfalls die Möglichkeit, dass sich die Schweiz später auch an gemeinsamen europäischen Verteidigungsstrukturen beteiligen könnte. Auch unsere übrigen Waffensysteme entsprechen technologisch denjenigen anderer europäischer Staaten.

Diese "Europafähigkeit" ermöglicht es uns, die weiteren Entwicklungen aus der Sicht der Sicherheitspolitik aufmerksam zu beobachten und unsere Anstrengungen auf die Lösung politischer und wirtschaftlicher Probleme der Integration auszurichten.

14 Die Verletzlichkeit der modernen Gesellschaft

Die moderne Gesellschaft ist verletzlich geworden. Das trifft auch auf unser Land zu.

Einerseits ist das zurückzuführen auf die Zunahme der Bevölkerungs- und Überbauungsdichte, auf die wachsende, zum Teil einseitige Auslandsabhängigkeit für lebenswichtige Produkte und Rohstoffe, zum Beispiel im Bereich der Energie oder der Computertechnik, auf die Vermehrung von Anlagen der Hoch- und Grosstechnologie und auf die Herstellung, die Lagerung, die Konzentration und den Transport gefährlicher Güter. Damit ist die Gefahr zivilisatorisch bedingter Unfälle und Katastrophen gewachsen. Andererseits nimmt die Zahl der Massenvernichtungsmittel oder mindestens jene der Akteure, die darüber verfügen, weiterhin zu. Dadurch wird die moderne Gesellschaft erpressbarer. Insbesondere aber würde sich diese Verletzlichkeit bei einem Krieg im eigenen Land auswirken.

Daraus wird gelegentlich geschlossen, auf eine militärische Verteidigung sei zum voraus zu verzichten, weil sie das gefährde, was sie verteidigen wolle. Dieser Argumentation kann sich der Bundesrat nicht anschliessen. Sie würde bedeuten, dass man sich fremder Macht- und Gewaltandrohung zum vornherein beugen und sie damit geradezu herausfordern würde. Das kann niemals die Haltung der Schweiz sein.

Der primäre Zweck unserer Armee ist es ja gerade, einen Krieg zu verhindern und dadurch zu verhüten, dass es zu einer Zerstörung unseres Landes und seiner Lebensgrundlagen kommt.

Für den Fall, dass trotzdem kriegerische Auseinandersetzungen in unserem Land stattfinden sollten, ist eine Reihe von vorbeugenden und reaktiven Massnahmen vorgesehen. Diese betreffen vor allem die Bereiche der Wirtschaftlichen Landesversorgung und des Zivilschutzes. Aber auch die Armee hat dazu beizutragen, die Verletzlichkeit unseres Landes und ihre Folgen zu mildern. So wählt sie ihre Kampfdispositive so, dass die Zivilbevölkerung möglichst geschont und lebenswichtige Anlagen ausgespart werden. Dies wird durch die Dynamische Raumverteidigung ermöglicht. Reaktiv trägt die Armee zur Schadenminderung bei, indem sie zusammen mit dem Zivilschutz zum bereits geschilderten wirkungsvollen Instrument der Katastrophenhilfe ausgestaltet und dafür eingesetzt wird.

Alle vorbeugenden Massnahmen zur Minderung der Verletzlichkeit können natürlich nur beschränkte Wirkung haben. In einem Krieg wären Opfer an Menschenleben und materiellen Gütern nicht zu ver-

meiden. Sollte ein Gegner massive Angriffe gegen zivile Ziele führen, so tritt das Überleben der Nation allenfalls in den Vordergrund. In einer solchen Situation müsste die Lage von der politischen Führung neu beurteilt werden.

2 Chancen und Gefahren

21 Die Lageentwicklung nach dem Erscheinen des Berichtes 90 zur Sicherheitspolitik

Der Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz nimmt eine differenzierte Lagebeurteilung vor. Er erkennt im raschen und grundsätzlich positiven Wandel in unserem internationalen und strategischen Umfeld die Chance, erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg dem Ziel von Frieden in Freiheit und einer auf diesen Idealen aufbauenden europäischen Sicherheitsordnung näherzurücken. Gleichzeitig übersieht er aber auch nicht die Risiken und Gefahren, welche auf diesem Weg noch bewältigt werden müssen und die Möglichkeit von plötzlichen Rückschlägen, welche die neuen Konfliktquellen in sich tragen. Er setzt der schweizerischen Sicherheitspolitik das Ziel, die sich abzeichnenden Chancen, im Rahmen des uns Möglichen, konsequent und engagiert zu nutzen, gleichzeitig aber auch die Mittel bereitzustellen, um den nach wie vor bestehenden Risiken begegnen zu können.

Die Lagebeurteilung des Berichtes 90 wird durch die Ereignisse seit seiner Veröffentlichung im Oktober 1990 bestätigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die folgende Darstellung dieser Entwicklung und der gegenwärtigen Situation nur eine Momentaufnahme sein kann. Es soll jedoch versucht werden, aus den tagesaktuellen Ereignissen mittel- und längerfristige Tendenzen herauszuschälen. Sie werden in der laufenden Lagebeurteilung stets wieder zu überprüfen sein.

Die Gefahr eines umfassenden Ost-West-Konfliktes hat weiter abgenommen. Der Warschauer Pakt hat sich mittlerweile aufgelöst. Der gescheiterte Putschversuch in der UdSSR vom August 1991 führte zum Zusammenbruch des kommunistischen Systems. Ihre Nachfolgestaaten suchen heute ihren Weg zur Demokratie und zu einer funktionierenden Marktwirtschaft. Es zeichnet sich die Chance ab, nicht nur den Kalten Krieg, sondern auch die bipolare Struktur zu überwinden, welche die internationalen Beziehungen seit 1945 prägte. Europa beginnt zusammenzuwachsen. Überall wird aktiv nach brauchbaren

Ansätzen zur Entwicklung einer tragfähigen europäischen Sicherheitsordnung gesucht. Die Chancen, von denen der Bericht 90 spricht, haben sich inzwischen verstärkt.

Leider trifft dies aber ebenso für die Risiken und Gefahren zu, die im Bericht 90 dargelegt werden. Die Entwicklung seit dem Oktober 1990 zeigt deren gesamte Bandbreite auf. Wirtschaftliche und soziale Probleme riesigen Ausmasses haben die Labilität des politischen Gefüges im Osten und damit der sicherheitspolitischen Lage Europas deutlich erhöht. Neue Staaten entstehen, Allianzen fallen auseinander oder verschieben sich. Der Zusammenbruch des Kommunismus hat überall im ehemaligen Osteuropa nationalistischen Strömungen starken Auftrieb gegeben. Hier sind neue und gefährliche Spannungsherde entstanden. Der blutige Zerfall Jugoslawiens zeigt, wohin derartige Entwicklungen treiben können. In Europa besteht nicht nur berechtigter Anlass für Hoffnung; es wird heute auch wieder Krieg geführt, und es sind Hunderttausende von Menschen auf der Flucht. Die gewaltigen Umwälzungsprozesse, die im östlichen Teil unseres Kontinents im Gange sind, schaffen massive soziale Spannungen, welche die neuen Demokratien - und den zur Hilfestellung bereiten Westen - vor gewaltige Herausforderungen stellen. Der Umwandlungsprozess wird schwierig und schmerzvoll sein.

Ausserhalb Europas hat der Golfkrieg belegt, dass auch die nach wie vor zahlreichen Konfliktherde der Dritten Welt Europa schnell und direkt betreffen können. Der Weg zu einer neuen Weltordnung wird noch schwieriger sein als jener zu einer stabilen europäischen Sicherheitsordnung. Der Golfkrieg hat zudem eindrücklich die Gefahren verdeutlicht, welche in der anhaltenden Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der ihnen zugeordneten Trägersysteme grosser Reichweite liegen. Hier tauchen neue Dimensionen der sicherheitspolitischen Gefährdung Europas auf. Der Golfkrieg hat ferner aufgezeigt, wie ein moderner Krieg aussehen kann. Er hat aber auch die Bedeutung der internationalen Solidarität angesichts von Aggression und Gewalt hervorgehoben.

Der Zusammenbruch der totalitären Regimes im Osten hat schliesslich erst wirklich erkennen lassen, in welchem erschreckendem Ausmass die Umwelt zerstört und technische Risiken eingegangen wurden. Grenzüberschreitende Umweltkatastrophen sind vermehrt in Rechnung zu stellen.

22 Aktuelle Lagebeurteilung

Wir befinden uns in einer Phase des anhaltenden und dynamischen Wandels. Der Kalte Krieg ist vorbei. Eine stabile, neue europäische Sicherheitsordnung ist zu einer erreichbaren, aber noch nicht verwirklichten Zielvorstellung geworden. Wir befinden uns in einer Übergangsperiode der Instabilität und der Labilität, die selbst im günstigsten Fall Jahre dauern wird. Starke Pendelausschläge - sowohl in positiver wie in negativer Richtung - sind in dieser Übergangsperiode zu gewärtigen. Kurzfristige Ausschläge können aber nicht den Massstab für unsere Sicherheitspolitik darstellen. Sie können erst recht nicht Richtschnur für die Planung unserer Milizarmee sein. Vielmehr müssen sich Sicherheitspolitik und Armee an den Konstanten unseres sicherheitspolitischen Umfeldes orientieren.

221 Die allgemeine sicherheitspolitische Lage

Wir sehen uns heute im sicherheitspolitischen Bereich drei klar identifizierbaren Gefahren und zwei gewichtigen Herausforderungen gegenüber. Die Gefahren liegen in den Folgen des Zerfallprozesses in der ehemaligen UdSSR, der unstabilen Lage auf dem Balkan sowie in jenem Bereich, der nachfolgend mit dem Begriff der "neuen sicherheitspolitischen Risiken" umschrieben wird. Die Herausforderungen liegen in der aktiven Mithilfe beim Aufbau eines demokratischen und stabilen Mittel- und Osteuropas sowie bei der Beteiligung an der Entwicklung einer europäischen Sicherheitsordnung, welche den Hoffnungen und Wünschen der Völker Europas entspricht.

Der Zerfall der UdSSR

Die UdSSR existiert nicht mehr. Die baltischen Staaten haben ihre Unabhängigkeit wiedererlangt. Weitere Republiken sind diesem Beispiel gefolgt. Sie suchen eine neue Union oder einen neuen Staatenbund aufzubauen. Wie lange dieser Wandlungsprozess dauern wird, ob er friedlich verlaufen wird und welche Ergebnisse er letztlich zeitigen wird, ist heute ungewiss.

Das gewaltige Waffen- und Nukleararsenal der ehemaligen UdSSR stellt einen bedeutenden Unsicherheitsfaktor dar. Es stellt sich die Frage, ob die Kontrolle und der physische Schutz des sowjetischen Nukleararsenals vor allem im taktischen Bereich noch gewährleistet sind. Zu Sorgen Anlass gibt die Tatsache, dass zahlreiche sowjetische Nuklearanlagen aller Art, grosse Bestände an Spaltmaterial und Fabriken zur Herstellung von Trägersystemen grosser Reichweite vorhanden sind. Es besteht auch die Gefahr, dass die Kenntnisse der sowjetischen Kernwaffenfachleute plötzlich Diktatoren in aller Welt mit nuklearen Ambitionen zur Verfügung stehen. Die gleichen Bedenken bestehen bezüglich der Weiterverbreitung chemischer Waffen sowie von Agenzien und Ausrüstungsgütern mit denen chemische und biologische Waffen hergestellt werden können. Offen ist auch, ob die von der UdSSR eingegangenen Rüstungskontrollverpflichtungen erfüllt werden.

Die katastrophale Wirtschafts- und Versorgungslage des Landes verschärft die sozialen und ethnischen Spannungen. Auch sie stellen eine sicherheitspolitische Gefahr dar. Die alten politischen Institutionen sind zusammengebrochen, ohne dass bereits stabile neue Gremien an ihre Stelle getreten wären. Teile des alten Systems drohen, in manchen Teilen des Landes in neuem Gewand zu überleben. Der Weg in Richtung Demokratie und Menschenrechte dürfte in den einzelnen Republiken unterschiedlich lang und schwierig sein. Das droht die zentrifugalen Kräfte weiter zu verstärken und schafft ein zusätzliches Spannungspotential, das durchaus auch grenzüberschreitenden Charakter annehmen kann. Soll der positive Wandlungsprozess eine Chance haben, so muss der Bevölkerung des Landes eine glaubwürdige Perspektive geboten werden können, die Probleme schrittweise zu überwinden. Die Hilfsmassnahmen des Westens, so gross sie auch sein mögen, werden nicht ausreichen. Letztlich werden die neuen Republiken ihre Probleme selbst lösen müssen. Ebenso offensichtlich aber ist, dass sie hierzu ohne gezielte und wirkungsvolle Unterstützung von seiten des Westens nicht fähig sein werden.

Die Lage auf dem Balkan

Die Lage auf dem Balkan muss als nicht minder kritisch eingestuft werden. Die Nationalitätenprobleme sind ebenso tiefgreifend wie komplex. Ethnisch und kulturell wird die Grenze zwischen Ost und

West neu gezogen. Die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftlichen Perspektiven erscheinen gar noch düsterer als jene der ehemaligen UdSSR. Zahlreiche Grenzen sind umstritten. Der Bürgerkrieg in Jugoslawien steht in krassem Gegensatz zu allen Prinzipien der Menschlichkeit, der Menschenrechte und der Pariser Charta der KSZE. Jugoslawien ist auseinandergebrochen.

Nicht zu übersehen ist, dass dieser Krieg jederzeit noch weiter eskalieren kann. Noch haben die Kämpfe nicht das gesamte Land erfasst. Noch konnte auch eine Ausweitung zu einem Konflikt, der die Nachbarstaaten in seinen Sog zieht, vermieden werden. Wie real diese Gefahren jedoch sind, zeigt der zeitweilige Einsatz von Teilen des österreichischen Bundesheeres an der Grenze. Der Strom der Flüchtlinge nimmt zu - und dieser Strom hat bereits heute einen grenzüberschreitenden Charakter. Das Risiko besteht, dass sich die Angehörigen der verfeindeten Kriegsparteien auch im Ausland gewaltsame Auseinandersetzungen liefern, welche die Möglichkeiten der Polizei überfordern können.

Am bedrohlichsten erscheint das Signal, das vom Krieg in Jugoslawien ausgeht. Macht sich die Aggression bezahlt und können Grenzen mit Gewalt verschoben werden, so ist zu befürchten, dass dieses Beispiel sehr schnell Nachahmer finden wird. Am Beispiel des Bürgerkriegs in Jugoslawien hat sich auch gezeigt, dass Europa noch über keine wirksame übergeordnete Sicherheitspolitik verfügt.

Die Bedeutung Mitteleuropas

In Mitteleuropa sind im Zuge der Umwälzungen von 1989 junge Demokratien entstanden. Sie sind mit schweren wirtschaftlichen Hypotheken belastet. Ihre Umweltprobleme sind enorm. Sie verfügen wohl über demokratische Traditionen, aber erst über beschränkte demokratische Erfahrung. Sie riskieren von den Erschütterungen in der ehemaligen UdSSR und auf dem Balkan sehr direkt und auf vielfältige Art und Weise betroffen zu werden.

Gelingt der Übergang zu Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit in diesen Staaten nicht, so hätte das schwerwiegende Folgen. Vom Gelingen oder Scheitern dieses Experiments wird eine ganz erhebliche Signalwirkung ausgehen. Gleichzeitig stellen diese Staaten

eine Zone möglicher Stabilität gegenüber den von chaotischen Konflikten bedrohten östlichen Teilen der ehemaligen Sowjetunion dar. Auch in diesen Ländern besteht ein erhebliches Potential für Nationalitätenkonflikte, und die sozialen Spannungen nehmen zu. Um so wichtiger ist es, diesen Staaten bei der friedlichen Bewältigung ihrer Probleme zu helfen und ihnen die Rückkehr nach Europa in ein demokratisches und freies Europa zu ermöglichen. Hierzu gehört nicht nur gezielte wirtschaftliche Hilfe, sondern auch Hilfe bei der Schaffung demokratischer und föderalistischer Strukturen und Unterstützung beim Aufbau demokratisch kontrollierter und auf die Verteidigung ausgerichteter Streitkräfte. Das Interesse an unseren Erfahrungen mit dem System der Milizarmee ist in diesen Staaten gross.

Neue sicherheitspolitische Risiken

Mit dem Begriff der neuen sicherheitspolitischen Risiken sind jene Gefahren angesprochen, die sehr schnell an Gewicht gewinnen, wie die anhaltende Weiterverbreitung von nuklearen und chemischen Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme, militanter religiöser Fundamentalismus, Terrorismus, illegaler Waffenhandel, das wachsende Gewicht des organisierten internationalen Verbrechens, welches sicherheitspolitische Dimensionen anzunehmen beginnt, das sich vertiefende Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd, aber auch zwischen West und Ost, sowie der daraus resultierende Migrationsdruck.

Grundsätzlich sind alle diese Probleme nicht neu. Neu ist hingegen, dass sich diese Probleme heute ineinander verweben und damit neue Dimensionen erhalten. Sie können nur mit einer international koordinierten Strategie angegangen werden. Unsere Antwort kann nicht rein defensiver Natur sein, sondern muss die Ursachen dieser neuen Herausforderungen zu beseitigen trachten. Europa kann sich nicht von den Problemen der Dritten Welt und des ehemaligen Ostblocks abkapseln. Es muss vielmehr engagiert zu deren Überwindung beitragen. Hierzu gehören die Bemühungen zu einer Lösung des Nahostkonfliktes ebenso wie die Entwicklungszusammenarbeit oder die Hilfe an Mittel- und Osteuropa.

Mitwirkung am Aufbau einer europäischen Sicherheitsordnung

Auf allen Ebenen wird heute in Europa am Aufbau einer neuen europäischen Sicherheitsordnung gearbeitet.

Der *KSZE-Prozess* soll weiter gestärkt und gefestigt werden. Dieser muss auch in der Lage sein, Krisen zu verhindern oder zu meistern. Dem alten schweizerischen Vorschlag zu einem obligatorischen System der friedlichen Streitbeilegung kommt in diesem Zusammenhang höchste Aktualität zu. Die Pariser Charta, welche eine unabdingbare und wertvolle Basis gemeinsamer Wert- und Zielvorstellungen darstellt, muss verwirklicht werden.

Die *NATO* hat, ohne ihren Charakter als Verteidigungsbündnis aufzugeben, ihre politische Dimension stark ausgebaut. Sie versucht über ihre Bündnisgrenzen hinaus in Europa stabilisierend zu wirken und sucht, in Form neuer Gremien, den kontinuierlichen Dialog mit den ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes.

Die *EG* strebt eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik an, der in absehbarer Zeit auch eine gemeinsame Verteidigungspolitik folgen dürfte. Hierbei wird möglicherweise die Westeuropäische Union (*WEU*) zur Verteidigungskomponente der *EG* und soll gleichzeitig als Brücke zur *NATO* dienen. Diese Entwicklung der *EG* zu einer Union mit "Verteidigungsidentität" steckt erst in den Anfängen. Viele Fragen bleiben in diesem Zusammenhang noch offen. Der Kurs ist aber erkennbar.

Bei dieser Suche nach einer neuen sicherheitspolitischen Ordnung kommt auch dem Beitrag unseres Landes Bedeutung zu. Das Verständnis für unsere Neutralität im Ausland wird nicht zuletzt davon abhängen, ob wir zu einem aktiven und konstruktiven Beitrag bereit sind. Im Vordergrund stehen dabei unsere Mitwirkung im *KSZE-Prozess*, unsere Bereitschaft, Gute Dienste aller Art, einschliesslich der Beteiligung an friedenserhaltenden und -schaffenden Aktionen, zu leisten, unsere Hilfe an Mittel- und Osteuropa sowie das Einbringen unserer Erfahrung in den Bereichen Demokratie, Föderalismus und rein defensiver Streitkräfte.

Das Ansehen der Schweiz im Ausland wird aber auch wesentlich davon abhängen, ob sie in der Lage ist, ihr Territorium und den Luftraum selbst zu schützen. Dem sicherheitspolitischen Auftrag des Berichtes 90, einen Stabilitätsbeitrag vor allem in Europa zu leisten, kommt daher grosse Bedeutung zu. Es liegt in unserem Interesse, das Europa von morgen aktiv mitzugestalten und unsere Anliegen so wirksam zu Gehör zu bringen.

222 Die militärische Lage

Die Gefahr eines umfassenden Ost-West-Konfliktes ist weitgehend weggefallen. Ebenso hat sich das Risiko eines nuklearen Schlagabtauschs stark verringert. Die Nukleararsenale in Ost und West sollen in den kommenden Jahren erheblich reduziert werden und zwar sowohl auf der Ebene der strategischen wie der taktischen Kernwaffen. Die nukleare Hauptgefährdung geht heute von den technisch unsicheren Kernkraftwerken im ehemaligen Ostblock, vom Risiko chaotischer Konflikte in der ehemaligen UdSSR, welche auch die nukleare Dimension einschliessen könnten, sowie von der drohenden Weiterverbreitung von Kernwaffen in der Dritten Welt aus. Diese Risiken dürfen nicht unterschätzt werden. Gezielte Nuklearangriffe auf unser Land erscheinen als sehr unwahrscheinlich. Im Falle grenzüberschreitender Nuklearkatastrophen oder denkbarer nuklearer Terroranschläge muss die Armee, als einziges gut ausgerüstetes und schnell einsetzbares Instrument, allerdings weiterhin in der Lage sein, die zivilen Organisationen der betroffenen Regionen rasch und wirksam zu unterstützen.

Die militärischen Hauptrisiken gehen heute von folgenden Bereichen aus:

- von innerstaatlichen Konflikten, die sich zu chaotischen Krisen und Konflikten mit grenzüberschreitendem Charakter ausweiten können;
- von der nach wie vor bestehenden Möglichkeit von zwischenstaatlichen Konflikten in Europa;

- vom Konfliktpotential in der Dritten Welt, welches jederzeit in Gewalt umschlagen und auch Europa in mannigfaltigster Weise direkt betreffen kann;
- vom weiten Bereich der neuen sicherheitspolitischen Risiken;
- vom Risiko von gefährlichen Rückschlägen im Umwandlungsprozess der Oststaaten, die zu schweren internationalen Spannungen führen können.

Angesichts dieses nach wie vor bestehenden Konflikt- und Gewaltpotentials erwägt kein Staat, auf seine Streitkräfte zu verzichten. Europa bleibt, selbst wenn die bisher abgeschlossenen Rüstungskontrollvereinbarungen ratifiziert und umgesetzt werden, die am höchsten gerüstete Region der Erde.

Festzustellen ist hingegen bei den Streitkräften in unserem strategischen Umfeld eine Reihe von wesentlichen Wandlungsprozessen:

- Nach wie vor wird angesichts der offensichtlich instabilen Lage von machtpolitisch bedingten Bedrohungsmöglichkeiten ausgegangen. Diese werden nicht mehr - wie während des Kalten Krieges - in konkrete und klare Bedrohungsszenarien gefasst. Vielmehr wird daraus die Notwendigkeit abgeleitet, Streitkräfte aufrechtzuerhalten, die in der Lage sind, mit der *gesamten Bandbreite der möglichen Bedrohungsformen* glaubwürdig fertig zu werden.
- Der *Umfang der Streitkräfte* wird zahlenmässig *reduziert*. Dieser Reduktion entsprechen aber umgekehrt eine *höhere Flexibilität* in den Strukturen, eine erhöhte Mobilität und Feuerkraft sowie eine nach wie vor hohe Einsatzbereitschaft von Teilen der Streitkräfte.
- Die *Bedeutung der Luftstreitkräfte* nimmt angesichts der Veränderung der Landstreitkräfte sowie angesichts der nur am Boden, nicht jedoch in der Luft sich verlängernden Vorwarnzeiten weiter zu. Die Luftstreitkräfte werden durch die bestehenden Rüstungskontrollvereinbarungen praktisch nicht tangiert, können nach diesen Abkommen teilweise sogar ausgebaut werden. Sie werden als das flexibelste Instrument zur Sicherung des eigenen Ter-

ritoriums sowie zur schnellen Konzentration von Feuerkraft betrachtet. Zudem sind nuklear bestückte Kampfflugzeuge, wenn einmal die von den USA und der UdSSR in Aussicht gestellten Reduktionen der bodengestützten taktischen Kernwaffen abgeschlossen sein werden, in Europa die einzigen verbleibenden Träger für taktische Kernwaffen.

- Dem *Kampf der verbundenen Waffen* und dem Einsatz der Elektronik in allen Bereichen wird ein noch höherer Stellenwert beigemessen. Neben den Luftstreitkräften wird dabei insbesondere integrierten Führungssystemen, der elektronischen Kriegführung, der Luftmobilität, der zeitverzugslosen Aufklärung sowie der Fähigkeit, das Feuer zum mobilsten Element auf dem Gefechtsfeld zu machen, nachdrückliche Aufmerksamkeit geschenkt.
- Die *Aufgaben der Streitkräfte werden vielfältiger*. Sie werden zwar von ihrem klassischen Auftrag der Kriegsverhinderung durch glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit nicht entbunden. Es treten aber *neue Aufgabenbereiche* neben diesen Auftrag: Inspektion, Beobachtung und Verifikation im Bereich von Rüstungskontrollvereinbarungen; friedenserhaltende und -schaffende Aktionen, von der Wahlbeobachtung über Blauhelmaktionen aller Art bis hin zur grundsätzlichen Option der Intervention zur gewaltsamen Durchsetzung von Waffenstillständen; humanitäre Aufgaben aller Art; der Einsatz zum Schutz von Friedensverhandlungen und Konferenzen; Hilfsmissionen im Falle grosser Flüchtlingsströme und unkontrollierter Migrationsbewegungen; die Sicherung des Grenzschutzes, um ein Übergreifen bewaffneter Konflikte in Nachbarstaaten auf das eigene Territorium und den eigenen Luftraum zu verhindern; Hilfestellung beim Aufbau defensiver Verteidigungsstrukturen in den jungen Demokratien des Ostens.

Weder die NATO noch die ehemaligen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes oder die sich herausbildenden Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR haben heute noch "Feindbilder". Sie sehen in verkleinerten, modern ausgerüsteten und flexibel einsetzbaren Streitkräften nach wie vor ein unentbehrliches Instrument, die eigene Sicherheit zu garantieren und konstruktiv zur Stabilität in einem

unruhiger gewordenen und sich in schneller Entwicklung befindlichen Europa beitragen zu können.

23 Folgerungen für unsere Armee

Unsere Armee muss in einem sich schnell wandelnden Europa in der Lage sein, eine Vielzahl von Aufgaben zu übernehmen:

1. Angesichts der nach wie vor bestehenden Ungewissheiten und Risiken bleibt ihr Hauptauftrag die *Kriegsverhinderung durch Verteidigungsfähigkeit*.
2. Die Armee muss fähig sein, ein *Übergreifen von Konflikten* auf unser Territorium zu *verhindern*.
3. Die Armee muss in der Lage sein, unseren *Luftraum* in allen Bedrohungs- und Krisenlagen wirksam zu *schützen*. Diesem Auftrag kommt angesichts des erhöhten Stellenwerts von Luftstreitkräften und der Erfahrungen des Golfkrieges erhöhte Bedeutung zu.
4. Die Armee muss im Falle grösserer *Flüchtlings- oder plötzlicher Migrationsbewegungen* in der Lage sein, die Grenzschutzorgane zu entlasten, schnell und wirksam humanitäre Hilfe zu leisten und ausserdem die zivilen Behörden im Falle von Unruhen zwischen verfeindeten ausländischen Parteien auf schweizerischem Boden zu unterstützen.
5. Die Armee muss die Aussenpolitik bei *friedenswahrenden und friedensfördernden Massnahmen* mit Personal, Material und Fachwissen unterstützen können. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche der Inspektion, Beobachtung und Verifikation, humanitäre Einsätze aller Art, friedenserhaltende und -schaffende Aktionen im Rahmen oder ausserhalb der Vereinten Nationen sowie die Unterstützung von Massnahmen und Aktionen im Bereich der Guten Dienste, von der Sicherung internationaler Konferenzen bis hin zur Unterstützung von Wahlbeobachtungsmissionen.

6. Die Armee muss in der Lage sein, die zivilen Organe im Inland bei *technischen oder naturbedingten Katastrophen* schnell und wirkungsvoll zu unterstützen. Mit geeigneten Verbänden muss sie auch grenzüberschreitend Hilfe leisten können.

Um alle diese Aufträge erfüllen zu können, hat die Armee einen Ausrüstungsstand und eine Bereitschaft zu wahren, die den politischen Entscheidungsorganen die nötige Handlungsfreiheit verschaffen, rechtzeitig reagieren zu können. Ihr Ausrüstungs- und Ausbildungsstand darf nicht auf ein Niveau absinken, das uns im Ausland unglaubwürdig und unser Land zum sicherheitspolitischen "Trittbrettfahrer" macht, sondern er muss den politischen Entscheidungsträgern und dem Souverän in der späteren Ausgestaltung unserer Stellung in einem zusammenwachsenden Europa alle Optionen offenlassen.

3 Der sicherheitspolitische Auftrag der Armee

31 Die Rolle der Armee in der sicherheitspolitischen Strategie

Die Armee ist Teil unserer Gesamtverteidigung. Im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz hat der Bundesrat ihre Aufgaben im Gesamtrahmen umschrieben und ihren *Auftrag* verbindlich definiert. Dieser gründet auf einer umfassenden Lagebeurteilung, die im vorangehenden Kapitel fortgeschrieben und aus militärischer Sicht ergänzt worden ist. Aus der Gegenüberstellung der Chancen und Gefahren wurden die *sicherheitspolitischen Ziele* und die darauf aufbauende *Strategie* entwickelt.

Die Formulierung der sicherheitspolitischen Ziele und die Darstellung der Aufgaben der Armee im Bericht über die Sicherheitspolitik finden sich im Anhang zu diesem Bericht.

32 Gesamtverteidigung und Armee

Zur Verwirklichung der sicherheitspolitischen Strategie stehen die folgenden Mittel zur Verfügung, die mit dem Begriff *Gesamtverteidigungsmittel* umschrieben werden:

- Aussenpolitik
- Armee
- Zivilschutz
- Wirtschaftspolitik und Aussenwirtschaftspolitik
- Wirtschaftliche Landesversorgung
- Staatsschutz
- Information

Alle Gesamtverteidigungsmittel sind an der Bewältigung der Aufgaben beteiligt, die sich aus den vier Strategiekomponenten (Friedensförderung, Existenzsicherung, Kriegsverhinderung und Ver-

teidigung sowie angemessene Bereitschaft) ergeben. Die enge Koordination der zivilen und militärischen Mittel auf allen Stufen ist deshalb zwingend.

Für die Partner der Gesamtverteidigung (zivile Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, Armee, Zivilschutz, Wirtschaftliche Landesversorgung, private Organisationen) bedeutet *Koordination* insbesondere

- gemeinsame und abgestimmte Nutzung der vorhandenen Infrastruktur für die ordentliche und für ausserordentliche Lagen;
- den aufeinander abgestimmten Einsatz der vorhandenen Mittel in Krisen, Katastrophen und im Krieg.

Auf Bundesebene ist die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung für die Vorbereitung der Koordination verantwortlich. In den Bereichen Versorgung, Sanitätsdienst, Veterinärdienst, Transporte, AC-Schutz, Übermittlung, Requisition, Seelsorge, Wetterdienst und Lawnendienst ist die Zusammenarbeit im Sinne eigentlicher Koordinierter Dienste sichergestellt.

Koordinationsbedürfnisse bestehen in den Bereichen Luftraumüberwachung und -bewirtschaftung, Gesamtlufflage Schweiz, Wahrung der Lufthoheit (Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Bundesamt für Zivilluffahrt), Warnung und Alarmierung (Armee, Zivilschutz, Information), Betreuung (Armee, Zivilschutz, Bundesamt für Flüchtlinge), Schutz der Infrastruktur (Armee, kantonale Polizei), polizeiliche Aufgaben (Armee, kantonale Polizei, Zivilschutz), Hilfeleistung und Rettungswesen (Armee, Zivilschutz, Interverband für Rettungswesen, Schweiz. Feuerwehrverband) sowie in der Bewirtschaftung der personellen Ressourcen (alle Partner der Gesamtverteidigung); bei grenzüberschreitenden Aktivitäten bestehen sie im Bereich Warnung und Alarmierung.

Der Armee kommt in vielen Bereichen dieser Partnerschaft infolge ihrer personellen und materiellen Stärke eine besondere Verantwortung zu. Es wird im Zusammenhang mit der Regierungsreform zu prüfen sein, ob durch Zusammenlegung einzelner Bereiche (z.B. Armee und Zivilschutz) in einem Departement auf Bundesebene vermehrt Synergieeffekte erzielt werden können.

33 Der Auftrag der Armee

"Die Armee leistet ihren Beitrag zur Friedensförderung, indem sie

- Personal für Einsätze im Rahmen von vertrauensbildenden Massnahmen, Rüstungskontrolle, Verifikation und internationalen Friedenssicherungsoperationen zur Verfügung stellt und im Zusammenwirken mit den zuständigen zivilen Instanzen einsetzt;
- den militärischen Schutz von internationalen Konferenzen auf schweizerischem Territorium sicherstellt.

Die Armee trägt zur Kriegsverhinderung bei, beziehungsweise verteidigt unser Land und unser Volk, indem sie

- ihren überzeugenden Willen und ihre glaubwürdige Fähigkeit, das Land zu verteidigen, immer wieder unter Beweis stellt;
- im Raume Schweiz kein militärisches Vakuum entstehen lässt;
- den Luftraum schützt;
- am Boden ab Landesgrenze und in der ganzen Tiefe unseres Territoriums die Verteidigung führt;
- den militärischen Widerstand auch in besetzten Gebieten fortsetzt.

Die Armee trägt zur allgemeinen Existenzsicherung bei, indem sie

- für den Katastropheneinsatz besonders befähigte Formationen bereitstellt;
- ihre zur Hilfeleistung geeigneten Truppen in Koordination mit den entsprechenden zivilen Diensten im Inland und allenfalls auch im Ausland einsetzt;
- die lebenswichtigen oder besonders sensiblen Einrichtungen und Anlagen vor Gewalt schützt."

Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 1. Oktober 1990, Seite 42

34 Auftragsanalyse

Der im Bericht 90 zur Sicherheitspolitik der Armee erteilte Auftrag umfasst Aufgaben unterschiedlichen Charakters und von unterschiedlichem Gewicht. Die Wahrscheinlichkeit und zeitliche Abfolge einer möglichen Erfüllung der Teilaufträge steht in einem umgekehrten Verhältnis zu den Anforderungen, die sie an die Armee stellen. Unbestritten bleiben Kriegsverhinderung und Verteidigung die Hauptaufgaben der Armee. Die Beiträge zur Friedensförderung und zur Existenzsicherung sind aber zweifellos von höherer Aktualität. Zu berücksichtigen ist ausserdem, dass die Teilaufträge nicht als Alternativen zu betrachten sind, sondern die Armee gleichzeitig beanspruchen können. Die Armee ist gehalten, den Einsatz ihrer Mittel gleichsam baukastenartig zu konzipieren, um allen gestellten Anforderungen genügen zu können. Dieser stufenweise Aufbau des Mitteleinsatzes bestimmt im folgenden die Einsatzkonzeption und deren Gliederung, Strukturen, Ausbildung und materielle Sicherstellung der Armee.

341 Angemessene Bereitschaft

Voraussetzung zur Erfüllung aller Teile des sicherheitspolitischen Auftrags der Armee ist eine angemessene Bereitschaft. Die geforderte Fähigkeit, sich zeit- und lagegerecht neuen Verhältnissen anpassen zu können, bedingt, dass personell und materiell die notwendigen Aufwendungen getätigt werden und in der Ausbildung die benötigte Zeit zur Verfügung steht.

342 Beitrag zur Friedensförderung

Massgeschneiderte, nach den besonderen Bedürfnissen gegliederte und ausgerüstete Teile der Armee können unter der Verantwortung der UNO oder anderer internationaler Organisationen im Ausland zum Einsatz kommen. Stärkemässig wird es sich in jedem Fall um Verbände geringen Umfanges handeln, die zudem für solche Einsätze speziell befähigt und ausgerüstet sein müssen.

Geht es um eine Verstärkung der zivilen Mittel zum Schutz von internationalen Konferenzen auf schweizerischem Territorium, liegt die Verantwortung für den Einsatz der betroffenen Armeeformationen bei den zivilen Behörden. Angesichts der Tatsache, dass solche Einsätze in der Regel kurzfristig an die Verantwortlichen herangetragen werden, ist ein rascher und flexibler Mitteleinsatz von grösster Bedeutung.

343 Beitrag zur allgemeinen Existenzsicherung

Werden besonders geeignete Teile der Armee zu Einsätzen im Rahmen der allgemeinen Existenzsicherung eingesetzt, so erfolgen die Aktionen strikt nach dem Subsidiaritätsprinzip; die Verantwortung liegt ausschliesslich bei den zivilen Behörden. Die möglichen Aufträge betreffen im wesentlichen zwei Bereiche: Hilfs- und Rettungseinsätze im Falle von Katastrophen einerseits, Schutz- und Bewachungseinsätze, insbesondere gegen Gewaltanwendung unterhalb der Kriegsschwelle, andererseits.

344 Kriegsverhinderung

Die Aufgabe der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsfähigkeit obliegt in erster Linie der Armee. Die Leistung des militärischen Verbundsystems - bestehend aus Luftverteidigung, Erdkampftruppen und Logistik - muss überzeugend sein und hat sich bezüglich ihrer Qualität an ausländischen Streitkräften zu messen. Dabei spielen Wehrmotivation und Befähigung zur Verteidigung eine entscheidende Rolle. Sie sollen ausländische Beobachter davon überzeugen, dass die Schweiz auch weiterhin kein militärisches Vakuum darstellt.

345 Verteidigung

Aufgrund der kurzen Vorwarnzeiten im Bereich der Luftkampfführung bilden die diesbezüglichen Verteidigungsmittel eine wesentliche Voraussetzung zum Schutz der Bevölkerung und zur Führung eines er-

folgreichen terrestrischen Kampfes. Der Verbund Flugwaffe und Fliegerabwehr ist dabei unabdingbar.

Die Notwendigkeit, den Kampf gegebenenfalls ab Landesgrenze und in der ganzen Tiefe des Raumes führen zu können, bedingt weiterhin einen verhältnismässig hohen Armeebestand, wobei der situationsgerechten Schwergewichtsbildung heute eine erhöhte Bedeutung zukommt.

4 Rahmenbedingungen und Vorgaben für Armee 95

Neben den Grundlagen, wie sie im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz festgelegt wurden, sind für die Armee weitere **Faktoren** bestimmend. Dazu sind zu zählen:

- politische Vorgaben: allgemeine Wehrpflicht, Bestände, Finanzen, Militärdienstpflicht, ausserdienstliche Pflichten;
- die moderne Gesellschaft, deren Abbild die Milizarmee ist;
- das Umfeld, in dem die Armee ausgebildet und sich auf ihre Aufgaben vorbereitet;
- die Armee selbst, die in Anbetracht ihrer Tradition, des Föderalismus und der bestehenden Ausrüstung kaum raschen Veränderungen unterworfen werden kann.

Diese Faktoren prägen das wehrpolitische Klima, das die Akzeptanz der Armee sowie deren Entwicklung und Reform massgeblich beeinflusst. Politische Vorhaben, wie etwa die zur Diskussion gestellte Revision des Wehrpflichtartikels der Bundesverfassung, können zur Veränderung einzelner Rahmenbedingungen führen. Auch das gesellschaftliche Umfeld kann sich aufgrund internationaler und innenpolitischer Entwicklungen wandeln. Das Armeeleitbild 95 und die weitere Ausgestaltung der Armee werden somit ebenso von unveränderbaren wie von veränderbaren äusseren Faktoren mitbestimmt.

41 Milizarmee und allgemeine Wehrpflicht

411 Beibehaltung

An den Prinzipien der Milizarmee und der allgemeinen Wehrpflicht wird festgehalten. Eine Armee, die erst auftritt, wenn man sie braucht,

hat neben Nachteilen viele Stärken, auf die eine Berufsarmee nicht zählen kann.

Das Milizprinzip erlaubt vor allem, über die Fähigkeiten und die zivile Ausbildung und Erfahrung sämtlicher wehrpflichtigen Bürger während der ganzen Dauer der Wehrpflicht zu verfügen. Zu seinen Stärken gehören ferner die feste Verankerung der Armee im Volk und im föderalistisch aufgebauten Staatswesen und die Bildung von Gemeinschaften, die sich aus Menschen verschiedener Herkunft, Mentalität, beruflicher und sozialer Stellung zusammensetzen, was den Zusammenhalt der Nation stärkt. Unter diesem Aspekt ist es wichtig, dass auch Frauen auf allen Stufen - und soweit damit nicht Kampfaufgaben verbunden sind - auf freiwilliger Basis in möglichst vielen Funktionen in der Armee integriert sind. Eine Milizarmee ist überdies weitaus kostengünstiger als eine vergleichbare Berufsarmee.

Als *Nachteil* muss in Kauf genommen werden, dass die Milizarmee zwar dank ihrer Grösse eine nachhaltige Dauerleistung, aber kurzfristig keine hohe Anfangsleistung erbringen kann. Sie kann nicht im gleichen Mass wie eine Berufsarmee professionell ausgebildet werden und deshalb die Möglichkeiten komplexer moderner Technologien nicht voll ausnützen.

Diesen Nachteilen kann begegnet werden durch vermehrten Beizug von Instruktoeren und Fachlehrern in der Ausbildung, durch verstärkte Vorbereitung der Kader, durch eine noch bessere Nutzung der beruflichen Kenntnisse der Angehörigen der Armee im Bereich der modernen Technologien sowie durch vorsorgliche Massnahmen und rechtzeitige Auslösung einer Mobilmachung. Insgesamt überwiegen für die Schweiz die Vorteile des Milizsystems bei weitem. Dieses bleibt als Wehrform zeitgemäss. Es stösst auch im Ausland, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, auf grosses Interesse.

Trotzdem müssen in der Milizarmee gewisse Aufgaben durch *Berufspersonal* sichergestellt werden, wie z.B. durch die Piloten des Überwachungsgeschwaders und durch das Fachpersonal der Unterhaltsstellen der Zeughäuser, der Motorfahrzeugparks, der Militärflugplätze und der Festungswerke. Auch in gewissen Führungsstäben muss vermehrt kompetentes Berufspersonal eingesetzt werden. Zahlenmässig wird aber die Berufskomponente auch in der neuen Armee nicht wesentlich ansteigen.

412 Frauen in der Armee

Besonders als Folge des erweiterten Auftrags der Armee auf den Gebieten der Friedensförderung und der Existenzförderung ist die Mitwirkung von Frauen im Militärischen Frauendienst und im Rotkreuzdienst für die Armee wichtig. Deshalb sind die Möglichkeiten für die Mitwirkung der Frauen zu fördern.

Frauen können sich auf der Basis der Freiwilligkeit zur Dienstleistung in der Armee melden. Nach dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau sollen den weiblichen Angehörigen der Armee inskünftig möglichst viele Funktionen der Armee offen stehen, sofern diese nicht zwingend einen Waffeneinsatz verlangen und die dafür notwendige Ausbildung erfolgreich absolviert worden ist. Sie haben im allgemeinen die gleichen Rechte und Pflichten wie die männlichen Angehörigen der Armee.

413 Spezialregelungen

Zur *Wehrpflicht* gehören neben der persönlichen Dienstleistung auch die ausserdienstlichen Pflichten (z.B. Schiesspflicht, Inspektionspflicht, Meldepflicht) und der Militärflichtersatz.

Ein Teil der *Angehörigen bestimmter Berufsgruppen* (z.B. Polizei, SBB, PTT, Rettungs- und Wehrdienste, Grenzwachtkorps, Gefängnispersonal, Personal für die Sicherstellung des Betriebes der sanitätsdienstlichen Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens) wird von der persönlichen Dienstleistung und der Erfüllung der Wehrpflicht befreit. In der Armee 95 wird diese Ausnahmeregelung weiterhin restriktiv gehandhabt, um die Wehrpflicht nicht auszuhöhlen. Andere Angehörige der Armee, die unentbehrliche Tätigkeiten für die Gesamtverteidigung ausüben, werden vom aktiven Dienst dispensiert.

Für einen zivilen Ersatzdienst ist eine Verfassungsänderung vorgeschlagen.

42 Bestände

421 Allgemeines

Der notwendige Bestand einer Armee ist keine objektiv berechenbare Grösse. Er wird massgeblich bestimmt durch den Auftrag, der gestützt auf die Beurteilung der längerfristig möglichen Lageentwicklung erteilt wird. Zu berücksichtigen sind aber auch eine Reihe von weiteren wichtigen Bestimmungsfaktoren.

Methodisch wurde bei der Festlegung des Armeebestandes anhand verschiedener Vorgabegrössen geprüft, ob und wie der Auftrag unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen erfüllt werden könne. Es erwies sich, dass unter den heutigen Voraussetzungen ein Sollbestand von 400'000 Angehörigen der Armee erforderlich und verantwortbar ist.

422 Der Auftrag als massgebender Bestimmungsfaktor für den Sollbestand

Der Sollbestand der Armee beträgt heute knapp über 600'000 und wird mit der Armee 95 auf 400'000 Angehörige der Armee abgebaut. Diese Zahl basiert auf folgenden Überlegungen:

- Massgebend für den Sollbestand der Armee ist der Verteidigungsauftrag. Er ist der umfassende Hauptauftrag. Auch bei einem Verzicht auf eine flächendeckende Einsatzkonzeption bedarf es zur erfolgreichen Erfüllung dieses Auftrags, der die ganze Tiefe des Raumes erfasst, einer verhältnismässig grossen Armee. Dies ist unter anderem bedingt durch den Umstand, dass die Gefechtsfeldbeweglichkeit unserer Infanterie beschränkt ist und nur durch die Beschaffung teurer Rüstungsgüter erhöht werden könnte, was aus finanziellen Gründen zur Zeit nicht in Frage kommt.
- Auch die Zusatzaufträge der Armee, vor allem im Bereich der Existenzsicherung, erfordern einen relativ hohen Bestand. Viele dieser Aufgaben müssten im Spezialdienst unter Umständen

gleichzeitig und über längere Zeit wahrgenommen werden, was Ablösungen bedingen würde. Auch die Bewachung der sensitiven Infrastruktur des Landes erfordert ausreichendes Personal. Für die Zusatzaufträge werden allerdings nur wenige zusätzliche Spezialverbände benötigt. Hauptauftrag und Zusatzaufträge werden weitgehend mit den gleichen personellen Mitteln erfüllt.

Trotzdem ist, wie im Kapitel "Grundsätzliche Überlegungen" dargelegt, ein beträchtlicher Abbau des heutigen Armeebestandes infolge der veränderten sicherheitspolitischen Lage verantwortbar und gerechtfertigt, und zwar in einer Grössenordnung, wie er bisher von anderen europäischen Staaten angekündigt wurde, nämlich etwa um einen Drittel des Sollbestandes.

423 Weitere Bestimmungsfaktoren

Im schweizerischen Wehrsystem ist es nicht möglich, die Planung einer neuen Armee von einem freigewählten Bestand aus anzugehen. Bestimmungsgrössen sind die unter dem Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit streng ausgelegte *allgemeine Wehrpflicht* und deren Ausschöpfung unter Berücksichtigung der physischen und psychischen Tauglichkeit, die *demographische Entwicklung* und schliesslich die gesetzlich verankerte *Dauer der Militärdienstpflicht*. Daraus ergibt sich der Effektivbestand der Armee. Dieser hat sich in den letzten Jahren weit über den festgelegten Sollbestand hinaus entwickelt, wird aber in den nächsten 10 - 15 Jahren infolge des Geburtenrückganges der Jahre 1965 bis 1975 stark abnehmen. Auch die allfällige Einführung eines zivilen Ersatzdienstes könnte den Effektivbestand reduzieren. Ausserdem ist die in der Schweiz traditionell hohe Diensttauglichkeit tendenziell rückläufig.

Die Planungsvorgabe "Sollbestand 400'000" für die Armee 95 war demzufolge eine Zielgrösse, um die Dauer der Militärdienstpflicht zu ermitteln.

424 **Mobilmachungsreserve und Kontrollbestand**

Der Kontrollbestand entspricht dem Sollbestand zuzüglich einer Mobilmachungsreserve. Damit wird sichergestellt, dass bei einer Mobilmachung trotz Ausfällen mindestens alle Sollbestandesplätze besetzt werden können.

Die Mobilmachungsreserve entspricht der Anzahl der Angehörigen der Armee, die im Mobilmachungsfall wegen Auslandsurlaub und -aufenthalt, Dispensationen, Krankheit oder aus anderen Gründen voraussichtlich nicht einrücken werden.

Die Grösse der Mobilmachungsreserve wird wesentlich durch die Anzahl der Dispensationen vom aktiven Dienst beeinflusst. Diese werden ausgesprochen für Angehörige der Armee, die im Mobilmachungsfall eine unentbehrliche Tätigkeit in Bereichen der Gesamtverteidigung wie Wirtschaftliche Landesversorgung, Regierung und Verwaltung, öffentliche Betriebe (Spitäler, Rettungsdienste) auszuüben haben. Die Bedürfnisse für Dispensationen vom aktiven Dienst nehmen in Zukunft stark zu. Die Armee 95 hat daher im Mobilmachungsfall zusätzliche Freistellungen zugunsten der Bereiche Rettungsdienste, Logistik und Gesundheitswesen zu berücksichtigen. Insbesondere aufgrund der Wehrgerechtigkeit sollen die Dispensationen vom aktiven Dienst jedoch restriktiv gehandhabt werden und primär für Angehörige der Armee nach dem 30. Altersjahr ausgesprochen werden.

Die Mobilmachungsreserve beträgt in der Armee 61 ca. 80'000 und in der Armee 95 ca. 70'000 Angehörige der Armee. Mit der leichten prozentualen Erhöhung der Mobilmachungsreserve werden die zusätzlichen Bedürfnisse für Dispensationen vom aktiven Dienst berücksichtigt.

Der *Kontrollbestand* der Armee 61 von ca. 680'000 wird damit bei der Armee 95 auf ca. 470'000 Angehörige der Armee reduziert.

425 **Effektivbestand**

Der Effektivbestand entspricht der Anzahl der insgesamt in der Armee eingeteilten Militärdienstpflichtigen. Er wird bei der allgemeinen

Wehrpflicht wesentlich durch die Dauer der Militärdienstpflicht bestimmt.

In der Armee 61 beträgt der Effektivbestand rund 800'000 Angehörige. Mit dem Wegfall der acht Landsturmjahrgänge wird sich dieser bei der Armee 95 im Jahre 1995 auf knapp 600'000 reduzieren. Dieser relativ hohe Überbestand zu Beginn der Realisation der Armee 95 kann kaum vermieden, allenfalls durch Übergangslösungen noch etwas abgebaut werden.

Der Effektivbestand wird sich aber aufgrund der demographischen Entwicklung rasch abbauen und spätestens gegen 2010 den Kontrollbestand erreichen. Die tendenzielle Rückläufigkeit der in der Schweiz traditionell sehr hohen Dienstauglichkeit und die allfällige Einführung eines zivilen Ersatzdienstes dürften den Abbau des Effektivbestandes zusätzlich beschleunigen.

Mit einer Militärdienstpflicht, die am Ende des Jahres, in dem sie das 42. Altersjahr erreichen, endet, sollte aber der notwendige Kontrollbestand für mindestens zehn Jahre sichergestellt werden können.

43 Militärdienstpflicht

Die Militärdienstpflicht umfasst den Ausbildungsdienst, den Spezialdienst und den aktiven Dienst.

Mit dem neu zu schaffenden Spezialdienst soll als Zwischenstufe der aktive Dienst entlastet werden. Damit wird vermieden, dass eingesetzte Truppen für gewisse Fälle in den aktiven Dienst überführt werden müssen. Die rechtlichen Regelungen dieser Dienstart sollen eine flexiblere und einfachere Handhabung des Einsatzes der Truppe gewährleisten. Der Spezialdienst wird angeordnet, wenn Einsätze für Katastrophenhilfe, Schutz von Konferenzen, Bewachungsaufgaben, Verstärkung des Grenzwachtkorps oder Betreuung zu leisten sind.

Aus verschiedenen Gründen muss eine beträchtliche Zahl von Angehörigen der Armee vom aktiven Dienst dispensiert werden. Sie leisten aber Ausbildungsdienst und Spezialdienst.

Eng verknüpft mit dem Armeebestand ist, wie bereits aufgezeigt, die Dauer der Militärdienstpflicht. Grundsätzlich wird eine flexible Handhabung angestrebt. Der Bundesrat soll zuständig sein, die Dauer der Militärdienstpflicht den notwendigen Bestandesbedürfnissen anzupassen. Solche Anpassungen sind jedoch nur in grösseren Zeitintervallen zweckmässig, da sie auch die Bestände des Zivilschutzes beeinflussen.

In der Armee 95 dauert die Militärdienstpflicht neu:

- für Soldaten, Gefreite, Unteroffiziere, Subalternoffiziere und einen Teil der Hauptleute vom 20. - 42. Altersjahr;
- für einen Teil der Hauptleute und für die Stabsoffiziere (Major - Oberst) in der Regel bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 52. Altersjahr vollenden.

Das Gros der Wehrpflichtigen wird am Ende des Jahres, in dem es das 42. Altersjahr vollendet, aus der Armee und Wehrpflicht entlassen, tritt in den Zivilschutz über und ist dort für 10 Jahre schutzdienstpflichtig.

Die Armee wird aber bestimmte Spezialisten über das 42. Altersjahr hinaus behalten müssen, weil deren berufliche Kenntnisse zwingend benötigt werden. Die dazu notwendigen gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Grundlagen müssen ausgearbeitet werden.

Die Beteiligung der Frau in der Armee basiert weiterhin auf Freiwilligkeit. Entscheidet sich eine Frau für den Militärischen Frauendienst oder den Rotkreuzdienst, wird sie dienstpflichtig, absolviert die Grund- und allenfalls eine Kaderausbildung und leistet Wiederholungskurse.

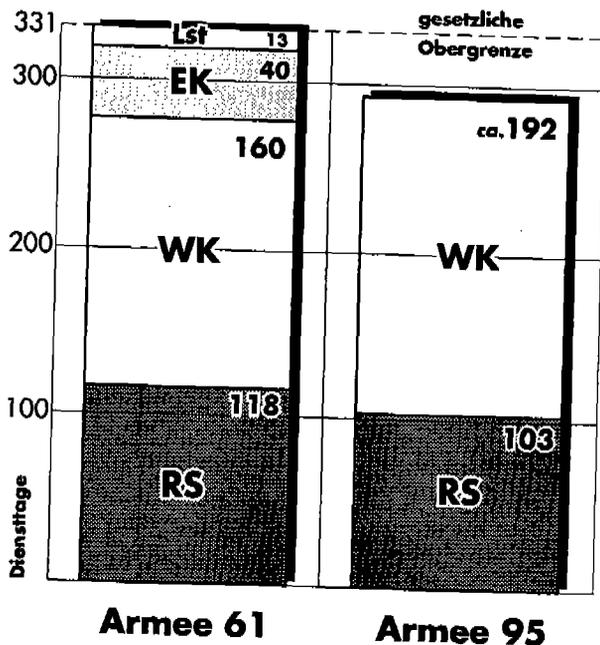
44 Dauer der Gesamtdienstleistung

Die Dauer der ordentlichen Gesamtdienstleistung beträgt heute für Soldaten 331 Tage und wird in der Rekrutenschule sowie in Wiederholungs- und Ergänzungskursen erbracht.

In der Armee 95 soll folgender Grundsatz angewendet werden:

Die Dauer der ordentlichen Gesamtdienstleistung im Ausbildungsdienst bleibt gesetzlich verankert; sie soll für Soldaten und Gefreite weiterhin höchstens 331 Tage betragen. Ausschlaggebend für die Gesamtdienstleistung ist die aktuelle und absehbare Gefährdung. Wird die sicherheitspolitische Lage in Europa als stabil beurteilt, soll die Zahl der zu leistenden Dienstage gesenkt, in labilen Lagen und bei gefährlichen Entwicklungen soll sie angehoben werden können. Die Kompetenz für die Erhöhung der Gesamtdienstleistung bis auf die gesetzliche Obergrenze soll beim Bundesrat liegen. Aus heutiger Sicht erscheint eine ordentliche Gesamtdienstleistung von 300 Tagen für Soldaten und Gefreite angemessen, was einer Reduktion von elf auf zehn Monate Militärdienst entspricht. Wie bisher können Soldaten und Gefreite für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten zu zusätzlichen Diensttagen aufgeboten werden.

Gesamtdienstleistung im Ausbildungsdienst



45 Aufhebung der Heeresklassen

Die Heeresklassen Auszug, Landwehr und Landsturm werden aufgehoben. Die Armee 95 unterscheidet nicht mehr zwischen jüngeren und älteren Angehörigen der Armee; in jeder Einheit soll das ganze Altersspektrum der Dienstpflichtigen ausgewogen vertreten sein.

Erreicht wird damit insbesondere

- ein längerer Verbleib in der gleichen Einheit und damit eine bessere Ausnützung der erworbenen militärischen Kenntnisse und Fähigkeiten;

- der weitgehende Wegfall der Umschulung und damit eine Einsparung von Ausbildungszeit und Ausbildungskosten;
- eine bessere Durchmischung aller wehrpflichtigen Altersgruppen und damit die Bildung belastbarer Einheiten mit ausgeprägtem Zusammengehörigkeitsgefühl;
- eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes.

Eine flexible Umteilungspraxis ermöglicht es, besondere Fähigkeiten und berufliche Veränderungen besser zu nutzen, aber auch Angehörigen der Armee mit ungenügenden Leistungen eine neue Aufgabe zuzuweisen.

46 Finanzielle und personelle Mittel

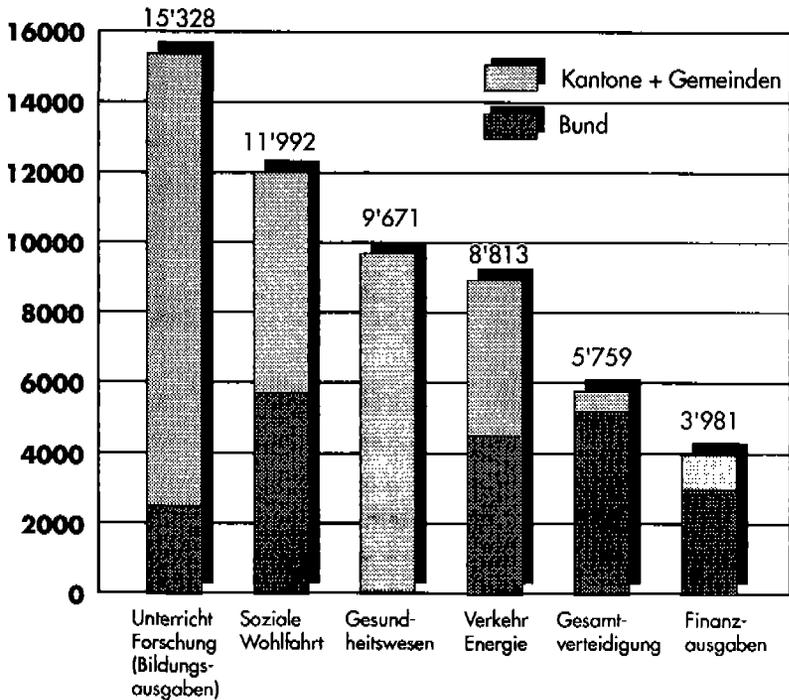
461 Finanzen

Die *Kosten der sicherheitspolitischen Instrumente und Massnahmen* werden von der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) getragen, aber auch direkt von der Wirtschaft und vom einzelnen Bürger (z.B. Pflichtlager, Schutzbauten, Erwerb ersatz).

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand zugunsten der militärischen und zivilen Landesverteidigung belaufen sich aufgrund der letzten verfügbaren Zahlen 1989 auf rund 5,8 Milliarden Franken. Diese Zahl macht heute nur noch 7 Prozent der gesamten Ausgaben der öffentlichen Hand aus. Im Jahre 1960 betrug sie mit 15 Prozent noch mehr als das Doppelte.

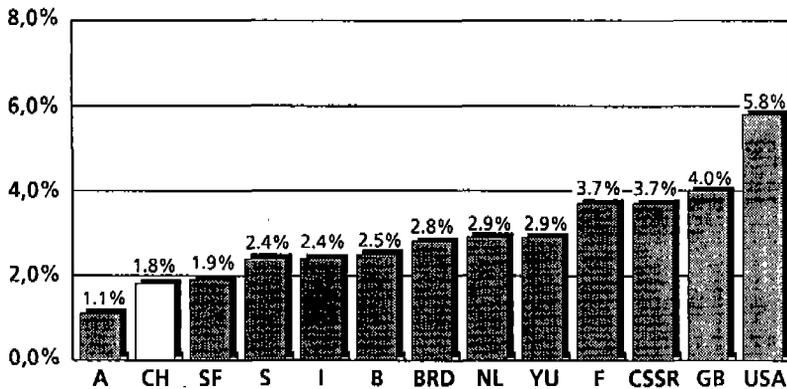
Ausgaben der Öffentlichen Haushalte

(nach Aufgabengebieten, letzte verfügbare Zahlen von 1989 in Mio Franken)



Zwischenstaatliche Vergleiche der Militärausgaben sind wegen unterschiedlichen Berechnungsweisen schwierig. Im *internationalen Vergleich* können die Militärausgaben der Schweiz als relativ gering, unter Berücksichtigung des nur schwer quantifizierbaren Beitrages des privaten Sektors als durchschnittlich bezeichnet werden.

Militärausgaben verschiedener Staaten im Jahre 1989 (in % des Bruttoinlandproduktes)



Die Ausgaben für die Landesverteidigung belaufen sich auf 1,8 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Pro Kopf der Bevölkerung betragen sie rund 900 Franken.

Die militärische Landesverteidigung ist Bundesaufgabe. Der weitaus grösste Teil des materiellen Bedarfs der Armee wird durch den EMD-Haushalt sichergestellt. Der Legislaturfinanzplan sieht für das EMD weiterhin eine real abnehmende Ausgabenentwicklung vor. Laut Planung werden die Ausgaben des Departements, ausgehend vom Basisjahr 1990, bis 1995 real um mindestens 15 Prozent, die Rüstungsausgaben allein um rund 20 Prozent sinken. Trotz anhaltender Ungewissheit über die Zukunft des europäischen Kontinents ist es heute sicherheitspolitisch vertretbar, die Rüstungsausgaben zu verringern. Dafür werden die aussenpolitischen und -wirtschaftlichen Komponenten der Sicherheitspolitik verstärkt.

Der Anteil des EMD an den Ausgaben des Bundes ist seit langem rückläufig. Betrug sein Anteil 1960 noch 32 Prozent, so waren es

1990 nur noch 17 Prozent. Durch die real abnehmenden Mittel wird dieser Anteil bis 1995 auf rund 12 Prozent sinken.

Trotz dieses engeren finanziellen Rahmens bleibt die Armee reform möglich, da die verkleinerte Armee 95 finanzielle Entlastungen bringt. Neue Aufgaben, wie die Bereitstellung von Blauhelmtrouppen und des Katastrophenhilferegiments, verursachen dagegen Mehrausgaben. Bedeutende zusätzliche Mittel werden für die Liquidation von veralteten Anlagen, nicht mehr benötigtem Material und überzähliger Munition nötig sein.

Die konzeptionellen Grundlagen dieses Armeeleitbildes basieren darauf, dass der Armee zur Erfüllung ihres Auftrags hinreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der übergangsweise mögliche reale Ausgabenabbau für die Bedürfnisse der Armee wird deshalb nicht unbeschränkt weiterzuführen sein.

462 Personelle Auswirkungen im EMD

Die Strukturen des EMD und seiner industriellen Betriebe haben sich auf die Anforderungen der Armee auszurichten. Die Verkleinerung der Bestände der Armee 95 beeinflusst auch die materielle Ausrüstung und den Unterhalt. Gerade in einer bestandesmässig kleineren Armee besteht aber die Notwendigkeit zur Technisierung und Modernisierung. Das wird Auswirkungen auf Organisation, Personalbestände und berufliche Qualifikation haben.

Die Planung für die langfristige Anpassung des gesamten Departements an die neue Armee ist im Gang. Die künftigen Anforderungen an die Sicherstellung der materiellen Ausbildungs- und Einsatzbereitschaft der Armee einerseits und die finanziellen und personellen Mittel andererseits werden möglichst optimal aufeinander abgestimmt. Eine grössere Reduktion der Personalbestände fällt mit Schwergewicht erst nach Überführung der heutigen Armee in die Armee 95 an. Um aber einen starken und kurzfristig durchzuführenden Personalabbau - verbunden mit Entlassungen grösseren Umfangs - nach 1995 soweit wie möglich zu vermeiden, wurde dieser bereits ab 1991/92 stufenweise eingeleitet. Allerdings müssen damit in verschiedenen Bereichen, z.B. beim Unterhalt für neues Material, Personalengpässe in

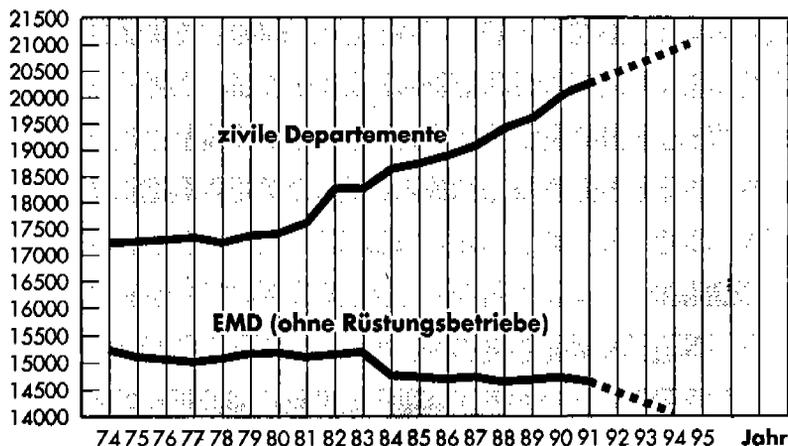
Kauf genommen werden. Bei den Rüstungsbetrieben hat dieser Prozess aufgrund der Auftragslage schon früher begonnen.

Eine abschliessende Aussage, in welchen Regionen und in welchem Ausmass sich der Arbeitsplatzabbau auswirken wird, kann heute noch nicht gemacht werden. Indessen steht fest, dass sich Änderungen in wesentlichem Ausmass in den militärisch besonders belasteten Berg- und Randregionen ergeben werden. Diese Probleme würden sich bei einem weitergehenden Bestandesabbau der Armee noch beträchtlich verschärfen.

Dem Auftrags- und Beschäftigungsrückgang tragen die Rüstungsbetriebe Rechnung, indem sie neue Aufgaben übernehmen, insbesondere auf dem Gebiet der Entsorgung, oder im Rahmen des Möglichen auf Privataufträge ausweichen. Es kann aber nicht Sache des EMD und des Bundes sein, neue Arbeitsplätze zu schaffen; die entsprechenden Rechtsgrundlagen fehlen und die personellen und finanziellen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Trotzdem wird sich der Bundesrat weiterhin der regionalwirtschaftlichen und sozialpolitischen Probleme annehmen und zusammen mit den Regierungen der betroffenen Kantone nach Lösungen suchen. Vom EMD wurde dafür eigens eine ausserhalb der Verwaltung stehende Verbindungsstelle geschaffen.

Entwicklung der effektiven Personalbestände des Bundes

Anzahl Stellen



463 Bewirtschaftung der Mittel

Die mit der Armee 95 vorzunehmenden Umstrukturierungen im EMD tragen zur Erhaltung eines minimalen finanziellen und personellen Handlungsspielraums bei. Die Überprüfung der Kostenwirksamkeit umfasst die materielle Rüstung, die bauliche Infrastruktur und den Betriebsaufwand. Der Unterhaltsaufwand, die Reservehaltung und die Materialbewirtschaftung werden aufgrund der für den Armeeeinsatz geltenden Zielvorgaben differenziert definiert. Zielsetzungen sind die Optimierung des Mitteleinsatzes und die Senkung der Gesamtkosten.

Die Ausbildungsbedürfnisse der Armee gewinnen zunehmend an Bedeutung. Entsprechend sind die nötigen Mittel für die Ausbildungsinfrastruktur und die Erweiterung und Ergänzung des Lehrkörpers zu erhöhen. Es handelt sich dabei um laufende Kosten.

47 Umwelt

Auch der Umwelt kommt als Rahmenbedingung für die zukünftige Armee ein hoher Stellenwert zu.

Kriegerische Ereignisse hätten zweifellos schwere Schädigungen der Umwelt zur Folge. Deshalb ist der Auftrag der Kriegsverhinderung von zentraler Bedeutung. Zudem werden mit dem erweiterten Auftrag im Rahmen der Existenzsicherung die Mittel der Armee so weit als möglich zur Minderung und Behebung von Umweltschäden bei Katastrophen eingesetzt.

Andererseits beansprucht die Armee selbst bereits im Frieden bei allen ihren Aktivitäten natürliche Ressourcen. Sie kann nicht ausgebildet werden, ohne die Umwelt zu belasten. Ihr Raumbedarf, auch wenn an keine flächenmässige Zunahme gedacht wird, gerät dabei immer stärker in einen Interessenkonflikt mit anderen Nutzungsbedürfnissen.

Die Armee wird daher bei allen ihren Tätigkeiten dem Schutz der Umwelt noch stärkere Beachtung schenken. Mit dem vermehrten Einsatz von Simulatoren und geeigneten Ausbildungsmethoden werden Energieverbrauch und Lärmbelastung reduziert. Durch rationelle

Bewirtschaftung von Waffen- und Schiessplätzen wird die Beanspruchung anderer Übungsräume eingeschränkt.

5 Umfassende Einsatzkonzeption

Die bisherige Einsatzkonzeption der Armee vom 6. Juni 1966 war mit Schwergewicht auf den Kampfeinsatz zur Verteidigung des Landes ausgerichtet. Sie wird nun abgelöst durch eine Umfassende Einsatzkonzeption, in der die Landesverteidigung nur noch einen Teil - wenn auch den gewichtigsten - aller Leistungen darstellt, welche die Armee inskünftig zu erbringen hat.

Der Auftrag der Armee und die vorhandenen Chancen und Gefahren bestimmen den Einsatz der militärischen Mittel. Für die Umfassende Einsatzkonzeption der Armee sind die Grundsätze der Führung und des Einsatzes so festzulegen, dass die Armee ihren Beitrag sowohl zur Friedensförderung und zur Existenzsicherung - eingeschlossen Schutz- und Sicherungseinsätze - als auch zur Kriegsverhinderung durch Verteidigungsfähigkeit zu leisten vermag. Für die Verteidigung müssen diese Grundsätze angemessene Reaktionen erlauben.

51 Das Aufgabenspektrum der Armee

511 Multifunktionalität

Ausgehend von den der Armee im Bericht 90 zugewiesenen Aufgaben und der Analyse der möglichen Chancen und Gefahren hat die Armee inskünftig in mehreren Bereichen teilweise neue, anspruchsvolle Leistungen zu erbringen. Zwar bleibt der Hauptauftrag der Kriegsverhinderung und Verteidigung bestehen; seine besondere Bedeutung wird im Bericht 90 auch hervorgehoben. Doch die Beiträ-

ge zur Friedensförderung und zur allgemeinen Existenzsicherung haben an Bedeutung erheblich gewonnen und eine strategische Dimension erreicht.

Die Einsatzkonzeption hat alle Aufgaben der Armee zu umfassen. Gemäss der wahrscheinlichen zeitlichen Abfolge ist den Massnahmen zur Meisterung von Konflikten und Katastrophen in der ordentlichen Lage und in ausserordentlichen Lagen Priorität einzuräumen. Umfangmässig bestimmt der Hauptauftrag, der Verteidigungskampf, nach wie vor Organisation, Ausrüstung und Schulung der Armee. Zu berücksichtigen ist ferner, dass Krisen und Konflikte eskalieren und sich verbinden können und dass die Armee in der Lage sein muss, verschiedene Aufgaben gleichzeitig zu lösen. Die Einsatzkonzeption hat dieser Multifunktionalität der Armee Rechnung zu tragen und kann sich nicht allein auf den Kampfauftrag beschränken.

512 Bereitschaft und Handlungsspielraum

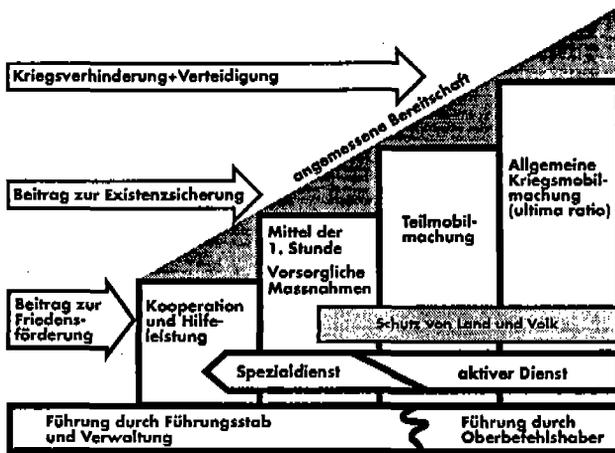
Damit die Armee sowohl als Machtmittel als auch zur Hilfeleistung eingesetzt werden kann, müssen vor allem zwei Voraussetzungen gegeben sein: Bereitschaft und Handlungsspielraum.

Die Bereitschaft ist die Grundlage der Handlungsfähigkeit. Sie erfordert einerseits Massnahmen in den Bereichen Struktur, Ausrüstung und Ausbildung der Armee, andererseits Vorkehrungen, die eine laufende Beurteilung der Lage im Ausland und im Inland erlauben.

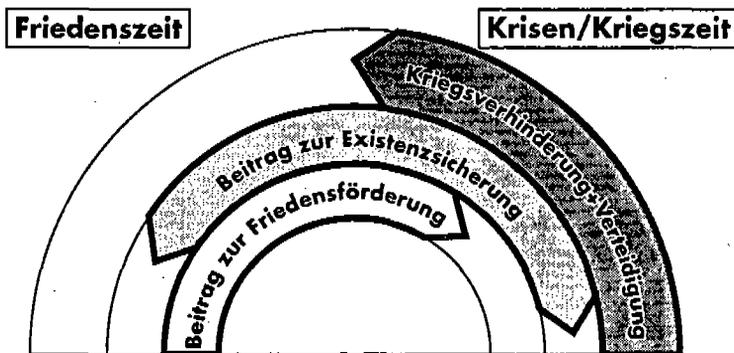
Durch eine flexible und differenziert abgestufte Bereitschaft soll den vielfältigen Gefahren und Risiken und ihren Veränderungen angemessen begegnet und Handlungsspielraum geschaffen werden.

Eine lagegerechte hohe Bereitschaft ist nur dann gewährleistet, wenn die erforderlichen Reaktionsmittel zeitgerecht verfügbar sind. Basierend auf leistungsfähigen logistischen Betrieben müssen Stäbe und Truppen mit einer ihrer Aufgabe entsprechenden Ausrüstung an Waffen und Geräten rasch und effizient eingesetzt werden können. Auch Truppeneinsätze im Rahmen friedenserhaltender Massnahmen sollen innert kurzer Zeit erfolgen können.

Umfassende Einsatzkonzeption



Da die Bedrohungskalation nicht linear verlaufen muss, sondern die einzelnen Teilkonzepte einander durchdringen können, lässt sich die Umfassende Einsatzkonzeption auch wie folgt darstellen:



52 Die Reaktionsstufen der Armee

521 Übersicht

Je nach Ereignis, das den Einsatz militärischer Mittel erfordert, werden verschiedene Stufen möglicher militärischer Reaktionen vorgesehen. Die politische Führung verfügt damit über ein flexibles Instrumentarium, um im Rahmen aller Bedürfnisse staatspolitischen Handelns lagegerecht und angemessen reagieren zu können. Flexibilität und abgestufte Reaktionsfähigkeit sind insbesondere dann erforderlich, wenn gleichzeitig Gefahren und Krisen unterschiedlicher Art bewältigt werden müssen.

522 Wahrung der Lufthoheit

Die *Wahrung der Lufthoheit im nichteingeschränkten und im eingeschränkten Luftverkehr* wird in direkter Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt und dem Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sichergestellt. Es geht dabei darum, das Einhalten der international vereinbarten Luftverkehrsregeln durchzusetzen und die missbräuchliche Benützung unseres Luftraumes zu verhindern. Mit *luftpolizeilichen Massnahmen* sind fremde Flugzeuge zu identifizieren, allenfalls zum Verlassen unseres Luftraumes oder zur Landung aufzufordern. Die entschlossene Durchsetzung der Massnahmen zur Wahrung der Lufthoheit ist insbesondere in Krisenlagen von hoher Bedeutung. Sie kann unter Umständen entscheidend dafür sein, ob unser Land in einen Konflikt hineingezogen wird oder nicht. Diese Aufgabe kann nur durch die Flugwaffe angemessen erfüllt werden.

523 Führungsstab

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes verfügt - solange kein Oberbefehlshaber gewählt ist - über einen Führungsstab unter Leitung des Generalstabschefs, welcher aus Führungskräften des Departements zusammengesetzt ist. Dieser Stab ist in der Lage, nach Weisungen des Bundesrats und in Zusammenarbeit mit anderen

Verwaltungsstellen und den übrigen Sonderstäben des Bundes vorsorgliche Massnahmen in die Wege zu leiten und so weit notwendig alle verfügbaren militärischen Mittel zu koordinieren und einzusetzen.

Ein solcher Einsatz kann sowohl die Unterstützung der zivilen Behörden zur Bewältigung von Natur- oder Grosstechnologiekatastrophen und zum Schutz internationaler Konferenzen als auch die allgemeine Hilfestellung umfassen. Bei überraschender gewaltsamer Verletzung der territorialen Integrität einschliesslich des Luftraums können auch erste Bedürfnisse des Schutzes zur Erde und in der Luft abgedeckt werden.

Der Führungsstab nimmt seine Tätigkeit wahr, bis eine Mobilmachung angeordnet ist und der Oberbefehlshaber mit mobilisiertem Armee-stab die Führungsfunktion übernehmen kann. Er verfügt über die notwendigen technischen Einrichtungen und über eine bauliche Schutzinfrastruktur.

524 Mittel der "Ersten Stunde"

Zu den vom Führungsstab innert weniger Stunden einsetzbaren militärischen Mitteln gehören:

- massgeschneiderte Führungsstäbe der Armee und der Grossen Verbände;
- das Festungswachtkorps;
- das Berufspersonal der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen;
- Bereitschaftstruppen;
- Alarmformationen inklusive ein Katastrophenhilferegiment;
- weitere geeignete Truppen im Ausbildungsdienst.

Die als *Bereitschaftstruppen* bezeichneten Formationen sind Truppen im Ausbildungsdienst. Ihre Besonderheit liegt darin, dass sie über eine erweiterte Ausrüstung verfügen und während der Dienstleistung einem erhöhten Bereitschaftsgrad unterliegen. Die jährlichen Dienstleistungen werden so geplant, dass stets Bereitschaftsformationen für Schutz- und Hilfseinsätze zur Verfügung stehen.

Die *Alarmformationen* werden einerseits zur Wahrnehmung von Schutz- und Bewachungsaufgaben für die Räume Bern (Bundesstadt und Flugplatz Belpmoos), Genf (Flughafen und internationale Organisationen) und Zürich (Flughafen), und andererseits für die Katastrophenhilfe massgeschneidert geschaffen. Sie zeichnen sich durch eine hohe Einsatzbereitschaft aus. Diese wird durch besondere Massnahmen bezüglich Organisation, Material und Ausbildung gewährleistet. Das *Katastrophenhilferégiment* eignet sich nebst der Hilfeleistung im Landesinnern auch für grenzüberschreitende Aktionen, etwa im Rahmen einer europäisch konzipierten Katastrophenhilfe.

525 Vorsorgliche Massnahmen

Um eine Armee von mehreren hunderttausend Angehörigen geordnet und in möglichst kurzer Zeit teilweise oder ganz zu mobilisieren und um verschiedenen Lageentwicklungen möglichst rasch mit zweckmässigen Mitteln gewachsen zu sein, bedarf es vorsorglicher Massnahmen, die eine stufenweise Erhöhung der Bereitschaft erlauben. Es sind dies auf Art und Umfang einer Mobilmachung abgestimmte und im Detail vorbereitete, zum Teil miteinander verknüpfte Einzelmassnahmen. Dazu gehören: personelle Verstärkung gewisser Verwaltungs- und Kommandostellen; Aufgebot besonderer Formationen, vor allem zum Schutz landesweit lebenswichtiger Objekte und des Luftraums; logistische Massnahmen, insbesondere die Sicherstellung der Einsatz- und Abgabebereitschaft von Material durch die materialverwaltenden Stellen; Vorkehrungen im Rüstungs- und Baubereich; Erlass bestimmter Verordnungen; Bewilligung von Krediten und anderes mehr.

Je nach Art und Umfang der einzelnen vorsorglichen Massnahmen unterliegen diese der Genehmigung durch den Bundesrat oder durch das Parlament.

526 Teilmobilmachung

Mit der Auslösung flexibler Teilmobilmachungen soll verschiedenen Bedrohungen lagegerecht begegnet werden können, ohne gleich die ganze Armee mobilisieren zu müssen. Der Mechanismus der

Teilmobilmachung wahrt den politischen Entscheidungsträgern eine möglichst grosse Handlungsfreiheit. Jede Art von Teilmobilmachung basiert auf dem Leitgedanken, so viele Truppen und Stäbe als nötig, aber so wenige als möglich anzubieten. Eine Milizarmee kann organisatorisch und strukturell allerdings nur eine beschränkte Anzahl verschiedenartiger, zum voraus festgelegter Teilmobilmachungen verkräften. Das System der Teilmobilmachungen umfasst namentlich folgende Aufgebote:

- Stäbe der höheren Stufen, kombiniert mit der Inbetriebnahme der Führungsinfrastruktur und ihren Verbindungsnetzen;
- Mittel zur Hilfeleistung an die zivilen Behörden auf den Stufen Bund und Kanton nach dem Prinzip der Subsidiarität;
- Mittel zum Schutz von lebenswichtigen und risikobehafteten Objekten;
- Mittel zum Schutz des Luftraumes und zur Wahrung der Lufthoheit;
- Teile von Kampftruppen zur Gewährleistung der Handlungsfreiheit.

Bei der Ausgestaltung der Teilmobilmachungs-Aufgebotsgruppen werden nebst zeitlichen und militärischen auch regionale und volkswirtschaftliche Auflagen berücksichtigt. Es wird eine möglichst flexible, baukastenartige Anpassungsfähigkeit an die jeweilige Entwicklung im In- und Ausland angestrebt.

Für die Auslösung einer Teilmobilmachung kommen verschiedene Verfahren in Frage: Nebst dem herkömmlichen Aufgebot durch Marschbefehlskarte oder Plakatanschlag gewinnen die modernen Kommunikationsmittel, z.B. Radio und Fernsehen, an Bedeutung. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ein Aufgebot auch nach dem Ausfall eines Aufgebotsverfahrens zeitgerecht erfolgen kann.

527 Allgemeine Kriegsmobilmachung

Die Auslösung einer Allgemeinen Kriegsmobilmachung stellt die letztmögliche und umfassendste aller militärischen Reaktionsmöglichkeiten dar, über welche die Staatsführung gemäss Verfassung und Gesetz verfügt. Sie ist nur dann angezeigt, wenn es darum geht, den grösstmöglichen Schutz der Schweiz vor machtpolitischen Gefahren zu gewährleisten und die Selbstbehauptung mit allen verfügbaren militärischen und zivilen Mitteln sicherzustellen. Dieser Fall tritt dann ein, wenn die Schweiz unmittelbar in einen gegen sie gerichteten Krieg hineingezogen zu werden droht.

53 Teilkonzept: Beitrag zur Friedensförderung

531 Einsatzmöglichkeiten

Die Einbindung der Armee in entspannungsfördernde, konfliktverhütende und friedenserhaltende Anstrengungen der UNO und des KSZE-Prozesses ist Ausdruck des Willens, die Politik der Solidarität und der guten Dienste, die unser Land schon immer praktiziert hat, fortzuentwickeln und zu stärken. Da unsere Sicherheit wesentlich von jener anderer Staaten abhängig ist, liegt das auch in unserem eigenen wohlverstandenen Interesse.

Es ist beabsichtigt,

- die Zahl der *unbewaffneten Beobachter*, etwa zur Überwachung von Waffenstillstandsabkommen, wesentlich zu erhöhen;
- *Spezialformationen* aus den Bereichen Genie, Sanität, Luft- und Strassentransport, Reparatur und Unterhalt für besondere Unterstützungsaufgaben bereitzustellen;
- ein nur zur Selbstverteidigung in Notwehr bewaffnetes Kontingent von *Blauhelmtrouppen* zu bilden, das als geschlossener Truppenverband mit einer Stärke von ca. 600 Mann zur Überwachung von Truppenentflechtungs- und Waffenstillstandsvereinbarungen zur Verfügung gestellt werden könnte.

Auch im Rahmen der *vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen*, der Verifikation von Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen oder der Kontrolle der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie von Materialien, Anlagen und Kenntnissen für deren Herstellung bieten sich Einsatzmöglichkeiten für personelle und materielle Mittel der Armee.

Der Aufbau einer neuen, alle Staaten Europas einbeziehenden Sicherheitsordnung eröffnet Möglichkeiten, an den Umstrukturierungs- und Umorientierungsprojekten der neuen Demokratien beratend mitzuwirken, so etwa auf dem Gebiet der Ausbildungshilfe, des Aufbaus demokratischer Wehrverfassungen, von Miliz- und Defensivstrukturen und von mobilmachungsabhängigen Reservistenarmeen.

Der militärische Schutz *internationaler Konferenzen* wird auch in Zukunft eine mögliche Einsatzform von Teilen der Armee bleiben.

532 Einsatzgrundsätze

Entspannungsfördernde, konfliktverhütende und friedenserhaltende Aktivitäten beruhen auf einem bedürfnisbezogenen Mandat und bedingen in der Regel die Zustimmung aller beteiligten Staaten. Die Einsätze erfolgen unter internationaler Führung massgeschneidert und setzen voraus, dass die zur Verwendung gelangenden Mittel rasch und flexibel bereitgestellt werden können.

Angehörige der Armee und Spezialisten aus dem zivilen Bereich leisten in friedenserhaltenden Operationen Dienst auf der Grundlage strikter Freiwilligkeit. Die erforderliche erhöhte Bereitschaft von Personal und Material legt in beiden Bereichen eine entsprechende Poolbildung nahe.

54 Teilkonzept: Beitrag zur allgemeinen Existenzsicherung

541 Einsatzmöglichkeiten

Die Armee leistet Hilfe sowohl bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen, beim Schutz der Bevölkerung und lebenswichtiger oder besonders sensibler Anlagen und Einrichtungen vor Gewaltanwendung, als auch bei durch Kampfhandlungen verursachten Notlagen. Der Einsatz beschränkt sich nicht auf die Schweiz; Einsätze im grenznahen Ausland sind im Sinne der Katastrophenhilfe kurzfristig ebenfalls möglich.

Um wirksam helfen zu können, muss die Armee in der Lage sein, zeitlich, örtlich und umfangmässig flexible Mittel für Schutz-, Bewachungs-, Hilfs- und Rettungseinsätze zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die Schutz- und Bewachungseinsätze sind auf die Gewaltanwendung auch unterhalb der Kriegsschwelle auszurichten. Bei der Bewältigung von Flüchtlingsströmen kann die Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden, z.B. bei der Betreuung von Flüchtlingen, aber auch zur Verstärkung des Grenzwachkorps herangezogen werden.

542 Einsatzgrundsätze

Prinzip der Subsidiarität

Die Hilfseinsätze der Armee stellen eine Ergänzung zu den von den zivilen Behörden getroffenen Massnahmen dar, falls diese zur Aufgabenbewältigung nicht mehr ausreichen. Es gilt das Prinzip der Subsidiarität. Die Armee stellt Mittel und Personal zur Verfügung, die zivilen Behörden tragen die Einsatzverantwortung. Ein Sonderfall ist die von der Armee in eigener Regie geleistete Spontanhilfe.

Ausführendes Organ seitens der Armee ist die Territorialorganisation. Die Kommandanten der Territorialdivisionen und Territorialbrigaden bzw. -regimenter sind dabei die Partner der zivilen Behörden der Kantone und leiten den Einsatz der militärischen Formationen.

Katastrophenhilfe

Zur Hilfe bei Natur- oder Grosstechnologiekatastrophen sind in erster Linie die Truppen des Katastrophenhilferegiments vorgesehen. Dieses Regiment unterliegt als Alarmformation einer hohen Bereitschaft. Es umfasst vier Bataillone für Lebensrettung und Schadensbegrenzung. Die Bataillone werden vorsorglich auf die Landesteile verteilt. Die territorialen Kommandostellen sind für die Einsatzleitung verantwortlich.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt die Unterstützung der Katastrophenhilfe mit Lufttransportmitteln, sei es zur Erkundung der Schadenlage, sei es zur Durchführung von Transporten ins oder aus dem Schadengebiet.

Ergänzende Mittel werden von den Rettungstruppen, den Sanitäts-, Genie- und Fliegerformationen und allenfalls von weiteren geeigneten Truppen im Ausbildungsdienst gestellt. Sie ermöglichen es, bereits vor dem Aufgebot der Katastrophenhilfeformationen erste Massnahmen zu ergreifen.

Beim Einsatz der Armee zur Verteidigung wird Katastrophenhilfe primär von den Rettungstruppen, darüber hinaus aber auch von den in der Kampfaufstellung eingesetzten Truppen nach Massgabe ihrer Verfügbarkeit geleistet.

Schutz und Bewachung

Der Schutz der Bevölkerung und die Bewachung sensibler, lebenswichtiger Objekte im zivilen oder militärischen Bereich ist die Hauptaufgabe der Füsilierbataillone der Territorialregimenter. Sie verfügen über eine besondere Ausrüstung für Schutz-, Bewachungs- und Betreuungsaufgaben. Die territorialen Kommandostellen sind für die Einsatzleitung verantwortlich.

Mit diesen Mitteln kann in Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden auch der Schutz der Bevölkerung vor Terror, Sabotage, Geiselnahme und anderen Formen von Gewaltanwendung verbessert werden. Bei einer Häufung der Aufgaben infolge steigender Gefährdung können

die Füsilierbataillone der Territorialregimenter durch frei verfügbare Truppen der Armeekorps verstärkt werden.

55 Teilkonzept: Kriegsverhinderung

551 Erweiterte Bedeutung der Abhaltewirkung

Die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsfähigkeit ist nach wie vor das oberste Ziel unserer Wehranstrengungen. Sie hat ihre Wirkung in doppelter Weise zu entfalten. In erster Linie soll der Ausbruch eines Krieges überhaupt verhindert werden, indem wir zu einem stabilisierenden Gleichgewicht der Kräfte in Europa beitragen. Sofern dies nicht gelingt, soll der Krieg wenigstens von unserem Land ferngehalten werden.

Die Abhaltewirkung der schweizerischen Armee beruht massgeblich auf dem erkennbaren Willen zur Selbstbehauptung und Verteidigung. Es muss glaubhaft gemacht werden, dass die Armee fähig ist, einem modern bewaffneten Gegner effizient Widerstand zu leisten, aber auch bei Gewaltanwendung unterhalb der Kriegsschwelle wirksamen Schutz zu bieten. Dazu bedarf sie ausreichender Bestände sowie einer angemessenen Ausrüstung und Infrastruktur. Im Einsatz muss die Armee bei der Ausgestaltung der Kampfaufstellung ein Höchstmass an Flexibilität gewährleisten und auch die Anlehnung an die militärischen Vorkehrungen im angrenzenden Ausland ermöglichen.

Mit der überzeugenden Darstellung ihres Willens und Könnens leistet die Armee einen Beitrag zu Stabilität und Berechenbarkeit im europäischen Umfeld.

552 Einsatzgrundsätze

Mehr und mehr werden in Zukunft Streitkräfte dazu dienen, in schweren Krisenlagen, bei drohendem Ausbruch offener Gewalt oder bei begrenzten Konflikten durch ihre blossе Präsenz stabilisierend zu wirken. Sie können durch rechtzeitigen Aufmarsch und Sicherungs-

massnahmen der grenzüberschreitenden Ausbreitung von Unruhen und Konflikten, beispielsweise zwischen ethnischen Gruppen, entgegenwirken und die Bürger wirksam vor Gewalt schützen.

Das gilt in ihrem neuen strategischen Umfeld auch für die Schweizer Armee. Sie muss imstande sein, unsere Lufthoheit zu wahren, die benötigten Kräfte zum Schutz der Neutralität rasch in bedrohte Landesteile zu verlegen, um diese gegen Übergriffe abzuschirmen, allfällige eingedrungene Truppen über die Grenze abzudrängen und die Benutzung des Territoriums und des Luftraums durch fremde Streitkräfte, die sich im Kampf mit Dritten befinden, zu verhindern. Sie muss ausserdem durch Konzentration von Kräften an gefährdeten Stellen dafür sorgen, dass für unsere europäischen Nachbarn in unserem Land keine gefährliche operative Lücke entsteht. Dafür könnten die Kontrolle des Luftraumes und die Luftverteidigung, der vorsorgliche Bezug von Sperrstellungen oder die Bereitstellung von schlagkräftigen Eingreifverbänden notwendig werden.

Die Armee muss ferner fähig sein, in die Schweiz abgedrängte ausländische Truppenteile zu internieren. Es geht dabei im wesentlichen um die rasche Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz und anderen Diensten), um die Überwachung der Grenze in Verbindung mit dem Grenzwachtkorps, um die Kanalisierung von Fluchtbewegungen und um die Aufnahme und Betreuung von Personen jeden Alters und Geschlechts. Dabei müssen jedoch Teile der Armee jederzeit-bereit sein, nötigenfalls unverzüglich den Kampf aufzunehmen. Das bedingt auch bei vorwiegend der Hilfe oder Rettung dienenden Einsätzen eine angemessene Bewaffnung.

Die genannten Einsätze der Armee im Rahmen der Kriegsverhinderung können im wesentlichen mit entsprechenden Teilmobilmachungen abgedeckt werden. Allenfalls ist aber auch eine Allgemeine Kriegsmobilmachung notwendig.

56 Teilkonzept: Verteidigungskampf

561 Grundsätzliche Überlegungen

Gemäss Bericht 90 sollen mit dem Kampfauftrag an die Armee jene Risiken aufgefangen werden, die durch "Rückfälle in die Konfrontation und das Auftauchen neuer Gefahren" entstehen. Dabei ist kriegsrischen Aktionen verschiedener Art und Intensität Rechnung zu tragen, von grösseren Grenzverletzungen über einen Durchmarsch oder der Besetzung von Landesteilen bis hin zu Angriffen aus der Luft und zum eigentlichen terrestrischen Angriff auf unser Land. Sie erfordern angemessene Reaktionen. Obwohl es zur Zeit als eher unwahrscheinlich erscheint, ist es nicht auszuschliessen und deshalb geboten, sich mit Umsicht auch auf den umfassendsten Fall vorzubereiten.

Infolge der bestandesmässigen Reduzierung der Armee gilt es, für den Einsatz zur Abwehr feindlicher Einwirkungen ein optimales Verhältnis zwischen Raum, Zeit und verfügbaren Mitteln und Kräften herzustellen. Dabei wird aber nicht mehr wie bei der Konzeption vom 6. Juni 1966 von einer "Rundumverteidigung" mit flächendeckendem Dispositiv ausgegangen, sondern von einer flexiblen, lagegerechten Schwergewichtsbildung im Raum.

Als neutraler Staat steht die Schweiz, solange sie nicht angegriffen wird, ausserhalb möglicher Militärbündnisse. Bei der Vorbereitung von militärischen Massnahmen gegen machtpolitische Bedrohungen verpflichtet dies zu einer eigenständigen und unabhängigen Doktrin der Kampfführung. Diese berücksichtigt neben dem strategischen Auftrag und der Bedrohungsanalyse den Fortschritt der Kriegstechnik und die Grundsätze der Kampfführung fremder Streitkräfte, soweit diese auf die räumlich-topographisch engen Verhältnisse unseres Landes übertragbar sind. Ein allenfalls möglicher Schulterschluss mit Nachbarstaaten innerhalb einer europäischen Sicherheitspartnerschaft darf durch diese Doktrin nicht verunmöglicht werden.

Mit der strikten Beschränkung auf die Verteidigung des eigenen Territoriums, dem Verzicht auf Massenvernichtungswaffen und angesichts der raumgebundenen Logistik erfüllt die schweizerische Armee weiterhin die Norm struktureller Nichtangriffsfähigkeit.

Die Armee bereitet sich deshalb auf eine Verteidigung im eigenen Land und primär aus eigener Kraft vor. Die Stärke des Geländes kann dabei voll genutzt werden. Dies ist ein entscheidender Vorteil gegenüber Armeen, die auf fremdem Territorium kämpfen müssen. Zudem lässt sich die Kampfkraft der Truppen durch die vorhandene Kampfinfrastruktur wie permanente Waffenstellungen, künstliche Hindernisse, Verminungen und Sprengobjekte wesentlich steigern. Dem Schutz der Truppen vor gegnerischer Einwirkung wird auch durch besondere Schutzbauten und durch eine wirksame Luftverteidigung Rechnung getragen.

Da das schweizerische Territorium über eine vergleichsweise geringe operative Tiefe verfügt, ist es unabdingbar, dass der Kampf bereits im Grenzraum aufgenommen wird. Dies wird durch den Umstand begünstigt, dass das Gelände längs der Landesgrenze überwiegend stark und für den Verteidigungskampf geeignet ist. Tangentialstösse, Einbrüche und Pfandnahmen erfordern offensive Gegenmassnahmen.

Beim Kampf im eigenen Land ist nicht zu vermeiden, dass Teile der Zivilbevölkerung in das Kampfgeschehen miteinbezogen werden. Die Kampfaufstellung der Armee dient in erster Linie dem Ziel, optimale Bedingungen für den Verteidigungskampf zu schaffen. Es wird jedoch angestrebt, die Zivilbevölkerung aus dem Kampfgeschehen herauszuhalten. In jedem Fall trifft die Armee alle möglichen Massnahmen zur Schadensbegrenzung und zur Linderung der Auswirkungen bei der Zivilbevölkerung.

562 Topographie und Geländeverstärkung

In operativ-taktischer Hinsicht gilt die natürliche Beschaffenheit des schweizerischen Territoriums als sogenanntes militärisch starkes Gelände. Im Norden schliessen Jura und Rhein, im Süden die Alpen, im Westen und im Osten je ein Grenzsee das Mittelland ein. Für einen Angreifer wird der Operationsraum zusätzlich eingeengt durch die Geländegestaltung (Relief, Kammerung), die Geländebedeckung (Wald, Agglomerationen) und durch eine Vielzahl von Gewässern, darunter einige Flüsse mit beträchtlicher Wasserführung und Fließgeschwindigkeit.

Der Armee steht eine respektable Zahl von Kampf-, Führungs- und Schutzbauten sowie von logistischen Anlagen zur Verfügung. Gestützt auf taktische, waffen- und bautechnische Erkenntnisse wurde die Verteidigungsinfrastruktur laufend und systematisch mit neuen Anlagen für Festungsminenwerfer, Centuriontürme, Führungs- und Übermittlungsanlagen, Schutzbauten für Menschen, Waffen und Güter sowie Sperrstellungen und Sprengobjekten ergänzt. Der Abhaltewert des starken Geländes wurde damit zusätzlich gesteigert.

Das Gros dieser Bauten hat auch im Zeitalter modernster Präzisionswaffen hinreichende Überlebenschancen. Anlagen von strategischer oder operativer Bedeutung sind in der Regel durch massive Felsüberdeckungen geschützt; Anlagen der taktischen und gefechtstechnischen Stufe sind für einen Angreifer kaum von so überragender Bedeutung, dass er seine teuersten Waffen dagegen einsetzt.

563 Luftverteidigung

Die Verletzung des Luftraums ist die wahrscheinlichste Konfliktform. Sollte es gar zu kriegerischen Konflikten kommen, ist von Beginn weg mit Angriffen aus der Luft zu rechnen.

Der Schutz des Luftraums ist im *Verbund der Flugwaffe und der Fliegerabwehrmittel* sicherzustellen. Wie in der terrestrischen Kampfführung ist auch in der Luftverteidigung die Bildung von Schwergewichten nötig.

Bei einem Luftangriff müssen gegnerische Flugzeuge derart bekämpft werden, dass sie ihre Waffen nicht oder mindestens nicht optimal einsetzen können. Damit werden Zivilbevölkerung, Armee und wichtige Anlagen geschützt und die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgversprechende terrestrische Verteidigung geschaffen.

Luftstreitkräfte werden dort angrreifen, wo sie ihre Angriffsziele mit den geringsten Verlusten für sich selbst erreichen können. Das bedeutet, dass die Luftverteidigung auf allen Höhen, vom Boden bis über etwa 15'000 Meter über Meer, stark sein und über leistungsmässig ebenbürtige Abwehrmittel verfügen muss.

Dies erfordert allwettertaugliche, nachtkampffähige Mittel der Flugwaffe und der Fliegerabwehr mit entsprechender Reichweite.

Die *Flugwaffe* ist das dynamische Element der Luftverteidigung. Der Einsatz der Flugzeuge kann den verschiedenen Luftbedrohungsformen innert nützlicher Frist angepasst werden. Es können damit innert weniger Minuten auch räumliche und zeitliche Abweherschwergewichte im Luftraum gebildet oder verlagert werden.

Mit der *Fliegerabwehr* werden wichtige Räume und Objekte geschützt und gegnerische Luftkriegsmittel abgenützt. Für den unteren Luftraum verfügen wir mit den vorhandenen Flakkanonen und -lenk Waffen über eine recht wirkungsvolle Fliegerabwehr. Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass diese Abwehrmittel zu einem grossen Teil auf Sichtbedingungen angewiesen sind, topographisch bedingten Einschränkungen unterliegen und nur bis in eine Höhe von etwa 3000 Meter über Grund wirken können. Die für den Einsatz im darüberliegenden Luftraum vorgesehenen ortsfesten Fliegerabwehr lenk Waffen sind wegen ihres Alters in ihren Wirkungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Die erforderliche Flexibilität für eine rasche Schwergewichtsbildung ist mit den Mitteln der Fliegerabwehr nicht oder nur sehr beschränkt erreichbar.

Lücken im Fliegerabwehrdispositiv sind aus den genannten Gründen nicht zu vermeiden. Sie können nur mit modernen Kampfflugzeugen, welche fähig sind, den Luftraum mit dem Bordradar auch nach unten zu überwachen und Lenk Waffen entsprechend einzusetzen, geschlossen werden. Damit können auch tieffliegende Luftangriffsverbände unabhängig von Tageszeit, Wetter und Geländebeschaffenheit erfasst und ihre Abwehr unverzüglich eingeleitet werden.

Voraussetzung für die Luftverteidigung ist neben Flugzeugen und Fliegerabwehrmitteln ein wirkungsvolles Überwachungs- und Führungssystem zur Erfassung der Luftlage und zur Führung der Kampfeinsätze. Das bestehende Florida-System erfüllt diesen Zweck. Es basiert zur Hauptsache auf ortsfesten Radarstationen. Dies bedeutet, dass aus Gründen der Topographie radartote Räume in Kauf genommen werden müssen. Florida ist über 25 Jahre alt. Sein alterungsbedingter Ersatz ist eingeplant. Trotz der Nachteile fester Radarstandorte wird aus Aufwandgründen voraussichtlich auch in

Zukunft auf fliegende Radar-Führungsplattformen verzichtet werden müssen.

Moderne Kampfflugzeuge sind dank ihrer umfassenden Luftlage-übersicht und weitreichender Lenkwaffen in der Lage, die Florida-Luftlage zu ergänzen und die Kampfbedingungen für die älteren Flugzeuge durch Einweisung, Warnung und Schutz zu verbessern.

Weitreichende Boden-Boden-Lenkwaffen werden auf absehbare Zeit weder mit Flugzeugen noch mit Fliegerabwehrmitteln wirksam abge- wehrt werden können. Deshalb kommt den Schutzvorkehrungen eine erhöhte Bedeutung zu.

564 Dynamische Raumverteidigung

Die Dynamische Raumverteidigung bildet für eine im starken Gelände kämpfende Milizarmee ein erfolgversprechendes Kampfverfahren. Grundgedanke dieser neuen Doktrin ist eine bedrohungsgerechte Schwergewichtsbildung im Verteidigungskampf mit der Konsequenz, dass weniger bedrohte Landesteile mit entsprechend geringeren Kräften geschützt werden.

Ziel der neuen Kampfdoktrin ist es, eingedrungene gegnerische Ver- bände möglichst rasch mit starken Kräften abzufangen, sie aus dem Land hinauszudrängen oder sie zu schlagen. Sollte dies die Armee nicht aus eigener Kraft erreichen, so ist dank ihrer Befähigung zu einer nachhaltigen, ausdauernden Kampfführung die Möglichkeit gegeben, eine Allianz mit Drittmächten einzugehen und die Integrität des Landes letztlich auf diese Weise zu wahren.

565 Einsatzgrundsätze der Dynamischen Raumverteidigung

Die Doktrin der Dynamischen Raumverteidigung führt zu folgenden Einsatzgrundsätzen, welche die Kampfführung der Armee bestimmen:

- Nachrichtendienst und Aufklärung haben rechtzeitig Absichten und Schwergewichte eines Angreifers zu erkennen.
- Die Luftverteidigung hat Angriffe aus der Luft abzuwehren und eine gegnerische Luftüberlegenheit zumindest soweit zu verhindern oder einzuschränken, dass die Führung und der Einsatz der eigenen Bodentruppen, vor allem der mechanisierten Verbände, ermöglicht wird.
- Mit dem Feuer der schweren Waffen wird ein in unser Territorium einbrechender Gegner geschwächt und sein Angriffsschwung gebrochen. Dazu ist die Bildung und rasche Verlagerung von Feuerschwergewichten erforderlich. Mit Feuer werden auch von Kampftruppen nicht oder nur schwach besetzte Räume belegt und mechanisierte Gegenangriffe unterstützt.
- Nicht gefechtsfeldbewegliche Kampftruppen besetzen Schlüsselräume unter Ausnützung des starken Geländes und der dort vorhandenen Kampfinfrastruktur, um das Eindringen eines Gegners zu verhindern. Nicht gefechtsfeldbewegliche Truppen können nur in beschränktem Umfang am Boden und in der Luft in neue Einsatzräume verschoben werden.
- Gepanzerte Verbände auf operativer Stufe führen, unterstützt durch entsprechende Feuermittel, Gegenangriffe, um durchgebrochenen oder in der Tiefe des Raumes luftgelandeten Gegner am Erreichen seiner operativen Ziele zu hindern.
- Für territoriale Aufgaben eingesetzte Truppen überwachen die nicht durch Kampftruppen besetzten Räume und schützen die Infrastruktur und lebenswichtige Objekte.
- Die zivilisationsbedingte Verletzlichkeit unseres Landes wird durch das Aussparen besonders gefährdeter Gebiete aus dem eigenen Kampfdispositiv und durch vorsorgliche Massnahmen wie das Absenken von Stauseen, das Kaltfahren von Kernkraftwerken und die Verlagerung gefährlicher Güter reduziert.

Mit der Konzeption der Dynamischen Raumverteidigung wird zugunsten einer bedrohungsgerechten Schwergewichtsbildung auf ein die ganze Tiefe des Territoriums umfassendes Kampfdispositiv verzichtet.

Dieser bestandesmässig erzwungene Verzicht wiegt nicht leicht, da angesichts des kleinen Operationsraumes rasch die ganze Tiefe unseres Territoriums ins Gefecht gezogen werden kann. Der Vorteil der Dynamischen Raumverteidigung liegt allerdings darin, dass sie dem Verteidiger - auch wenn er in der Gesamtrechnung der Kräfte unterlegen sein sollte - erlaubt, durch eine geschickte Kombination der beweglichen und der statischen Kampfelemente Situationen zeitlicher und örtlicher Überlegenheit zu schaffen, um die Entscheidung herbeizuführen.

566 Militärischer Widerstand in besetzten Gebieten

Trotz nachhaltiger Kampfführung und dem Willen, verlorengangenes Gelände wieder zurückzuerobern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile der Schweiz durch den Gegner besetzt werden.

Auch in diesem Fall sind versprengte Teile der Armee noch in der Lage, Widerstand zu leisten und damit die vollständige Unterwerfung unter eine fremde Macht zu verhindern, dem Ausland gegenüber den ungebrochenen Kampf- und Lebenswillen zu beweisen und zur Befreiung des Landes beizutragen. Sein Ziel besteht darin, beim Besetzer eine dauernde Unsicherheit zu erzeugen, ihn zu einem grossen Aufwand zu zwingen und ihm möglichst grosse Verluste zuzufügen.

567 Zusammenwirken von Führung und Truppe

Die Konzeption der Dynamischen Raumverteidigung stützt sich auf fünf verschiedene Instrumente ab: Führung, Flieger und Fliegerabwehr, frei verfügbare Bodentruppen, raumgebundene Kampftruppen, Logistik. Nur durch koordiniertes Zusammenspiel aller fünf Elemente kann jedes einzelne optimal zur Wirkung gelangen.

Die wesentlichen Einsatzprinzipien und Mittel der einzelnen Instrumente können wie folgt dargestellt werden:

1. Führung

Führung auf allen Stufen beinhaltet die konsequente Umsetzung strategischer Zielvorgaben und Absichten der Landesregierung in operatives und taktisches Handeln. Dabei kommt der Aufklärung und dem Nachrichtendienst hohe Bedeutung zu. Sie ermöglichen der Armeeführung, Bedrohungen und sich abzeichnende Schwergewichte frühzeitig zu erkennen. So kann der Oberbefehlshaber der Armee zeitgerecht die operativen Möglichkeiten erwägen, die angemessene Kampfaufstellung festlegen und durch vorbehaltene Entschlüsse einer allfälligen Verlagerung des Kampfes Rechnung tragen. Sowohl im Bereich der Aufklärung wie auch der operativen Führung mit integrierten Führungssystemen spielt die Elektronik eine ständig zunehmende Rolle.

Eine wirkungsvolle Aufklärung im Krieg setzt einen handlungsfähigen und effizienten strategischen Nachrichtendienst schon in Friedenszeiten voraus.

2. Flieger und Fliegerabwehr

Der Kontrolle und Beherrschung des Luftraums und der Gefechtsraumaufklärung kommt in allen militärischen Konfliktsituationen grosse Bedeutung zu. Insbesondere aus der erkennbaren Anstrengung zur Wahrung der Lufthoheit und zum wirksamen Schutz des Luftraums sind Schlüsse auf den Stellenwert unserer Souveränität und den Verteidigungswillen ableitbar.

Durch zeitliche und räumliche Schwergewichtsbildung vorwiegend mit der Flugwaffe sowie mit radargestützten Fliegerabwehrmitteln wird eine elementare Voraussetzung für den Einsatz der Bodentruppen geschaffen.

3. Frei verfügbare Bodentruppen

Sie umfassen das Gros der Kampftruppen, die aufgrund ihrer Ausbildung und Ausrüstung den Verteidigungskampf standortunabhängig führen können. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, Schwergewichte zu bilden und einem Gegner mit den geeigneten

Kräften entgegenzutreten. Dabei kann sich das Gros der Feld- und Gebirgsdivisionen auf die vorhandene Kampfinfrastruktur und teilweise auch auf permanente Schutzbauten abstützen. Wo kampfunterstützende permanente Anlagen nicht oder nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, müssen die Kampf- und Schutzbedingungen durch zusätzliche Feldbefestigungsarbeiten verbessert werden. Dies erfordert einerseits die Verstärkung des Geländes schon in Friedenszeiten und andererseits den frühzeitigen Bezug einer erfolgversprechenden Kampfaufstellung im Ernstfall, um der zeitlichen Staffellung der Kampfbereitschaft der verschiedenen Mittel Rechnung zu tragen. Mit einer Verbesserung der Mobilität der infanteristischen Verbände lässt sich die Fähigkeit zur Bildung und Verlagerung von Schwergewichten steigern.

4. Raumgebundene Kampftruppen

Die Armee 95 sieht nur wenige raumgebundene Kampftruppen vor. Dazu gehören als grosse Sperrverbände die Festungsbrigaden an den strategisch wichtigen Transversalen im Alpenraum. Auch die Festungsregimenter der Armeekorps sind Teil der raumgebundenen Kampftruppen. Sie stellen insbesondere den Einsatz der umfangreichen Kampfinfrastruktur sicher.

5. Logistik

Die Logistik stellt die Versorgung der Armee sowie die territoriale Aufgabenbewältigung sicher.

Die Versorgung, auch mit Sanitätsmaterial, basiert auf bestehenden Einrichtungen der materialverwaltenden Stellen und der zivilen Wirtschaft. Sie bildet die Grundlage, auf welcher die freiverfügbaren Kampftruppen unabhängig von ihrem Standort versorgt werden können.

Im Bereich der *territorialen Aufgabenbewältigung* sorgt die Logistik für die Entlastung der Kampftruppen in den Bereichen Sanitätsdienst, Schutz und Bewachung, Betreuung und Hilfeleistung. Im Rahmen der Existenzsicherung obliegen ihr der Sanitätsdienst, die Katastrophenhilfe und die Unterstützung der zivilen Behörden im Sinne der

Gesamtverteidigung. Die Territorialorganisation ist nach den kantonalen Grenzen gegliedert. Sie stellt die Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden sicher, insbesondere im Bereich der Koordinierten Dienste.

Zusammenwirken von Führung und Truppen

1. Führung

Umsetzung strategischer Zielvorgaben der Landesregierung in operatives Handeln

2. Flieger- und Fliegerabwehr

Luftverteidigung
Kontrolle und Beherrschung
des Luftraums

3. Frei verfügbare Bodentruppen

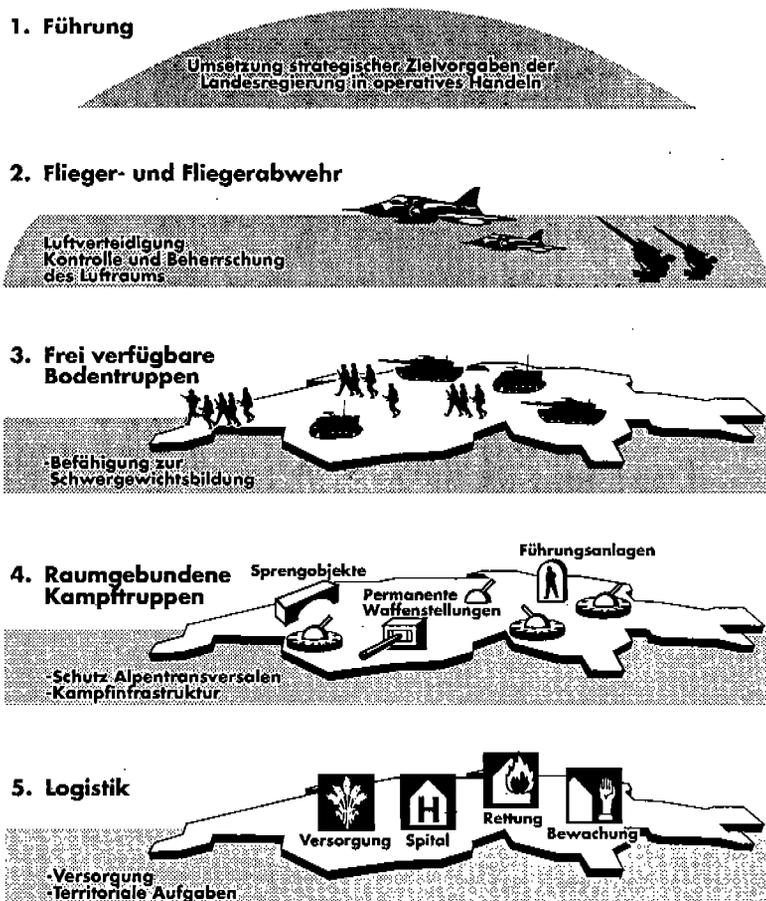
Befähigung zur
Schwergewichtsbildung

4. Raumgebundene Kampftruppen

Schutz Alpentransversalen
Kampfinfrastruktur

5. Logistik

Versorgung
Territoriale Aufgaben



568 Mobilmachungsdispositiv und Kampfaufstellung

1. Mobilmachung und Mobilmachungsdispositiv

Die erste und bedeutungsvollste, aber auch kritischste Operation einer Milizarmee ist ihre Mobilmachung. Die rechtzeitige Auslösung einer Mobilmachung liegt in der Verantwortung der zuständigen politischen Entscheidungsträger.

Mit der Auslösung der Kriegsmobilmachung bezieht die Armee ein Mobilmachungsdispositiv. Dieses berücksichtigt

- die demographischen und militärgeographischen Gegebenheiten,
- die vorhandene bundeseigene Betriebsinfrastruktur wie Zeughäuser, Motorfahrzeugparks und Automobilwerkstätten der PTT,
- die verkehrstechnische Situation für Verschiebungen in verschiedene Richtungen,
- die rasche Bildung von Kampfgruppen vor Ort.

Das Mobilmachungsdispositiv soll es dem Oberbefehlshaber der Armee ermöglichen, die Armee rasch die erfolgversprechendste Kampfaufstellung beziehen zu lassen. Schlimmstenfalls müsste die Armee in der Lage sein, einem überraschenden Angriff aus dem Mobilmachungsdispositiv heraus zu begegnen.

2. Kampfaufstellung und Führung der Armee

Der Oberbefehlshaber führt durch seine Entschlüsse und Aufträge, durch die Zuweisung von operativen Räumen, Truppen und Mitteln und durch die Delegation von Befugnissen an die Armeekorps und die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Dabei kann er sich auf vorbereitete operative Grundlagen abstützen,

Die wesentlichen Mittel der Armeeführung sind der Einsatz der Aufklärungs- und Führungssysteme, die Einweisung der Armeekorps in die Kampfaufstellung, der Einsatz der Flugwaffe, der Fliegerabwehr und der Panzerbrigaden der Armee sowie eine auf die Bedürfnisse der Gesamtverteidigung abgestützte Sperr- und Zerstörungsführung.

Zudem obliegen dem Armeekommando die zentrale Leitung der Logistik und die Zuweisung der Kampf- und Führungsinfrastruktur samt dazugehörigen Truppen.

Die Fähigkeit zur Schwergewichtsbildung in jedem Teil des Landes wird bis zur Realisierung zusätzlicher Mobilität im wesentlichen mit dem heute gegebenen Stand der Ausrüstung und Ausbildung, jedoch mit flexiblerer Befehlsgebung und Organisation erreicht.

57 Aufgaben und Kampfführung der Grossen Verbände

571 Die Armeekorps

Die Armeekorps führen grundsätzlich den operativen Kampf. Ihre Hauptaufgabe ist es, den ihnen zugewiesenen Kampfraum zu beherrschen und den Angreifer zu schlagen. Dadurch wird verhindert, dass der Gegner operativ entscheidende Räume oder wichtige, durch den Alpenraum führende Transversalen in Besitz nehmen kann.

Die Armeekorps sind in der Lage, Nachrichten in ihrem Verantwortungsbereich zeitgerecht zu beschaffen, auszuwerten und in die Führungsmassnahmen zu integrieren. Dies gilt insbesondere für den Einsatz des operativen Feuers.

Die bei terrestrischen Angriffen anzustrebende Aufnahme der Operationen bereits im grenznahen Raum nutzt die Stärke des Geländes und trägt der geringen operativen Tiefe unseres Raumes Rechnung. Die ausschliessliche Besetzung von Schlüssellräumen führt zu Lücken, die bewusst in Kauf genommen werden. Diese Disposition schafft Bewegungs- und Feuerzonen für die operative Stufe, sei es für den Einsatz der Panzerbrigaden und der operativen Feuermittel durch die Armee oder die Feldarmeeekorps, sei es für den Einsatz von frei verfügbaren Gebirgsformationen im Gebirgsarmeeekorps.

Die Armeekorps sind in der Lage, die Divisionen mit Feuer oder Panzerkräften zu unterstützen, gegnerische Schwächen durch Offensivaktionen im geeigneten Gelände auszunutzen, verlorengegangenes

Territorium bei günstiger Gelegenheit zurückzugewinnen oder die in den Kampfräumen eingesetzten Kräfte zu verstärken.

Ausserdem tragen die Armeekorps die Verantwortung für die Führung der territorialen Aufgaben und für die Zusammenarbeit mit den politischen Behörden in ihrem Raum. Sie sind befähigt, in Zusammenarbeit mit der Armeeführung Schwergewichte in den Bereichen Sanität, Katastrophenhilfe, Objektschutz und in der territorialen Aufgabebewältigung zu bilden. Im Bereich der Schutzaufgaben geschieht dies durch Unterstellung zusätzlicher Formationen unter die Territorialdivisionen.

572 Die Feld- und Gebirgsdivisionen

Die Feld- und Gebirgsdivisionen sind Träger des Verteidigungskampfes. Sie halten wichtige Geländeteile in ihrem Besitz und sperren entscheidende Verkehrsachsen oder halten sie offen. Sie führen den Kampf unter Ausnutzung des Geländes und unter Einbezug der im Raum verfügbaren und einsatzbereit gehaltenen Kampfinfrastruktur. Durch situationsgerechte Mischung von Angriff und Verteidigung soll ein Optimum an Wirkung mit einem Minimum an eigenen Verlusten und unter grösstmöglicher Schonung der Zivilbevölkerung erzielt werden. Die Vorbereitungen im zugewiesenen Raum, die vorhandenen Permanenzen zur Unterstützung des Kampfes, das Feuer der Unterstützungswaffen, ihre Panzerabwehrstärke und ihre integrierte Fliegerabwehr sind die Stärken der Feld- und Gebirgsdivisionen. Es ist Aufgabe der höheren taktischen Führung, die bestmögliche Mischung beweglich kämpfender und statisch eingesetzter Mittel zu finden.

Die Feld- und Gebirgsdivisionen sind nur beschränkt gefechtsfeldbeweglich. Sie sind nur dann in der Lage, in jedem Geländeabschnitt der Schweiz - mit Ausnahme weniger offener Räume - ihre Kampfkraft zum Tragen zu bringen, wenn sie ihren Einsatzraum vor Ausbruch der Kampfhandlungen beziehen und ausbauen können.

- Die Felddivisionen verfügen über mechanisierte Kampfelemente, die in der Lage sind, den in einzelnen Kampfzonen eingebrochenen oder lufttransportierten Gegner gefechtsfeldbeweglich erfolversprechend anzugreifen.

- Die Gebirgsdivisionen zeichnen sich durch die Fähigkeit des Kämpfens und Lebens unter erschwerten topographischen und klimatischen Bedingungen aus. Ihr Einsatzraum ist weitgehend vor Ausbruch von Kampfhandlungen bestimmbar, ist doch die terrestrische Bewegungsfähigkeit eines modernen Gegners im Alpenraum auf die leistungsfähigen Achsen beschränkt, die auch die operativ-taktischen Ziele eines Aggressors bilden. Die Beweglichkeit der Gebirgsdivisionen kann erhöht werden durch eine teilweise Befähigung zum Lufttransport im taktischen Rahmen. Die Gebirgsdivisionen können aufgrund angepasster Ausrüstung und Ausbildung je nach Lage und Bedarf auch mit Teilen im Mittelland und im Jura eingesetzt werden.

573 Die Panzerbrigaden

Die Panzerbrigaden sind ein Hauptkampfmittel in der Hand der höheren Führung auf Stufe Armee und Armeekorps. Gelingt es dem Gegner, die Kampfzonen der Infanteriedivisionen zu durchbrechen oder durch Luftlandeaktionen in der Tiefe des Raumes Fuss zu fassen, so ist es Aufgabe der Panzerbrigaden, im Rahmen des Kampfes der verbundenen Waffen diesen Angreifer zu schlagen. Voraussetzung für den Erfolg ist dabei der Einsatz verschiedener Aufklärungsmittel vor und während der Aktion. Entscheidend ist, dass die Panzer dank Tarnung und Täuschung ihre Bereitstellung unbeschadet verlassen können und während der Annäherung und im Gefecht über einen ausreichenden Schutz des Luftraumes und eine ausreichende Genieunterstützung verfügen. Damit die Panzer der operativen Stufe nicht durch eigene Kampftruppen, deren Dispositive und Hindernisse, durch Minen und das Feuer der eigenen Artillerie behelligt und in der Bewegung eingeschränkt sind, werden besondere operative Bewegungszonen festgelegt.

574 Die Festungsbrigaden

Die Festungsbrigaden des Gebirgsarmeekorps beherrschen sogenannte "passages obligés" auf den wichtigen Transversalen im Raume St. Maurice, Gotthard, Sargans. Sie sind als einzige der grossen

Kampfverbände der Armee raumgebunden. Dank ihrer Feuerstärke, dem ergänzenden Ausbau der Kampfinfrastruktur, der eingegliederten Fliegerabwehr und der engen Koordination der Kampfführung mit den frei verfügbaren Truppen des Gebirgsarmeekorps sind sie in der Lage, einen feindlichen Stoss durch ihren Raum zu verhindern. Dadurch wird sichergestellt, dass die strategisch wichtigen Alpentransversalen in entscheidenden Räumen beherrscht, d.h. offen gehalten oder gesperrt werden können.

575 Die Territorialdivisionen und -brigaden

Die Territorialdivisionen und -brigaden sind für die Logistik verantwortlich und stellen ausserdem das Bindeglied zwischen der Armee und den zivilen Führungsebenen der Kantone dar. Den Territorialdivisionen und -brigaden obliegen nebst der Versorgung der Truppen die Führung und die Koordination der territorialen Aufgaben. Um die Zusammenarbeit mit dem zivilen Partner sicherzustellen, stimmen die Grenzen der Territorialformationen sowohl in Friedens- wie in Kriegzeiten mit den Kantonsgrenzen überein.

Zu den Aufgaben der Territorialdivisionen und -brigaden gehören einerseits alle versorgungs-, unterhalts-, sanitäts- und territorialdienstlichen Leistungen zugunsten der Truppen. Sie gewährleisten andererseits die Zusammenarbeit der Armee mit Kantonen und Gemeinden sowie die Hilfeleistung an die zivilen Behörden, unter anderem bei Schutz-, Bewachungs-, Betreuungs- und Rettungsaufgaben. Die Territorialdivisionen und -brigaden verfügen neben den Territorialregimentern über Versorgungs-, Sanitäts- und Rettungsverbände.

Die Territorialdivisionen und -brigaden wirken zudem bei den Koordinierten Diensten mit. Ziel der Koordinierten Dienste ist es, die Bedürfnisse der Gesamtverteidigung durch geeignete militärische und zivile Mittel und Massnahmen zu decken. Sie betreffen hauptsächlich folgende Teilbereiche der Gesamtverteidigung: Alarmierung, AC-Schutz, Sanitätsdienst, Veterinärdienst und Requisition.

58 Aufgaben der Flugwaffe und der Fliegerabwehr auf Stufe Armee

Die Flugwaffe und die Fliegerabwehr gehören zu den Hauptkampfmitteln in der Hand des Oberbefehlshabers. Wesentliche Aufgaben der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sind die Beschaffung von Nachrichten für die Gesamtverteidigung, die Wahrung der Lufthoheit in allen Lagen, der Luftpolizeidienst, die Luftverteidigung, die Luftaufklärung, die Durchführung von Lufttransporten sowie in einem sehr beschränkten Masse und unter besonders günstigen Bedingungen die Mitwirkung im operativen Feuerkampf. Im Verbund von Flugwaffe und Fliegerabwehr werden gegnerische Einwirkungen aus dem Luftraum erschwert und damit die Bevölkerung, die Armee, wichtige Objekte und Kommunikationen geschützt und insgesamt die notwendigen Voraussetzungen für den terrestrischen Kampf, insbesondere der mechanisierten Verbände, geschaffen.

Der Schutz des Luftraums entspricht zudem einem Erfordernis unserer Neutralitätsverpflichtung. Diese Fähigkeit bildet in der Beurteilung unserer Verteidigungs- und allfälligen Bündnisfähigkeit durch fremde Streitkräfte einen wesentlichen Faktor.

6 Strukturen der Armee 95

61 Übersicht

611 Grundsätzliches

Bei der Herabsetzung der Bestände und der Neustrukturierung der Verbände werden folgende Grundsätze beachtet:

- Der Abbau in den einzelnen Truppengattungen und Dienstzweigen erfolgt nicht linear; so werden z.B. die Bestände der Infanterie um mehr als 40 Prozent reduziert, diejenigen der Übermittlungstruppen um weniger als 10 Prozent.
- Bei der Herabsetzung des Gesamtbestandes der Armee werden kampfstärke, belastbare Einheiten und Truppenkörper geschaffen, was aber eine beträchtliche Verminderung der Anzahl Formationen zur Folge hat.
- Die neu geschaffenen Strukturen müssen auf- und abbaufähig sein, damit eine Erhöhung oder eine Herabsetzung der Bestände ohne grundsätzliche Umstrukturierung möglich wird.
- Die neu geschaffenen Strukturen stellen eine Friedensgliederung dar und legen die Verantwortung für Ausbildung und Verwaltung fest. Bei einer Mobilmachung legt der Oberbefehlshaber die Mittel der Armeekorps lagegerecht fest; allenfalls muss dabei von der Friedensgliederung abgewichen werden.
- Die modernen schweren Waffen sollen nach Möglichkeit weiterverwendet werden; damit kann der Bestandesabbau teilweise durch Feuerkraft aufgefangen werden.
- Die kantonalen Truppen der Infanterie werden, soweit der Abbau es gestattet, beibehalten; auch Bezeichnungen und Truppenkörper-Nummern werden weitgehend belassen, um den Traditionen Rechnung zu tragen.

- Bewährte Strukturen werden, soweit die Bestände es gestatten, belassen.
- Wo es sinnvoll erscheint, aber bisher noch nicht realisiert werden konnte, werden logistische Aufgaben in den zivilen Bereich verlagert, was vermehrt Dienstbefreiungen und Dispensationen vom aktiven Dienst erfordert.

612 Wesentliche Änderungen

Nachfolgend werden die wesentlichsten Strukturänderungen kurz beschrieben und begründet:

- *Auflösung aller Landsturmformationen*, weil die Militärdienstpflicht in der Regel für Soldaten, Gefreite, Unteroffiziere, Subalternoffiziere und einen Teil der Hauptleute neu am Ende des Jahres endet, in dem sie das 42. Altersjahr erreichen.
- *Auflösung der Reduit- und Grenzbrigaden*, weil mit ortsgebundenen Kampfverbänden die bedrohungsgerechte Schwergewichtsbildung nur schwer möglich ist.
- *Zusammenfassung der Kampfinfrastruktur* (Führungsanlagen, Waffenstellungen, Sprengobjekte) in Festungsformationen, weil damit die frei verfügbaren Kampfverbände von ortsgebundenen Aufgaben entlastet werden, aber trotzdem rasch von diesen Einrichtungen profitieren können.
- *Umstrukturierung der drei Mechanisierten Divisionen* in fünf Panzerbrigaden, weil damit mehr operative Flexibilität geschaffen wird.
- *Schaffung der Infanterieregimenter Bern und Genf*, weil diesen beiden Städten eine wesentliche strategische Bedeutung zukommt, die besondere Schutzbedürfnisse mit sich bringt. Teile dieser Regimenter müssen innert Stunden verfügbar sein.
- *Bildung eines Katastrophenhilferegiments* mit vier Bataillonen als Alarmformation mit dezentralen Bereitstellungsräumen, weil von

der Armee ein rasch wirksamer Beitrag zur Existenzsicherung verlangt wird.

- *Anpassung der Struktur und Bewaffnung der Gebirgsfüsilierbataillone an jene der Füsilierbataillone des Mittellandes, weil der Einsatz der Gebirgstruppen im ganzen Land möglich sein muss.*
- *Einheitliche Gliederung der Leichten Fliegerabwehrformationen der Grossen Verbände, weil damit die Führung und Ausbildung sowie die Einsatzflexibilität verbessert werden können.*
- *Reduktion der Zahl der Versorgungsregimenter, weil gesamthaft weniger Angehörige der Armee versorgt werden müssen und die Versorgung vermehrt auf die zivile Wirtschaft abgestützt werden kann.*
- *Verminderung der Anzahl Formationen der Sanitätstruppen, weil sich dank dem kleineren Armeebestand der angenommene Patientenanstieg aus dem militärischen Bereich entsprechend reduziert.*
- *Bildung eines Territorialregiments pro Kanton und Unterstellung von Füsilierbataillonen als Spezialverbände für Schutz, Betreuung und Hilfeleistung an die zivilen Behörden, weil diesen Aufgaben mehr Bedeutung beigemessen werden muss.*
- *Verminderung der Anzahl Mobilmachungsplätze um ein Drittel, weil gesamthaft weniger Angehörige der Armee mobilisieren müssen.*
- *Mischung der Altersstruktur der reinen Auszugs- und Landwehrformationen, weil die bisherigen Heeresklassen aufgehoben werden.*

613 Konstanten

Praktisch jede Einheit der Armee wird in irgendeiner Form Veränderungen unterworfen. Für gewisse Formationen sind die Anpas-

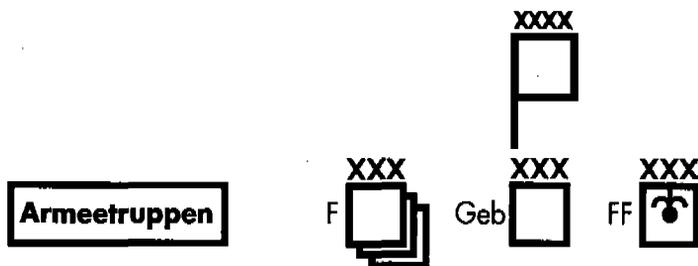
sungen jedoch von eher untergeordneter Bedeutung, so dass von Konstanten gesprochen werden darf.

- Die *Felddivisionen* bleiben in ihrer Grundstruktur erhalten, weil sie in ausgewogener Art alle Elemente enthalten, um den Kampf selbständig zu führen.
- Die *Gebirgsdivisionen* bleiben im wesentlichen in ihrer Grundstruktur erhalten, verfügen allerdings nur noch über je zwei Gebirgsinfanterieregimenter.
- Die *Flieger- und Fliegerabwehrtruppen* behalten vorläufig ihre Grundstruktur bei.
- Die bestehende *Kampfinfrastruktur* mit Sprengobjekten, Führungsanlagen und Waffenstellungen wird situationsgerecht genutzt und unterstützt die Divisionen und Brigaden in der Auftrags Erfüllung.

614 Gliederung der Armee

Die Armee gliedert sich in

- Armeestab und Armeetruppen
- 3 Feldarmeekorps
- 1 Gebirgsarmeekorps
- Korps der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen



62 Armeestab und Armeetruppen

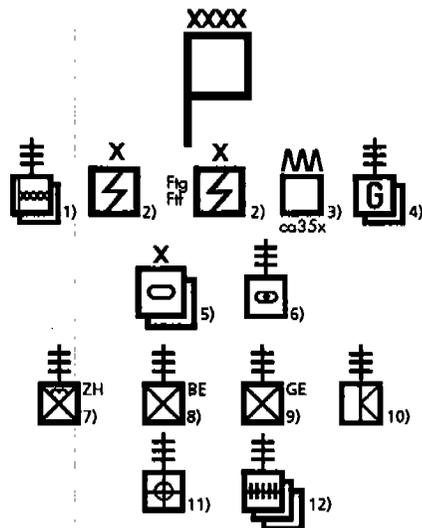
Armeestab

Führung und Unterstützung

Kampfverbände

Alarmformationen

Logistische Verbände



Im teilprofessionalisierten Armeestab sind neben den eigentlichen Armeeführungsstäben und verschiedenen Verbindungsstäben auch Spezialstäbe integriert, wie der Stab für friedenspolitische Aktionen und der Katastrophenführungsstab.

Die Armeetruppen lassen sich gliedern in

- *Führungs- und Unterstützungstruppen;* sie betreiben die Führungsanlagen der Armee [1] und erstellen und betreiben die notwendigen Verbindungen [2]. Die ca. 35 Mobilmachungsplätze [3] sind für die Vorbereitung und Durchführung der Mobilmachung verantwortlich. Die Genieregimenter [4] stellen primär Flussübergänge im Mittelland sicher.
- *Kampfverbände;* die Panzerbrigaden [5] sind befähigt, den Kampf im Mittelland selbständig zu führen. Sie können als Verstärkungselemente im Schwergewichtsabschnitt einem Korps unterstellt werden. Mit dem Artillerieregiment [6] können die Kampfverbände der Armee oder der Armeekorps verstärkt werden.

- *Alarmformationen*; dazu zählen das massgeschneiderte Flughafenregiment [7], Teile der Infanterieregimenter Bern [8] und Genf [9] sowie das Katastrophenhilferegiment [10]; diese Verbände können innert weniger Stunden aufgeboden und eingesetzt werden und sind primär für Schutz- und Bewachungsaufgaben bzw. für Katastrophenhilfe vorgesehen.
- *Logistische Verbände*; das Sanitätsmaterialregiment [11] ist verantwortlich für die Versorgung der Armee mit Sanitätsmaterial und die Produktion unentbehrlicher Medikamente für Armee und Zivilbevölkerung im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes. Mit dem B-Dienst der Armee betreibt es mikrobiologische Labors und bekämpft die Auswirkungen der biologischen Kriegführung.

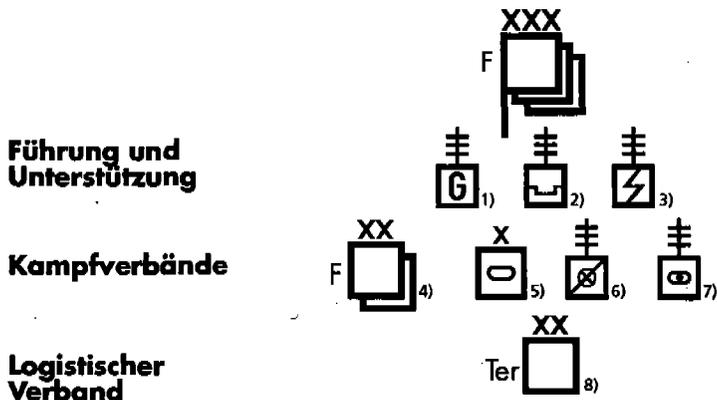
Die Militäreisenbahnbetriebsregimenter [12] stellen den Betrieb der staatlichen und konzessionierten Transportunternehmungen in ausserordentlichen Lagen im Bereich Schiene sicher. Mit den Eisenbahngenieformationen sind sie für die Instandstellung und den Unterhalt des Schienennetzes verantwortlich.

Die Formationen für friedensfördernde und friedenserhaltende Massnahmen haben keine feste Struktur; sie werden von Fall zu Fall bedürfnisbezogen aus einem Pool von Freiwilligen und einem Materialpool zusammengestellt.

Geplant ist das Zurverfügungstellen eines UN-Bataillons (ca. 600 Angehörige) sowie mehrerer Einheiten für Versorgungs-, Unterhalts-, Transport-, Sanitäts- und genietechnische Aufgaben.

63 Die Feldarmeekorps (Friedensgliederung)

631 Übersicht



Dem *Kommandanten eines Feldarmeekorps* unterstehen in der Friedensgliederung Führungs- und Unterstützungsmittel, zwei Felddivisionen, eine Panzerbrigade, ein Radfahrer- und ein Artillerieregiment und eine Territorialdivision. Dem Korpskommandanten obliegen insbesondere die Führung und die Verbandsausbildung dieser Verbände.

Vor Auslösung einer Teilmobilmachung oder einer Allgemeinen Kriegsmobilmachung können ihm vom Generalstabschef Aufträge erteilt und Mittel unterstellt werden, um ausserordentliche Lagen in seinem Korpsraum zu bewältigen.

Nach einer Mobilmachung ist er operativer Führer in einem durch den Oberbefehlshaber festgelegten Raum. Er ist in der Lage, mit den ihm durch den Oberbefehlshaber unterstellten Mitteln den Kampf selbständig zu führen.

632 Führungs- und Unterstützungsmittel

Führungs- und Unterstützungsmittel erlauben dem Korpskommandanten

- mit seinem Genieregiment [1] Strassen offenzuhalten und Bauarbeiten zu beschleunigen;
- mit seinem Übermittlungsregiment [3] die Verbindungen zu den Unterstellten sicherzustellen und Massnahmen der elektronischen Kriegsführung durchzuführen.

Den Kampftruppen wird bei Bezug eines Einsatzraumes die vorhandene Kampfinfrastruktur (z.B. Sprengobjekte, Waffenstellungen) unterstellt (Festungsregiment) [2].

633 Felddivision

Die *Felddivision* [4] besteht aus drei Infanterieregimentern, einem Panzerhaubitzenregiment und mehreren selbständigen Bataillonen bzw. Abteilungen.

In den Infanterieregimentern werden die weitreichende Panzerabwehr und die schweren Feuermittel verstärkt. Die beiden Panzerbataillone weisen eine identische Struktur auf, die Panzer hingegen sind in den beiden Bataillonen von unterschiedlichem Kampfwert. Die gezogene Artillerie wird aufgelöst und teilweise durch Panzerartillerie ersetzt. Bei der Leichten Fliegerabwehr werden zwei Einheiten auf das Flablenkwaffensystem Stinger umgerüstet; ein Teil der 20 mm Flabkanonen wird liquidiert.

634 Panzerbrigade

Die *Panzerbrigade* [5] als mobiler Kampfverband mit hohem Mechanisierungsgrad stellt das Mittel dar, um das Gefecht nachhaltig zu beeinflussen und durchgebrochenen oder luftgelandeten Gegner zu vernichten.

Sie besteht aus einem Stabsbataillon, zwei Panzerbataillonen, einem Mechanisierten Bataillon, einer Panzerhaubitzenabteilung, einem Geniebataillon und einer Leichten Flababteilung.

635 Radfahrerregiment und Artillerieregiment

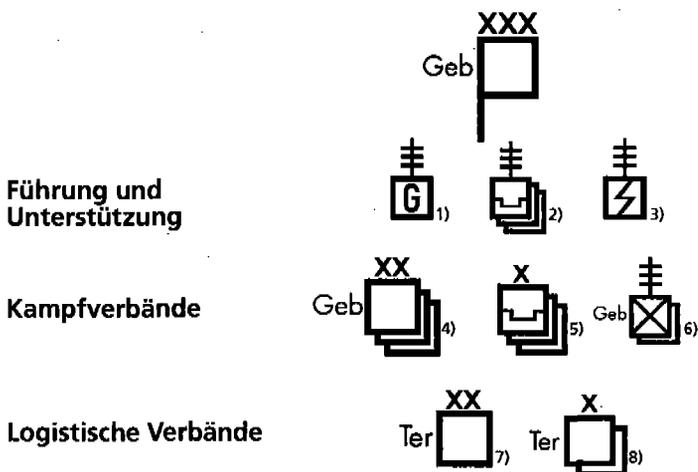
Mit dem *Radfahrerregiment* [6] kann der Korpskommandant die Kampftruppen und die zivilen Behörden rasch verstärken bzw. unterstützen. Die Artillerie der Felddivisionen und der Panzerbrigade kann mit dem *Artillerieregiment* [7] verstärkt werden.

636 Territorialdivision

Die *Territorialdivision* [8] umfasst ein oder mehrere Versorgungsregimenter, Spitalregimenter und Rettungsregimenter sowie mehrere Territorialregimenter. Letzteren sind eine unterschiedliche Zahl von Füsilierbataillonen unterstellt, die befähigt sind, Objektschutz, Betreuung und Hilfe zugunsten der zivilen Behörden zu leisten. Der Stab des Territorialregimentes ist der militärische Gesprächspartner des entsprechenden kantonalen Führungsstabs.

64 Das Gebirgsarmeekorps (Friedensgliederung)

641 Übersicht



Dem *Kommandanten des Gebirgsarmeekorps* unterstehen in der Friedensgliederung Führungs- und Unterstützungsmittel, drei Gebirgsdivisionen, drei Festungsbrigaden, zwei Gebirgsinfanterieregimenter, eine Territorialdivision und zwei Territorialbrigaden. Dem Korpskommandanten obliegen insbesondere die Führung und die Verbandsausbildung dieser Verbände. Die beim Feldarmeekorps gemachten Aussagen (Ziff. 631) gelten sinngemäss.

642 Führungs- und Unterstützungsmittel

Führungs- und Unterstützungsmittel erlauben dem Korpskommandanten

- mit seinem Genieregiment [1] Achsen offenzuhalten und Bauarbeiten zu beschleunigen;

- mit seinem Übermittlungsregiment [3] die Verbindungen zu den Unterstellten sicherzustellen und Massnahmen der elektronischen Kriegsführung durchzuführen.

Den Kampftruppen wird mit Bezug eines Einsatzraumes die vorhandene Kampfinfrastruktur (z.B. Sprengobjekte, Waffenstellungen) unterstellt. Nicht mehr benötigte Artillerieforts werden ab 1995 liquidiert; die übrigen Artillerieforts werden später sukzessive durch ein modernes Artilleriesystem ersetzt (Festungsregiment) [2].

643 Gebirgsdivision

Die *Gebirgsdivision* [4] verfügt noch über zwei Gebirgsinfanterieregimenter, ein Artillerieregiment und mehrere selbständige Bataillone und Abteilungen.

Die Gebirgsfüsilierbataillone werden mit Panzerabwehrmitteln mittlerer Reichweite verstärkt und damit der Feldinfanterie gleichgestellt. Mit einer Panzerjägerkompanie verfügt die Gebirgsdivision zudem über ein weitreichendes Panzerabwehrmittel. Im Artillerieregiment werden drei Abteilungen der kampfwertgesteigerten Haubitzen eingeteilt. Wie im Mittelland werden Leichte Fliegerabwehrwaffen zugeteilt und ein Teil der 20 mm Fliegerabwehrkanonen liquidiert.

Damit werden die Gebirgsdivisionen bezüglich Struktur und Bewaffnung den Felddivisionen ähnlich, so dass ein Einsatz ausserhalb des Gebirgsraumes möglich ist.

644 Festungsbrigade

Die *Festungsbrigade* [5] verfügt über vier bis fünf Gebirgsfüsilierbataillone, in denen neu Panzerabwehrmittel mittlerer Reichweite eingegliedert sind. Personal- und kostenintensive Artillerieforts werden mit Beginn der Realisierung Armee 95 liquidiert. Die übrigen Artillerieforts werden später sukzessive durch ein modernes Artilleriesystem ersetzt. Mit einer kampfwertgesteigerten Haubitzenabteilung

werden Lücken im Feuerdispositiv der Festungsartillerie geschlossen und Feuerschwergewichte gebildet. Eine Leichte Flababteilung mit Flablenk Waffen und 20 mm Flabkanonen schützt Anlagen und Achsen im Raum der Festungsbrigaden.

645 Gebirgsinfanterieregimenter

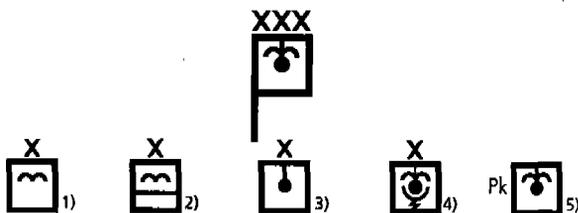
Mit den beiden *Gebirgsinfanterieregimentern* [6] können die Führungseinrichtungen geschützt und die übrigen Kampfverbände verstärkt bzw. unterstützt werden.

646 Territorialdivision und Territorialbrigaden

Die *Territorialdivision* [7] und die *Territorialbrigaden* [8] des Gebirgsarmee Korps beinhalten dieselben Bausteine wie die Territorialdivision im Feldarmee Korps; zusätzlich sind Train- und Veterinärabteilungen eingeteilt.

65 Die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

651 Übersicht



Der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ist Berater des Oberbefehlshabers der Armee in allen Fragen der Luftkriegsführung. Er führt zudem die ihm unterstellten Brigaden, das heisst die

und verfügt über den Flieger- und Fliegerabwehrpark. Neben Organen für Führung, Einsatz und Planung sind ihm auch das Bundesamt für Militärflugwesen und Fliegerabwehr sowie das Bundesamt für Militärflugplätze unterstellt. Die Führung im Kampf erfolgt weitgehend nach dem Prinzip der zentralen Einsatzleitung der Flieger- und Fliegerabwehrmittel.

Die Organisation der Stäbe und Einheiten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen wurde in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Einführung von neuem Material und durch die Integration des Warnregiments wesentlich beeinflusst. Eine tiefgreifende Anpassung der Grundstruktur drängt sich heute noch nicht auf.

652 Flugwaffenbrigade

Die *Flugwaffenbrigade* [1] setzt sich aus vier Fliegerregimentern zusammen.

Die Struktur wird den veränderten Aufgabenprioritäten angepasst:

1. Luftpolizeidienst, Luftverteidigung und Lufttransporte
2. Luftaufklärung und in beschränktem Mass Bekämpfung von Erdzielen.

Das Berufspersonal des Überwachungsgeschwaders ist integrierter Teil der Flugwaffenbrigade.

Durch die Bildung einer zweiten Fallschirmaufklärer-Staffel wird die Kapazität für die Nachrichtenbeschaffung der Stufen Armee und Armeekorps gesteigert.

653 Flugplatzbrigade

Die Verbände der *Flugplatzbrigade* [2] stellen den Betrieb der Kriegsflugplätze und Notlandepisten, die Wartung der Flugzeuge und teilweise den Unterhalt des zugewiesenen Spezialmaterials sicher.

Mit der Beschaffung der Helikopter Super Puma wurde die Bodenorganisation der Lufttransportverbände neu strukturiert und in einem Flugplatzregiment zusammengefasst.

Die sukzessive Liquidation der verbleibenden Kampfflugzeuge Hunter ist auf die Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges sowie auf die geplante Einführung des Aufklärungs-Drohnsystems abgestimmt.

654 Fliegerabwehrbrigade

Die *Fliegerabwehrbrigade* [3] verfügt wie bisher über sieben Fliegerabwehrrégimenter und das Flablenkaffenrégiment. Die drei Flugplatz-Flabteilungen sind neu strukturiert und enthalten keine Leichten Fliegerabwehr-Einheiten mehr.

Mit der Umstrukturierung der drei Mechanisierten Divisionen werden die mobilen Flablenkaffenabteilungen (Rapier) in einem zusätzlichen Régiment in der Fliegerabwehrbrigade zusammengefasst. Damit kann die Luftverteidigung zum Schutz der Bevölkerung und von wichtigen Objekten und Räumen verstärkt werden. Um den Einsatz der Panzerbrigaden zu schützen, können sie diesen zugewiesen oder unterstellt werden.

Die in der Fliegerabwehrbrigade zusammengefassten nachtkampffähigen Flabformationen werden vorwiegend auf operativer Stufe für den Raum- und Objektschutz und zur Abnützung gegnerischer Luftkriegsmittel eingesetzt.

655 Informatikbrigade

Die *Informatikbrigade* [4] setzt sich zusammen aus je zwei Nachrichten- sowie Übermittlungs- und Nachrichtenrégimentern und aus der Armee-Lawinenabteilung.

Die Aufgaben der Informatikbrigade

- Überwachung des Luftraums,
- Beschaffung, Auswertung und Verbreitung von Nachrichten im Rahmen der Gesamtverteidigung,
- Betrieb der Führungs-, Nachrichten- und Übermittlungssysteme

bleiben weitgehend unverändert.

656 Flieger- und Fliegerabwehrpark

Der *Flieger- und Fliegerabwehrpark* [5] umfasst wesentliche Teile des Berufspersonals des Bundesamtes für Militärflugplätze, der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt sowie der Swisscontrol und besteht wie bisher aus zwölf Betriebsgruppen, die bestandesmässig jedoch reduziert werden.

Diese Unterstützungsformationen stellen weiterhin den Unterhalt des Spezialmaterials der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und die diesbezügliche Versorgung sicher. Zudem gewährleisten sie die militari-sierte Flugsicherung der zivilen Flugplätze und den Betrieb der zuge-wiesenen Anlagen und Systeme.

7 Ausbildungskonzeption 95

71 Die Ausbildungsbedürfnisse für die verschiedenen sicherheitspolitischen Aufträge

Die Ausbildungsbedürfnisse ergeben sich aus den Aufträgen an die Armee, die im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz formuliert und in der Einsatzkonzeption umgesetzt sind.

711 Friedensförderung

Militärische Einzelpersonen und freiwillige Truppenkontingente, die für friedensfördernde Missionen im europäisch-regionalen oder im globalen Rahmen der UNO in Frage kommen, erhalten eine besondere Ausbildung. Diese ist auf die Erfüllung folgender Aufträge ausgerichtet:

- Tätigkeiten unbewaffneter UNO-Beobachter,
- besondere Dienstleistungen von Spezialeinheiten aus Bereichen wie Genie, Sanität, Luft- und Strassentransporte, Reparatur und Betreuung,
- Übernahme von Überwachungs-, Kontroll- und Sicherheitsfunktionen durch geschlossene Truppenkörper (Blauhelmkontingent in Bataillonsstärke),
- Schutz internationaler Konferenzen.

Die für einen Einsatz vorgesehenen Einzelpersonen und freiwilligen Truppenkontingente erhalten vorgängig eine auf den spezifischen Auftrag, die Gegebenheiten des Einsatzraumes und die UN-Verhaltensvorschriften abgestimmte Zusatzausbildung.

712 Existenzsicherung

Die in den Bereichen Schutz, Bewachung und Betreuung zur Unterstützung der zivilen Behörden vorgesehenen Formationen (Füsilierrbataillone der Territorialregimenter) werden in Schulen und Kursen für ihre vielfältigen Aufgaben ausgebildet und vorbereitet.

Für den Katastropheneinsatz vorgesehene Formationen müssen befähigt sein, aus dem Stand heraus im In- oder im grenznahen Ausland Hilfe zu leisten.

Voraussetzungen für die spezifische Ausbildung in Katastrophenhilfe sind die bestandene Grundausbildung in Rekrutenschulen und eine zweckdienliche berufliche Qualifikation. Die Zusatzausbildung erfolgt im Rahmen einer besonderen Schule.

713 Kriegsverhinderung und Verteidigungskampf

Die Ausbildung muss gewährleisten, dass Teile der Armee Schutz- und Sicherungsaufgaben bei Gewaltanwendung unterhalb der Kriegsschwelle übernehmen können, Alarmformationen mit einer hohen Bereitschaft für Sicherungs- und Kampfaufgaben aus dem Stand einsetzbar sind, die Armee rasch und reibungslos mobilisieren und den Verteidigungskampf der verbundenen Waffen innerhalb unserer Landesgrenze führen kann.

714 Ausbildungsbedürfnisse der Armee 95

Die Ausbildung der Armee ist mit Schwergewicht auf die Kriegsverhinderung und den Verteidigungskampf auszurichten. Formationen, die nicht primär für Kampfeinsätze vorgesehen sind, sondern z.B. für Rettung, Sanität oder Versorgung, müssen fähig sein, ihre Aufgaben auch unter Kriegs- und Gefechtsbedingungen zu erfüllen. Die Formationen der Armee werden primär für die Erfüllung ihrer Hauptaufgabe ausgebildet. Die Befähigung für Einsätze im Rahmen der Friedensförderung und Existenzsicherung wird durch die Grund-

ausbildung in den Rekrutenschulen und durch eine spezifische Zusatzausbildung vermittelt.

Hauptziel der militärischen Ausbildung und Erziehung ist die Befähigung zur zeitgerechten Erfüllung von Aufträgen in psychischen und physischen Extremsituationen, in lebensgefährdendem Umfeld und im raschen Übergang vom Zivilleben in den militärischen Einsatz.

Die Ausbildung muss die Beherrschung der Waffen, Geräte und Einsatzverfahren gewährleisten, die im Kriegsfall oder in gewissen Krisenlagen erforderlich sind. Sie soll den Angehörigen der Armee aber auch die Einsicht in die Notwendigkeit militärischer Disziplin vermitteln.

72 Rahmenbedingungen

721 Dauer der Ausbildung

Unter Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Lage und unter Ausnützung von Rationalisierungsmöglichkeiten wird die Dauer der ordentlichen Gesamtdienstleistungen für Mannschaften von 331 Tagen auf 300 Tage reduziert. Die Grundausbildung (Rekrutenschule) wird mit der Armee 95 von bisher 17 auf 15 Wochen gekürzt. Im Bedarfsfall kann der Bundesrat Dauer und Rhythmus der Ausbildung wieder verlängern.

722 Verknappung der Übungsräume

Zunehmende Sensibilität der Bevölkerung und Auflagen des Natur- und Umweltschutzes führen zum Verlust an Übungsmöglichkeiten und beschränken die Übungsfreiheit. Moderne Waffensysteme mit höherer Mobilität, Feuerkraft und Reichweite stellen andererseits neue Anforderungen an Übungsräume und -zeiten, denen immer weniger entsprochen werden kann. Auch erschweren fehlende Möglichkeiten für Übungen im Massstab 1:1 die Schulung des Kampfes der verbundenen Waffen.

Trotzdem muss ein ausreichender Ausbildungsstand erhalten werden. Dazu dienen verschiedene Massnahmen.

Für gewisse Truppengattungen, zum Beispiel Flieger- und Fliegerabwehr, können durch eine Mitbenutzung von Ausbildungsanlagen im Ausland zusätzliche Trainingsmöglichkeiten geschaffen werden. Auf den Waffenplätzen werden vermehrt Simulatoren eingesetzt.

Eine rationelle Bewirtschaftung der bestehenden Waffen-, Schiess- und Übungsplätze soll einerseits eine optimale Ausschöpfung der Ausbildungsmöglichkeiten ermöglichen, andererseits werden die Umwelt bestmöglich geschont und Immissionen möglichst gering gehalten. Die Anzahl Waffenplätze wird nicht über die existierenden 40 hinaus ansteigen. Erneuerung, Anpassungen und gegebenenfalls Realersatz für verlorengegangene Plätze müssen möglich sein. Die Truppe wird zu umweltgerechtem Verhalten angehalten.

723 Steigerung der Technizität

Neue Geräte sind generell benutzerfreundlicher und leistungsfähiger, aber auch komplexer und aufwendiger in der Wartung. Der Ausbildungsaufwand für das Erlernen der Grundfunktionen ist verhältnismässig klein. Um aber die technische Leistungsfähigkeit von Waffen und Geräten voll auszunützen und im Verbund einzusetzen (z.B. Waffensystem Panzer 87 Leopard), ist der Ausbildungsaufwand dagegen gross. Dies gilt besonders auch für die Spezialisten der Logistik.

Modernste, teilweise computerunterstützte Ausbildung (CUA) gestattet es, den erforderlichen Ausbildungsstand bzw. die notwendige Routine an Waffen und Geräten drillmässig in der verfügbaren Zeit zu erreichen.

724 Mittelzuteilung

Steigende Kosten und beschränkte Budgets beeinflussen Rüstung und Ausbildung. Beides sind Faktoren der Kampfkraft der Armee. Bei der Mittelzuteilung werden beide Faktoren ausgewogen berücksichtigt.

Für die optimale Nutzung von hochwertigem Rüstungsmaterial ist eine zielgerichtete Ausbildung notwendig. Um auch bei der kleineren Armee 95 die Kampfkraft zu erhalten, wird ein erhöhter finanzieller Ausbildungsaufwand notwendig. Wohl können vor allem im Bereich der kostenintensiven Ausbildung (Flieger, Panzer, Panzerabwehr) durch vermehrten Einsatz von Simulatoren Kosten für Ausbildungsmunition, Betrieb und Unterhalt eingespart werden; dennoch sind für die Bedürfnisse der Ausbildung ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen.

725 Gesellschaftspolitische Faktoren

Die Veränderungen der individuellen Wertvorstellungen, der gesellschaftliche Wandel und die politischen Umwälzungen haben zu einer verbreiteten Skepsis gegenüber der Notwendigkeit, aber auch der Wirksamkeit der Landesverteidigung geführt. Sie beeinflussen auch die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Armee, namentlich im Bereich der Ausbildung. Auf einige Elemente dieses Wandels sei hier hingewiesen:

- Die Entwicklung zur hochtechnisierten und spezialisierten Gesellschaft führt dazu, dass Fachautorität dominiert und Weiterausbildung lebensnotwendig wird.
- Die Belastungen der Umwelt werden zunehmend als Bedrohung empfunden, beeinträchtigen die Lebensqualität und führen zu einer steigenden Verunsicherung.
- Der Wohlstand einerseits, gestiegene Anforderungen der sogenannten Leistungsgesellschaft andererseits haben die physische und psychische Widerstandskraft vieler junger Leute geschwächt.
- Der Wertewandel in der Gesellschaft stellt neue Anforderungen an die Ausbildung, indem die zunehmende Individualisierung eine Ausbildung mit mehr Eigenverantwortlichkeit und die Förderung des Gemeinschaftssinns verlangen. Die kritische Distanz gegenüber traditionellen Werten bedingt andere Formen der Führung.

Die hohe zivile Qualifikation der Angehörigen der Armee stellt gesteigerte Ansprüche an die Qualität der Ausbildung und Führung.

Soweit mit den Zielen der Armee vereinbar, soll die militärische Ausbildung und Führung den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Die im Bericht der Arbeitsgruppe Armee-reform gemachten Empfehlungen, Anträge und Anregungen bilden dazu eine wichtige Grundlage.

73 Ausbildungskonzept 95

731 Schulung

Die militärische Ausbildung ist grösstenteils auf den Auftrag der Kriegsverhinderung und Verteidigung ausgerichtet, doch sind damit die Ausbildungsbedürfnisse für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Friedensförderung und Existenzsicherung ebenfalls teilweise abgedeckt.

Ausbildung der Frauen

Weibliche Angehörige der Armee sollen in der Grund- und Kaderausbildung einen Ausbildungsstand erreichen, der mit demjenigen der männlichen Angehörigen der Armee vergleichbar ist. Der Verzicht auf die Waffen- und Gefechtsausbildung erlaubt weiterhin eine kürzere Dauer der Rekruten- und Offiziersschule.

Rekrutenschule

Die Grundausbildung aller Angehörigen der Armee erfolgt in der Rekrutenschule.

Wiederholungskurse

Die Fortbildung und die Verbandsausbildung der Einheit und des Truppenkörpers mit Schwergewicht Stufe Bataillon/Abteilung erfolgt in den Wiederholungskursen. Diese können entsprechend den Ausbildungsbedürfnissen der einzelnen Truppengattungen typisiert werden. Um die Ausbildungszeit und die Übungsplätze effektiver zu nutzen, wird es beispielsweise Wiederholungskurse mit Schwergewicht Gefechtsschiessen, Gefechtstechnik, Ortskampf, Bewachung etc. geben. Die betroffenen Truppenkörper werden ihren Wiederholungskurs im Turnus auf einem Waffenplatz oder ausgebauten Übungsplatz leisten.

Kaderausbildung

Die theoretische Grundausbildung und teilweise die Fortbildung der Kader der Truppenkörper und Grossen Verbände soll in einem "Ausbildungszentrum für die höheren Kader der Armee" erfolgen. Dieses soll auf einem bestehenden Waffenplatz eingerichtet werden. Damit werden der betriebliche Aufwand verkleinert, die Arbeitsbedingungen für die Teilnehmer und das Lehrpersonal optimiert und Ziel und Methodik der Ausbildung vereinheitlicht.

Führungstraining

Die Kommandanten und Stäbe der Truppenkörper werden mit Stabsübungen und Stabsrahmenübungen für ihre Führungsaufgabe trainiert. Diese Schulung erfolgt teilweise computergestützt (CTA) mit Führungssimulatoren. Um Führungserfahrungen im Massstab 1:1 zu sammeln und das nicht zu simulierende menschliche Verhalten in Übungen mitzuberechnen, sind zusätzlich Truppenübungen auf Stufe Truppenkörper notwendig.

Das Führungstraining der Armeestäbe und der Stäbe der Grossen Verbände erfolgt in periodischen Führungsübungen. Diese Übungen können dank computergestützten Ausbildungsanlagen stufen- und auftragsgerecht und mit hoher Intensität durchgeführt werden. Eine objektive und rasche Auswertung erlaubt, Fehler und Schwachstellen im Führungsablauf rasch zu beheben. Um auch den Kommandanten und Stäben der Grossen Verbände Gelegenheit zu geben, Führungs-

erfahrungen in realen Zeitabläufen zu sammeln, können in solchen Führungsübungen Truppenkörper eingesetzt werden.

Vor- und ausserdienstliche Ausbildung

Die vor- und ausserdienstliche Ausbildung ergänzt die Ausbildung in Rekruten- und Kaderschulen sowie in Truppenkursen.

732 Ausbildungsführung

Der Ausbildungschef legt in Zusammenarbeit mit dem Generalstabschef, den Kommandanten der Korps (AK, FF-Truppen) und unter Beizug der Direktoren der Bundesämter die Ausbildungsziele auf Stufe Armee fest und weist die entsprechenden Ausbildungsressourcen zu.

Die Verantwortung für die Ausbildung ihrer unterstellten Verbände und Schulen liegt bei den Kommandanten der Grossen Verbände (AK, Div, Br) bzw. bei den Direktoren der Bundesämter. In den Grossen Verbänden wird mit der Einführung eines Unterstabschefs Ausbildung eine neue Funktion geschaffen, die die Kommandanten in ihrer Ausbildertätigkeit wesentlich stärkt. Auf der Stufe des Regiments und des Bataillons bzw. der Abteilung wird diese Aufgabe neu durch den Stellvertreter des Kommandanten übernommen.

Die Ausbildungskontrolle (Inspektionen, Kontrollen und Truppenbesuche) liegt in der Verantwortung der Truppenkommandanten aller Stufen und der Direktoren der Bundesämter. Die Ergebnisse werden bei der Festlegung der Ausbildungsziele berücksichtigt.

Das Ausbildungs-Controlling in der Verantwortung des Ausbildungschefs analysiert Schwachstellen in der Ausbildung, sucht Gründe für Abweichungen von den Zielen und schlägt Massnahmen zur Verbesserung vor. Mit dem Ausbildungs-Controlling wird ein einheitlicher und hoher Ausbildungsstand sichergestellt.

Mit der Armee 95 soll in Armee und Militärverwaltung die Institution des Ombudsmannes eingeführt werden. Sie wird zur Aufgabe haben, das Vertrauen zwischen Militärdienstpflichtigen, Armee und Militär-

behörden zu stärken, indem sie den Betroffenen helfen wird, ihre Rechte und Interessen wahrzunehmen.

733 Ausbildungsmethodik

Die militärische Ausbildung orientiert sich an der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung von Vorgesetzten und Unterstellten.

Die militärische Erziehung soll vor allem Verantwortungsbewusstsein, Disziplin, Initiative und Kameradschaft als zentrale Voraussetzungen für den Erfolg in Kriegs- und Krisensituationen fördern.

Die Ausbildung orientiert sich an folgenden methodischen Grundsätzen:

- Hohe Eigenverantwortlichkeit durch Vorgabe von Zielen, die den Fähigkeiten der Auszubildenden angepasst sind.
- Erfolgsorientierte Leistungskontrolle. Erfolgserlebnisse sind motivierend; Misserfolge müssen gezielt zu Förderungsmaßnahmen führen.
- Erhaltung der Lern- und Leistungsfähigkeit durch einen sinnvollen Wechsel von Arbeits- und Erholungsphasen. Gelegentliche Steigerungen der Anforderungen bis an die Grenze der physischen und psychischen Belastbarkeit fördern das Selbstvertrauen.
- Förderung und Ausnützung der Gruppe als soziale Gemeinschaft zur Leistungssteigerung im Einsatz und in der Ausbildung.

74 Die Ausbildung in Schulen und Kursen

741 Rekrutenschulen

Die Rekrutenschule vermittelt die Grundfertigkeiten und befähigt den Angehörigen der Armee, die ihm in seiner Einteilungsformation zugewiesene Funktion bestmöglich zu erfüllen.

Die Ausbildung umfasst in der Regel die Stufen vom einzelnen Angehörigen der Armee über die Gruppe und den Zug bis zur verstärkten Einheit. In einzelnen Truppengattungen wird nur bis Stufe Zug ausgebildet. Die Ausbildung auf den höheren Stufen muss im Rahmen der Kurse im Truppenverband erfolgen.

Die Rekrutenschule dauert für alle Truppengattungen 15 Wochen. Einzelne Spezialisten (z.B. Piloten, High-Tech-Mechaniker) benötigen eine längere Ausbildung. Sie absolvieren zum Teil unter Anrechnung an die Gesamtdienstleistung zusätzlich einen oder zwei Fachkurse in der Dauer je eines Wiederholungskurses.

Die Rekrutenausbildung wird neu gegliedert. Nach einer Einführungsphase von drei Wochen, unter Leitung von professionellen Lehrkräften soll die Grundausbildung modular aufgebaut werden.

Die Rekruten und abverdienenden Kader werden grundsätzlich auf Waffenplätzen ausgebildet und absolvieren in der Regel eine Felddienstperiode zur Festigung und Anwendung der Kenntnisse. Die Leistungsdaten der Kader und Rekruten werden erfasst und dem Kommandanten der Einteilungsformation mitgeteilt. Dies erleichtert die Integration und den zweckmässigen Einsatz der neu eingeteilten Angehörigen der Armee.

742 Kurse im Truppenverband (KTV)

Wiederholungskurse

Auf die Ausbildung in der Rekrutenschule aufbauend wird in den Wiederholungskursen die Einsatzbereitschaft der Formationen

742 Kurse im Truppenverband (KTV)

Wiederholungskurse

Auf die Ausbildung in der Rekrutenschule aufbauend wird in den Wiederholungskursen die Einsatzbereitschaft der Formationen überprüft, gefestigt und gefördert.

Den Formationen Gruppe, Zug und Kompanie kommt als militärischen Lebensgemeinschaften im Ausbildungsbetrieb und im Einsatz ein besonders hoher Stellenwert zu.

Die Ausbildung in Wiederholungskursen ist gekennzeichnet durch Leben unter erschwerten Bedingungen, Arbeit unter Tag- und Nachtverhältnissen und mit kurzen Ruhezeiten. Eine wenigstens zeitweise Annäherung der Wiederholungskurse an Einsatzbedingungen ist notwendig.

Das Gros der Armee wird alle zwei Jahre einen WK von drei Wochen Dauer leisten. Für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und allenfalls weitere Formationen sind jährlich WK von zwei Wochen vorgesehen. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und besonderer Ausbildungsbedürfnisse bleiben Sonderlösungen möglich. Die Gesamtdienstleistung gliedert sich damit für Soldaten und Gefreite wie folgt:

Rekrutenschule:	15 Wochen, entspricht	103 Tagen
-----------------	-----------------------	-----------

Truppenkurse:

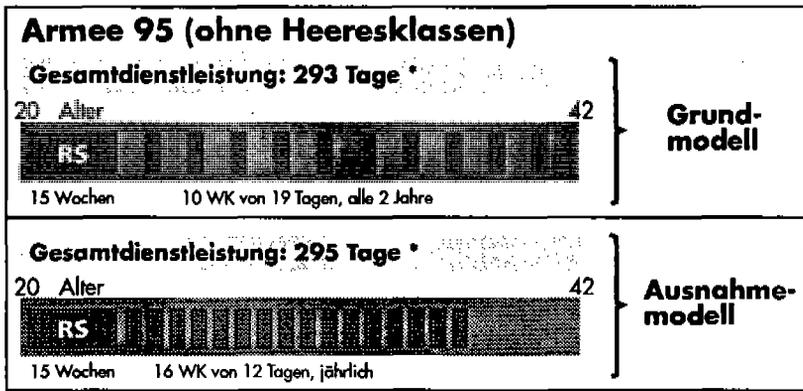
- Gros der Armee:	10 WK à 19 Tage, entspricht	190 Tagen
-------------------	-----------------------------	-----------

- Flieger- und Flabtruppen, weitere:	16 WK à 12 Tage, entspricht	<u>192 Tagen</u>
--------------------------------------	-----------------------------	------------------

Total:		<u>293 - 295 Tage</u>
--------	--	-----------------------

Kaderangehörige leisten ihrer Stufe entsprechend zusätzliche Dienste.

Rhythmus der Dienstleistung



* für Soldaten und Gefreite

Um die technischen Fähigkeiten der Angehörigen von Panzer- und Panzerjägerformationen sowie einzelner Truppenhandwerkerkategorien zu erhalten und zu festigen, werden diese in Jahren ohne Wiederholungskurs zu Trainingskursen (Simulator-Drill) von maximal fünf Tagen aufgeboten. Diese Kurse finden auf einem Waffenplatz statt und werden an die Gesamtdienstleistung angerechnet.

Um den notwendigen Ausbildungsstand sicherzustellen, leisten die Grenadiere der Infanterie und allenfalls weitere Spezialisten ihre Wiederholungskurse oder Teile davon periodisch unter der Leitung des Bundesamtes für Infanterie auf einem Waffenplatz mit entsprechender Infrastruktur.

Kadervorkurs (KVK)

Die Kadervorkurse dienen der Vorbereitung des Wiederholungskurses. Sie dauern nun fünf Tage, beginnend am Montag und endend am Freitagabend. Die Kommandanten und Stabsangehörigen rücken am Montag, die Zugführer und deren Stellvertreter am Dienstag, die höheren Unteroffiziere in der Regel ebenfalls am Dienstag und die Gruppenführer am Mittwoch ein. Die bisherigen Funkführungskurse und Kurse an Artillerieschiessgeräten werden in die Kadervorkurse integriert.

Taktisch-Technischer Kurs (TTK)

Die Taktisch-Technischen Kurse für Offiziere dienen der Kaderfortbildung. Sie finden in den Jahren ohne Truppenkurse (Grundmodell) bzw. jedes zweite Jahr (Ausnahmemodell) in der Regel auf einem Waffenplatz statt und dauern fünf Tage. Für Kommandanten und Stäbe bildet das computerunterstützte Führungstraining (CTA) einen integrierten Bestandteil der Ausbildung. Funkführungskurse und Kurse an Artillerieschiessgeräten können in die TTK integriert werden.

Die gewählte Lösung erlaubt die Aufrechterhaltung des minimal erforderlichen Ausbildungsstandes aller Angehörigen der Armee während der ganzen Dauer ihrer Dienstpflicht und die Durchführung der Verbandsausbildung mit den dazu erforderlichen Beständen. Damit ist eine erhebliche Reduktion der Anzahl durchzuführender Wiederholungskurse mit entsprechender Verminderung der Kosten und eine vermehrt auf die Bedürfnisse der Ausbildung und die Interessen der Umwelt abgestimmte Zuweisung der Schiess- und Übungsplätze verbunden.

Die Verteilung der Dienstleistungen über eine längere Zeit bringt auch klar Vorteile, sowohl für den einzelnen Angehörigen der Armee als auch für die Organisation von Schulen und Kursen. Durch den längeren Verbleib in der gleichen Einheit wird ein grosses Erfahrungspotential erhalten und Umschulungskurse können gestrichen werden. Dies ergibt einen Gewinn an Ausbildungszeit.

Prioritätensetzung und gesteigerte Effizienz lassen es verantworten, dass mit der Verkürzung der Ausbildung der Rekruten und den verän-

derden WK-Rhythmen der Ausbildungsstand zum Zeitpunkt eines möglichen Einsatzes in gewissen Bereichen tieferliegen kann als heute. Eine teilweise Kompensation ergibt sich durch die Aufhebung der Heeresklassen, indem Umschulungen entfallen und Ausbildungsinvestitionen besser genutzt werden. Es wird alles daran gesetzt, die Ausbildungseffizienz durch eine bessere Ausbildung der Kader und eine Optimierung in der Nutzung der Ausbildungsinfrastruktur zu steigern. Zudem muss dem Bundesrat die Kompetenz übertragen werden, bei ungünstiger Lageentwicklung die Ausbildungszeiten zu verlängern und zusätzliche Kurse im Truppenverband anzuordnen.

Für die Erstellung der Kampfbereitschaft ist nach einer Mobilmachung - wie bisher - nochmals eine intensive Ausbildungsphase notwendig.

743 Kaderausbildung und Laufbahn

Kaderrekrutierung

Durch eine systematische Erfassung aller Angehörigen der Armee soll sichergestellt werden, dass der Armee bestqualifizierte Kader in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.

Kaderausbildung

Sie schult qualifizierte Anwärter zu kompetenten Führern, Ausbildern und Führungshelfen und vermittelt die dazu erforderlichen fachlichen und führungstechnischen Fähigkeiten.

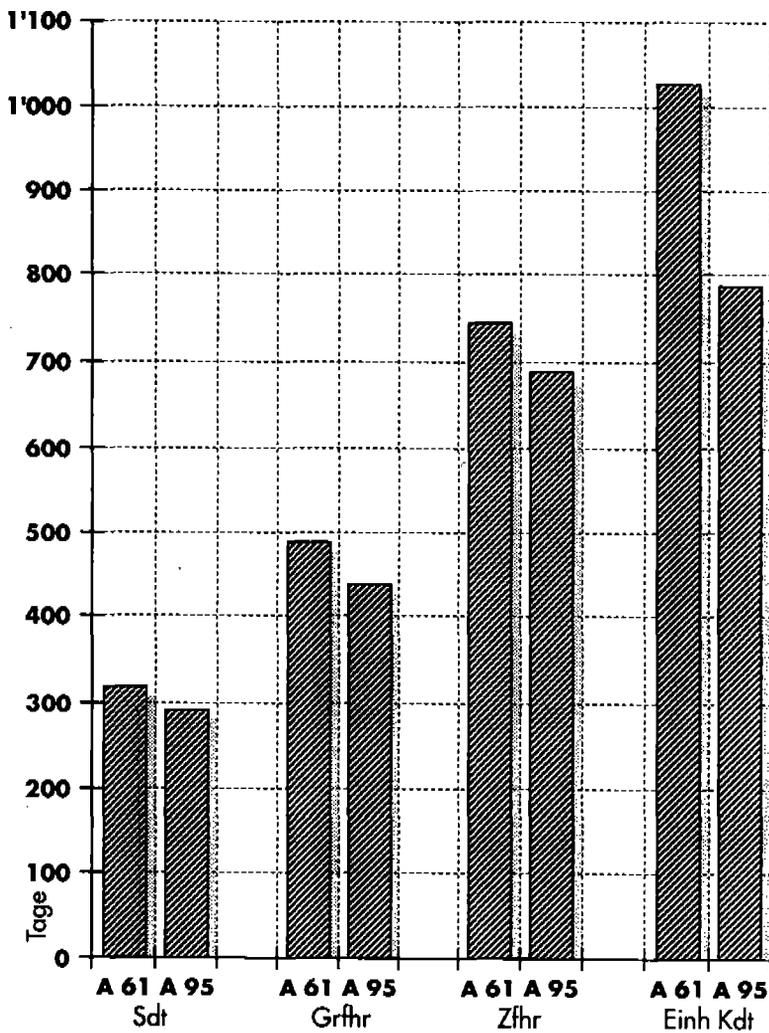
Durch eine qualitativ hochstehende und teilweise zivil verwendbare Ausbildung mit anschliessendem Praktikum (Abverdienen) in einem verhältnismässig frühen Alter, eine Verkürzung der Beförderungsdienste und allenfalls auch durch eine zusätzliche finanzielle Entschädigung (Ausbildungspauschale) soll die Attraktivität der militärischen Kaderausbildung gesteigert werden.

Die militärische Kaderausbildung

- vermittelt als *Grundausbildung* die für eine bestimmte Funktion notwendigen Fähigkeiten. Sie besteht aus einer Kadernschule und in der Regel einem daran anschliessenden Praktikum (Abverdienen);
- vertieft als *Fortbildung* in den Kursen im Truppenverband die funktionspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten;
- bereitet als *Zusatzausbildung* für eine Zweitfunktion oder Doppelfunktion vor (z.B. Umschulung zum AC-Schutzoffizier).

Vergleich der Dienstleistungen A 61/A 95

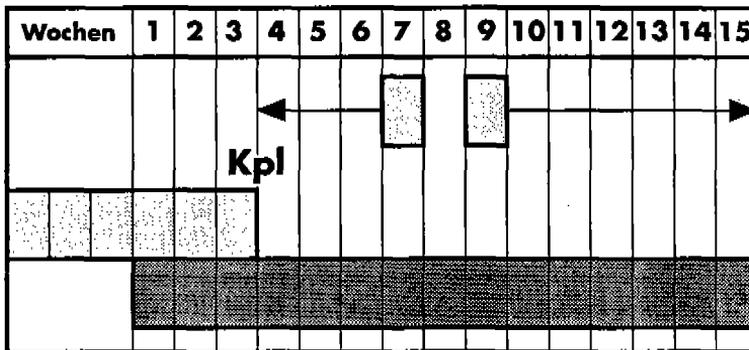
am Beispiel der Infanterie ohne Lst Kurse (Einh Kdt mit 12 Kdo Jahren in A 61 und A 95; WK Grundmodell)



744 Ausbildung zum Unteroffizier

Die Unteroffiziersschule dauert nun sechs Wochen und wird durch mindestens eine Woche Fortbildung während des Abverdienens ergänzt. Sie beginnt normalerweise drei Wochen vor und dauert in der Regel bis in die dritte Woche der Rekrutenschule. Diese neue Lösung entlastet den jungen Unteroffizier von einer atypischen Ausbildungssituation in den ersten drei Wochen und ermöglicht ein eindeutiges Ausbildungsschwergewicht im Bereich seiner eigentlichen Aufgabe als Führer und Ausbilder. Für Spezialfunktionen (Piloten, Mediziner, Küchenchefs usw.) sind Ausnahmen vorgesehen.

Ausbildung zum Unteroffizier



Unteroffiziersausbildung



Rekrutenschule

745 Ausbildung zum höheren Unteroffizier

Die Ausbildung der Feldweibel und Fouriere erfährt bezüglich Dauer keine Änderung.

In den Bataillons- und Abteilungsstäben wird die Funktion des Stabsadjutanten geschaffen. Er berät in seiner Eigenschaft als Führungshelfe seinen Kommandanten in allen Fragen der Führung und Ausbildung der Unteroffiziere und ist gleichzeitig Fachvorgesetzter der Einheitsfeldweibel. Im Bereich von Schulen und Kursen werden Stabsadjutanten in besonders anspruchsvollen Funktionen innerhalb des Unteroffizierskorps eingesetzt.

746 Ausbildung zum Subalternoffizier

Sie erfährt bezüglich Dauer grundsätzlich keine Änderung.

Inhaltlich wird eine Schwergewichtsverlagerung zugunsten der Führungsausbildung und der Ausbildung zum Ausbilder vorgenommen. Es soll damit den veränderten Anforderungen an militärische Chefs Rechnung getragen werden.

747 Ausbildung der Kommandanten, Stäbe und Spezialisten

Die Einheitskommandanten werden in der Regel in einem Führungslehrgang 1 von maximal drei Wochen Dauer unter der Verantwortung der Divisionskommandanten ausgebildet. Für angehende Einheitskommandanten der Territorialdivisionen und -brigaden ist ein zentraler Führungslehrgang 1 unter Einbezug der Divisionskommandanten vorgesehen. Die Ausbildung wird funktionsbezogen durch Technische Kurse ergänzt. Der praktische Dienst (Abverdienen) wird gekürzt.

Die Stabs- und Führungslehrgänge für Kommandanten ab Stufe Truppenkörper, Generalstabsoffiziere und Führungshelfen inkl. Stabsadjutanten bilden zusammen die Stabs- und Führungsschule (SFS)

und werden im Ausbildungszentrum für höhere Kader der Armee zusammengefasst.

In der Ausbildung der Stäbe steht die Flexibilität im Hinblick auf die Vielfalt der Aufgaben der Armee im Vordergrund. Auf die Schulung der Zusammenarbeit mit zivilen Führungsstäben wird besonderes Gewicht gelegt.

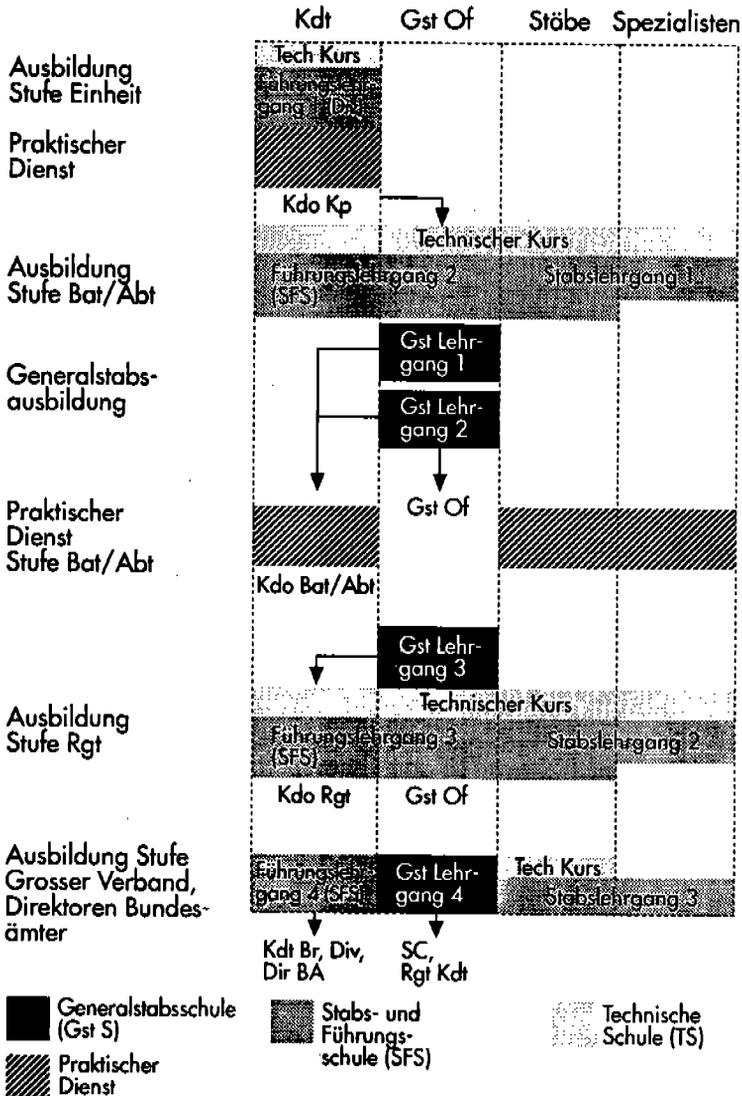
Der praktische Dienst (Abverdienen) ab Stufe Truppenkörper erfolgt in Kursen im Truppenverband und/oder in Schulen. Die Ausbildungsverantwortung liegt beim Kommandanten des Grossen Verbandes.

Die Grundausbildung und Fortbildung der Generalstabsoffiziere erfolgt in mehreren Lehrgängen unterschiedlicher Dauer. Die Generalstabsschule ist in das Ausbildungszentrum für höhere Kader der Armee integriert, baut auf den Stabs- und Führungslehrgängen auf und hat sicherzustellen, dass die Generalstabsoffiziere den hohen Anforderungen als Führungsgehilfen in den Stäben von Grossen Verbänden und der Armee genügen. Ein Wechsel zwischen Kommandoführung und Stabstätigkeit ist nicht zwingend, vielmehr soll die Eignung die Verwendung bestimmen.

Die im Ausbildungszentrum für höhere Kader integrierten Lehrgänge werden modulartig aufgebaut. Dadurch werden Stoffüberschneidungen vermieden und eine "unité de doctrine" gewährleistet. Damit verbunden sind eine Straffung der Ausbildungsprogramme und eine Kürzung der Ausbildungszeit.

Die computergestützte taktische Ausbildung (CTA) wird in Zukunft integrierter Bestandteil der höheren Kaderausbildung sein.

Ausbildung der höheren Kader der Armee (Modell)



75 Aushebung, Vor- und Ausserdienstliche Ausbildung

751 Aushebung

Die Aushebung schafft eine Informationsbasis über die Stellungspflichtigen und stellt damit optimale Zuteilungsentscheide sicher.

Anlässlich der Aushebung werden mit möglichst objektiven Beurteilungsverfahren Informationen über Persönlichkeit, intellektuelle und physische Leistungsfähigkeit, Gesundheitszustand und die Eignung für spezielle Funktionen erhoben.

Zur Erfassung der für militärische Belange relevanten Persönlichkeitszüge werden wissenschaftliche Tests eingesetzt.

Die Zuteilung zu den Truppengattungen erfolgt aufgrund von Anforderungsprofilen, den Testergebnissen, den Wünschen des Stellungspflichtigen und dem Bedarf.

752 Vordienstliche Ausbildung

Die Vordienstliche Ausbildung fördert das Verständnis der Jugendlichen beider Geschlechter für die Armee. Sie vermittelt die für bestimmte Truppengattungen nötigen Vorkenntnisse, die aus zeitlichen Gründen in Rekrutenschulen nicht erworben werden können (Piloten, Pontoniere, Funkspezialisten usw.).

Sie beruht auf Freiwilligkeit. Sie bringt den Stellungspflichtigen bei der Aushebung und in der Rekrutenschule Vorteile. Die Einteilung in gewisse Truppengattungen oder Funktionen wird vom Bestehen vordienstlicher Kurse abhängig gemacht.

753 Ausserdienstliche Ausbildung

Die Ausserdienstliche Tätigkeit trägt zur Erhaltung militärischer Grundfertigkeiten bei und fördert den Milizgedanken.

Den interessierten Angehörigen der Armee gibt sie die Möglichkeit, die eigene Leistungsfähigkeit zu fördern. Wer sich ausserdienstlich engagiert, soll seine so erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Armee einbringen können.

Sie wird einerseits durch private Vereinigungen und andererseits, besonders im Bereich des Wehrsportes, durch die Grossen Verbände der Armee getragen. Die Aktivitäten anerkannter privater Vereinigungen werden durch finanzielle Mittel des Bundes gefördert und durch materielle und organisatorische Hilfe der Armee unterstützt.

Zur Erhaltung und Förderung der Schiessfertigkeit der Angehörigen der Armee wird die ausserdienstliche obligatorische Schiesspflicht für Gewehrträger beibehalten. Die Schützenvereine sollen für die damit verbundenen Aufwendungen künftig vom Bund entschädigt werden.

76 Lehrpersonal

761 Ziele

Um der Forderung nach mehr Professionalität und den zusätzlichen Bedürfnissen (Lehrpersonal in permanenten Ausbildungsanlagen und im Bereich der Friedensförderung) gerecht zu werden, gehen die Anstrengungen zur Realisierung der Ausbildungsreform in vier Richtungen:

- Schrittweise Erhöhung des Instruktorenbestandes in den nächsten Jahren;
- Erhöhung der Attraktivität des militärischen Lehrberufes durch entsprechende Ausbildung;

- Verbesserung der Personalführung und Laufbahnplanung;
- Schaffung von neuen Ausbilderfunktionen.

762 Grundsätze

Es werden drei Kategorien Lehrpersonal unterschieden:

- *Instruktoren* für die Ausbildung im pädagogischen, operativen, taktisch-technischen, gefechtstechnischen und fachtechnischen Bereich;
- *Haupt- und nebenamtliche Fachlehrer* für den technischen Unterricht als Beamte mit Funktionszulage oder auf vertraglicher Basis;
- *Zivile Fachleute und Referenten* für die Ausbildung in Spezialbereichen im Rahmen ihrer Dienstpflicht.

In Schulen und Kursen tragen die Instruktoen die Ausbildungsverantwortung. Sie werden durch Fachlehrer oder Fachleute und Referenten unterstützt.

In den Kursen im Truppenverband liegt die Ausbildungsverantwortung bei den Truppenkommandanten. Sie können durch Lehrpersonal unterstützt werden.

763 Ausbildung

Die Ausbildung der Instruktoen und hauptamtlichen Fachlehrer erfolgt an der Militärischen Führungsschule und an der Zentralen Instruktoenschule, welche eng mit dem Ausbildungszentrum für höhere Kader der Armee verbunden sind. Teile der Ausbildung können bei zivilen Ausbildungsinstitutionen absolviert werden.

Die Ausbildung der nebenamtlichen Fachlehrer und Referenten erfolgt auftragsbezogen in Einführungskursen oder Kadervorkursen.

77 Ausbildungsinfrastruktur

771 Ziele

Um die Ausbildung in Schulen und Kursen gewährleisten zu können, müssen die vorhandenen Waffen-, Schiess- und Übungsplätze optimal genutzt werden. Die Anstrengungen gehen in vier Richtungen:

- Schaffung von Ausbildungsregionen,
- Verbesserung der Belegungscoordination,
- Professionelle Unterstützung durch Lehr- und Betriebspersonal,
- Ausbau der vorhandenen Infrastruktur.

772 Waffenplätze

Auf den Waffenplätzen werden folgende Bedürfnisse abgedeckt:

- Ausbildung in Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen sowie in weiteren Schulen und Kursen;
- Einrichtung von regionalen Ausbildungszentren zur Schulung bestimmter Schwergewichtsthemen, wie Kampf im überbauten Gebiet;
- Einrichtung eines Ausbildungszentrums für höhere Kader in der Armee;
- Bereitstellung von Ausbildungsressourcen für die Schulung im Bereich der Friedensförderung und Existenzsicherung;
- Inskünftig werden die Waffenplätze und ihre Ausbildungsinfrastruktur vermehrt auch von Kursen im Truppenverband (Wiederholungskurse und Taktisch-Technische Kurse) beansprucht.

Die Verkleinerung der Armee wirkt sich auf die Zahl der Rekruten nicht aus. Die Rekrutenbestände sind dagegen Schwankungen aufgrund der Geburtenziffern und der Tauglichkeitsquote unterworfen.

Der Wegfall der Heeresklassen wird Verschiebungen von Rekrutenkontingenten zwischen einzelnen Truppengattungen zur Folge haben.

Die bestehenden und im Ausbau begriffenen Waffenplätze genügen für die Sicherstellung der Ausbildungsbedürfnisse der Armee 95. Der Ausbau mit modernen Ausbildungsanlagen und zeitgemässen Unterkünften erfolgt mit hoher Priorität. Die Benutzer der Waffenplätze berücksichtigen weiterhin die Belange der Umwelt und die Interessen der zivilen Nachbarschaft.

773 Schiess- und Übungsplätze

Die Ausbildung der Stäbe und der Truppe kann zwar durch den vermehrten Einsatz von Simulatoren wirkungsvoll unterstützt werden. Eine Ausbildung im Massstab 1:1 im Rahmen von Gefechts- und Gefechtsschiessübungen bleibt aber eine unabdingbare Notwendigkeit.

774 Ausbildungsregionen

Um die Ausnützung der bestehenden Ausbildungsinfrastruktur zu verbessern, werden die heutigen Koordinationsstellen zu Ausbildungsregionen ausgebaut. Diese umfassen die gesamte Ausbildungsinfrastruktur, d.h. die Waffen-, Schiess- und Übungsplätze einschliesslich der Unterkünfte. Ein Teil dieser Plätze ist mit Unterrichtsmaterial, wie beispielsweise Simulatoren und Trefferanzeigeanlagen permanent ausgerüstet. Der Kommandant jeder Ausbildungsregion verfügt über Personal für den Unterhalt und den Betrieb sowie über Lehrpersonal, das die Ausbildung leiten und die Truppenkommandanten entlasten kann.

775 Bericht über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze

Periodisch unterbreitet der Bundesrat den Eidgenössischen Räten einen Bericht über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze. Der nächste Bericht wird mit konkreten Angaben zur Realisierung des vorliegenden Leitbildes vorgelegt.

78 Ausbildungsmaterial

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat die Ausbildung 95 vorerst mit dem heute vorhandenen Unterrichtsmaterial zu erfolgen. Die Beschaffung des zusätzlich notwendigen Materials, besonders der Führungssimulatoren für das Stabstraining (CTA) und der Gefechts-simulatoren für eine realistische gefechtstechnische Ausbildung auf Stufe Gruppe und Zug, hat Priorität. Als Ergänzung der eingeführten Simulatoren (Schiess- und Fahr-simulatoren für Panzer, Flugsimulatoren usw.) wird bis 1995 die Beschaffung des zusätzlich dringend notwendigen und auf die Bedürfnisse der Armee 95 ausgerichteten Unterrichtsmaterials, einschliesslich weiterer Simulatoren, eingeleitet.

79 Ausbildungsreform

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Armee-reform sind, soweit sie die Ausbildung betreffen und im gegebenen Rahmen realisierbar sind, in die Arbeiten zur Ausbildungskonzeption eingeflossen.

Bezüge zwischen dem Armeeleitbild 95 und den Vorschlägen dieser Arbeitsgruppe finden sich in vielen Bereichen, so unter anderem in der Ausbildungsführung, in der Anpassung der Führung an die gesellschaftlichen Gegebenheiten, in der Dauer der Grundausbildung in Rekrutenschule und Fachkursen, im Einsatz von Milizausbildern, in der Verlängerung der Ausbildung der Korporale und deren Absenz

während des für sie untypischen Beginns der RS, in der vermehrten Rücksichtnahme auf die zivile Belastung der Kader, im Ausbau der Ausbildungsinfrastruktur, in der vermehrten Zuteilung von Personal und Finanzen zugunsten der Ausbildung, beim Ausbildungszentrum für höhere Armeekader und bei jenen für die WK, bei der Typisierung der WK und deren unterschiedlichen Rhythmen und Dauer sowie bei der Neugestaltung des Kadervorkurses. Zahlreiche Reformen wurden bereits verwirklicht und andere in die Wege geleitet.

Weitere substantielle Forderungen wie die Modernisierung und Sanierung von Rekrutenunterkünften und Ausbildungsanlagen, die Erhöhung der Anzahl Instruktoeren und die bessere Entschädigung für geleistete Kaderausbildungsdienste werden nach Massgabe der bewilligten Kredite oder in späteren Revisionen der Erwerb ersatzordnung realisiert werden.

8 Materielle Sicherstellung der Armee 95

81 Grundsätze

Die Armee 95 ist vorerst mit dem heute eingeführten und bis 1995 noch zu beschaffenden Material ausgerüstet. Die Modernisierung der Ausrüstung und Bewaffnung ist aber unabdingbar. Der durch den Finanzrahmen festgelegte Modernisierungsrhythmus muss die notwendigen Erneuerungen rechtzeitig einzuleiten suchen.

Die geforderte *Nutzungsdauer* des Materials wird im Normalfall durch den ordentlichen Unterhalt oder mit Revisionen gewährleistet. Sofern sinnvoll und finanziell vertretbar, wird die Kampfkraft des Materials rechtzeitig gesteigert.

Der *materielle Ausbau* muss *differenziert* und in *Tranchen* erfolgen: In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, die ganze Armee gleichzeitig mit neuen Grosssystemen auszurüsten. Es muss in Kauf genommen werden, dass nicht mehr alle Verbände dieselbe Konfiguration bezüglich Ausrüstung und Bewaffnung haben werden und dass älteres Material nicht im Massstab 1:1 ersetzt werden kann.

82 Rüstungspolitik

Die Rüstungspolitik basiert auf den vom Bundesrat am 14. März 1983 verabschiedeten *Richtlinien für die Rüstungspolitik*, die weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Sie legen fest, wie die Rüstungsgüter für unsere Armee in ihren Grundsätzen beschafft werden sollen.

Das *Ziel der Rüstungspolitik* ist die stetige Versorgung der Armee mit einer möglichst wirksamen und zahlenmässig genügenden Ausrüstung für Einsatz und Ausbildung. Die Sicherstellung der materiellen Bereitschaft für den Einsatz soll dabei in erster Linie durch ausreichende Vorräte gewährleistet werden.

Der *Finanzplan* für die Legislaturperiode 1992-1995 sieht für die Militärausgaben kein nennenswertes Wachstum mehr vor. Dieses wird nicht ausreichen, um die Teuerung in den kommenden Jahren aufzufangen. Dies wird für die Rüstungsausgaben einen Rückgang zur Folge haben, zumal auf dem Ausgabenanteil für Personal und Unterhalt die Teuerung weiterhin abgegolten werden muss.

Hinzu kommt, dass mit jeder Ablösung eines Systems durch ein meistens komplexeres und stärker integriertes Nachfolgesystem eine gegenüber der normalen Teuerung *überproportionale Kostensteigerung* verbunden ist, was den Spielraum weiter einschränkt und eine Reduktion der Stückzahlen bedingt. Der Nachteil der verminderten Stückzahl kann durch grössere Leistungsfähigkeit nur zum Teil wettgemacht werden.

Somit sieht sich die *schweizerische Industrie* einerseits mit einer Schrumpfung des inländischen Auftragsvolumens konfrontiert. Andererseits dürften in Zukunft aus wirtschaftlichen Gründen vermehrt international erhältliche Standardgeräte zur Beschaffung in Betracht gezogen werden. Dies bedeutet, dass schweizerische Unternehmen auch im militärischen wie im zivilen Bereich vermehrt internationale Kooperationen prüfen müssen. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass die Stellung der schweizerischen Partner in einer solchen Kooperation durch die Kriegsmaterialgesetzgebung nicht einseitig geschwächt wird.

Die *Konzentration vieler Wirtschaftsbereiche* macht auch vor der Rüstungsindustrie nicht halt. Der auch in der Schweiz zu beobachtende Rückzug von Unternehmen aus dem Rüstungsbereich ist kaum beeinflussbar. Der Bericht 90 zur Sicherheitspolitik hält aber unter anderem fest, dass die Erhaltung einer gewissen Rüstungskapazität im Inland wichtig ist, damit im Krisenfall eine minimale Autonomie hinsichtlich Ersatz von Rüstungsgütern und Reparaturen gewährleistet bleibt. Die Erhaltung dieser Kapazität muss sich indessen auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten rechtfertigen lassen.

Die *Entwicklung komplexer Waffensysteme* übersteigt aus verschiedenen Gründen die Möglichkeiten eines Kleinstaates. Sinnvoll sind Entwicklungen im Inland vor allem in jenen Bereichen, in denen die Kenntnisse auch im zivilen Markt umgesetzt werden können. Auf der anderen Seite werden militärische Güter vermehrt auf zivilen

Produkten beruhen (z.B. Computer, Tele-Informatik); in diesen Bereichen wird sich die Beschaffung an den auf dem zivilen Markt vorhandenen Möglichkeiten orientieren müssen. Hier kommen allenfalls noch Anpassungsentwicklungen an die bereits vorhandene Infrastruktur in Frage.

Da die *Beschaffungen im Ausland* an Bedeutung zunehmen, ist, soweit möglich und finanziell tragbar, darauf zu achten, dass durch Zusammenwirken der bundeseigenen Rüstungsbetriebe und der Schweizer Industrie eine den Armeebedürfnissen entsprechende Inlandbasis erhalten bleibt. Zusätzlich soll eine indirekte Beteiligung in Form von Ausgleichsgeschäften dort zum Zuge kommen, wo eine direkte Beteiligung nicht möglich oder nicht sinnvoll ist.

Im Spannungsfeld der unterschiedlichen und zum Teil gegenläufigen Anforderungen kommt bei der Beschaffung von Rüstungsgütern folgende *Prioritätenreihenfolge* der Beurteilungskriterien zum Tragen:

- Bedürfnisorientierung
- Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes
- Erhaltung des einheimischen Industriepotentials
- Berücksichtigung regionalpolitischer Anliegen

Dabei sind als Entscheidungskriterien für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit neben den Beschaffungskosten verstärkt auch die Folgekosten eines komplexen Systems über die gesamte Lebensdauer zu berücksichtigen.

83 Langfristige Rüstungsplanung

831 Ziel

Einsatzkonzeption und Strukturen der Armee 95 müssen für eine Zeitspanne von ca. 10 Jahren (1995 - ca. 2005) durch die Beschaffung des notwendigsten Rüstungsmaterials sichergestellt werden.

Dabei sollen in Ausbausritten die bestehenden Lücken gefüllt, veraltetes Material ersetzt sowie die für eine moderne Ausbildung notwen-

digen Einrichtungen und das für die Erfüllung neuer Aufgaben notwendige Material beschafft werden.

Die finanziellen Mittel zwingen dazu, Prioritäten auch bei den Grossvorhaben zu bestimmen, diese in Tranchen zu beschaffen und die Planung laufend den wechselnden Gegebenheiten anzupassen.

832 Schwergewichte der Rüstungsplanung

Für den *Schutz des Luftraumes* werden moderne Luftkriegsmittel benötigt, weil die Souveränität des Staates auch im Luftraum sichergestellt werden muss, die Flugwaffe überaltert ist und weil Mobilität am Boden ohne überzeugende Verteidigung des Luftraumes nicht möglich ist.

Bei den modernen *Führungsmitteln, bei Aufklärung und Übermittlung sowie im Bereich der elektronischen Kriegführung* besteht ein beträchtlicher Nachholbedarf, weil in der modernen Kriegführung der Elektronik ein ständig steigender Stellenwert zukommt.

Die Abkehr von einer flächendeckenden Kampfaufstellung führt zu Lücken, die mit weitreichenden Artilleriemitteln für den *operativen Feuerkampf* geschlossen werden müssen.

Die *Mobilität* auf dem Gefechtsfeld und in der Luft muss verbessert werden.

Modernes Unterrichtsmaterial, insbesondere Simulatoren, soll eine effiziente Ausbildung ermöglichen.

833 Ausbauschritte

Bis zur Jahrtausendwende sollen die folgenden *grösseren Vorhaben* realisiert werden:

- Beschaffung eines neuen *Kampfflugzeuges* für die Verteidigung des Luftraumes;

- Beschaffung von Material in den Bereichen *Führung, Aufklärung, Übermittlung* und *Elektronische Kriegführung*;
- Verbesserung der *artilleristischen Führungs- und Feuermittel* und Einführung von *endphasengelenkter Munition*;
- Beschaffung eines *Radschützenpanzers* für einen Teil der *Infanterie*;
- Ersatz der *Schützenpanzer* in den *Panzerbrigaden*;
- *Kampfwertsteigerung der Kampfpanzer 87, Leopard*.
- Ausrüstung von Einheiten, die Aufgaben im Rahmen der *Friedensförderung* und der *Existenzsicherung* (zum Beispiel *Katastrophenhilfe, Schutz*) zu erfüllen haben;
- Beschaffung von *Unterrichtsmaterial, insbesondere Simulatoren* und *Projekte zur Modernisierung der Ausbildungsinfrastruktur*.

Nach der Jahrtausendwende sind aus heutiger Sicht die folgenden grösseren Projekte in der langfristigen Rüstungsplanung vorzusehen:

- Erneuerung eines Teils der heutigen *Flabmittel*;
- Beschaffung eines *Artilleriesystems* grösserer Reichweite für den operativen Feuerkampf;
- Weiterführung des Projektes *Mobilität der Infanterie* auf dem Gefechtsfeld;
- Ausbau der *Lufttransportmittel*;
- Beschaffung einer 2. Tranche eines neuen *Kampfflugzeuges*.

Die dargestellten Ausbauschnitte müssen dauernd überprüft und den sich ändernden Bedingungen des sicherheitspolitischen Umfeldes angepasst werden.

84 **Unterhalt**

Der Unterhalt trägt wesentlich zur Erhaltung der materiellen Ausbildungs- und Einsatzbereitschaft sowie zur militärischen Verfügbarkeit des Armeematerials über die ganze Nutzungsdauer bei.

Die knappen Personalressourcen und hohen Kosten einerseits, die veränderte Bedrohung mit verlängerter Vorwarnzeit andererseits führen zu einer teilweisen Änderung der bisher gültigen Unterhaltsphilosophie. In der Armee 95 soll in bezug auf den Unterhalt anstelle der bisher geforderten einheitlichen Einsatzbereitschaft eine nach Verbänden und ausgewählten Materialgruppen *differenzierte Bereitschaft* ermöglicht werden. So muss zum Beispiel das Material der Alarmformationen einen höheren Bereitschaftsgrad aufweisen als das Material der übrigen Truppen. In Verbindung mit Straffungsmassnahmen können bei den Unterhaltsstellen im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur kostengünstige Lösungen ermöglicht werden. Es gilt dabei aber zu berücksichtigen, dass der Hauptanteil der Unterhaltskosten durch den Ausbildungsbetrieb verursacht wird.

Zudem zwingen die Personal- und Kostensituation in der Zukunft noch vermehrt, den Grundsatz "Unterhalt nach Zustand" zu befolgen und technische Hilfsmittel einzusetzen (zum Beispiel Prüfcomputer und Expertensysteme).

Bezüglich der *Aufgabenzuteilung* im Bereich "Unterhalt Armee 95" werden die heutigen Verantwortungsbereiche bzw. Stufen (Truppe, materialverwaltende Stelle, Industrie) beibehalten. Diese Differenzierung hat sich sowohl in den Unterhaltskonzepten als auch bei den Reparaturkompetenzen bewährt. Sie leistet einen echten Beitrag zur Kostenminderung und soll im Rahmen der gesamtheitlichen Überprüfung des Logistikaufwandes (Investitionen und Betriebskosten) optimiert werden.

85 **Militärische Bauten**

851 **Grundsätzliches**

Die heute bestehende bauliche Infrastruktur in den Bereichen Kampf, Führung, Logistik und Ausbildung ist auf den heutigen Armeebestand ausgerichtet. Sie ist allerdings in vielen Fällen überaltert und deshalb nur noch beschränkt weiterverwendbar (Baracken). Durch die Verkleinerung der Armee werden nicht nur die personellen Bestände kleiner; die Bestände an Waffen, Geräten, Fahrzeugen, Flugzeugen, Ausrüstung, Munition usw. werden ebenfalls reduziert (Liquidation). Dadurch wird bauliche Infrastruktur frei. Mit *Umdispositionen* und gezielten *baulichen Anpassungen* soll ein Teil des frei gewordenen Raumes für neue Bedürfnisse genutzt werden. Militärische Neubauten sollen nur noch dort erstellt werden, wo bestehende Anlagen nicht angepasst werden können.

Trotz dieser Feststellungen wird auch eine neue, verkleinerte Armee weiterhin Baubedürfnisse haben. Allein die zunehmende Komplexität neuer Waffensysteme erfordert angepasste Werkstätten und zusätzliche Ausbildungsinfrastrukturen. Zudem ist es unumgänglich, den Schutz wichtiger Anlagen an die modernen Bedrohungsformen anzupassen. Weitere grosse Investitionsbedürfnisse bestehen im Bereich der Übermittlung. Militärische Bauten sollen in Zukunft noch vermehrt den folgenden Grundsätzen genügen:

- *Einfachheit* im Unterhalt und im Betrieb;
- *Rationeller Gebrauch der bestehenden Anlagen*, indem sie anderweitig genutzt und veraltete Anlagen liquidiert werden;
- Rücksichtnahme auf Umwelt-, Raumplanungs- und Landschaftschutzaspekte;
- *Flexibilität*, indem nach Möglichkeit auf eine feste Zuteilung insbesondere von Führungsanlagen an Stäbe und Truppen verzichtet wird.

852 Richtlinien für Kampf- und Führungsbauten

Für Kampf- und Führungsbauten gelten die folgenden Richtlinien:

- Einfache, technisch wenig anspruchsvolle, unterhaltsfreundliche Anlagen;
- Zurückhaltung beim Weiterausbau: keine neuen Sperrstellungen mehr, allenfalls Verstärkung bestehender Anlagen.

853 Richtlinien für logistische Bauten

Für logistische Bauten gelten die folgenden Richtlinien:

- Eine anderweitige Nutzung z.B. bei Munitionsanlagen ist anzustreben. Nach der Liquidation von nicht mehr benötigter Munition steht die frei werdende Lagerfläche für Umdispositionen zur Verfügung. Mit baulichen Anpassungen kann freie Lagerkapazität für andere oder neue Bedürfnisse bereitgestellt werden. Auch kann auf einen gewissen Anteil an eingemietetem Lagerraum verzichtet werden.
- Durch Reduktion der Grundausrüstung und der Reservehaltung in den Bereichen Betriebsstoff, Munition und Material werden zusätzliche Lagerkapazitäten frei.
- Neue unterirdische Munitions- und Tankanlagen werden nur dort erstellt, wo aus Sicherheitsgründen Anlagen, die sich heute zu nahe an überbauten Gebieten befinden, aufgegeben werden müssen.
- Anpassen von Unterhaltswerkstätten der materialverwaltenden Stellen an die steigende Komplexität neuer Waffensysteme und an die heutigen Anforderungen an eine zeitgemässe Arbeitsplatzgestaltung.

854 Richtlinien für Ausbildungsbauten

Für Ausbildungsbauten gelten die folgenden Richtlinien:

- Die heute vorhandenen und im Ausbau begriffenen Waffenplätze, werden benötigt und müssen neuen Anforderungen angepasst werden (Gewährleistung eines rationelleren Ausbildungs- und Dienstbetriebes); dies umso mehr, als in Zukunft neben den Rekruten- und Kadernschulen vermehrt auch Truppenkurse auf Waffenplätzen durchgeführt werden, die über eine moderne Ausbildungsinfrastruktur verfügen.
- Verbesserung der Wohnqualität (Sanitär- und Freizeitbereich) in den bestehenden Kasernen und Truppenlagern.
- Verbesserung der vorhandenen bundeseigenen Ausbildungs- und Schiessplätze durch Ausbau mit Kampf- und Trefferanzeigeanlagen.
- Bau oder Ausbau von bestehenden Gebäulichkeiten für Simulatoren.

86 Liquidation von Material, Munition und Anlagen

Durch die Reduktion der Bestände um ca. 200'000 Mann und die Auflösung von 1800 Stäben und Einheiten werden grosse Mengen von persönlichem und allgemeinem Material überzählig. Ausserdem werden in den 90er Jahren verschiedene veraltete Grosssysteme nicht mehr weiterverwendet.

Es handelt sich unter anderem um

- 1080 Panzerabwehrkanonen 9cm inkl. Munition
- 150 Panzer 61
- 350 Schwere Kanonen 35 und Teile der Munition
- 260 Haubitzen 46
- 130 Hunter inkl. Teile der Munition

- 300 Flabkanonen 54 inkl. Teile der Munition
- zahlreiche Festungsgeschütze und Sprengobjekte

Die Liquidation dieser grossen Materialmengen, von veralteten Anlagen und überzähliger Munition ist mit einem beträchtlichen zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, nicht zuletzt weil die Entsorgung des Materials und die Delaborierung der Munition umweltgerecht erfolgen sollen.

Erst nach erfolgter Liquidation kann mit wesentlichen Einsparungen von Betriebskosten gerechnet werden.

9 Überführung

Die Überführung der heutigen Armee in die neue Armee erfordert eine sorgfältige Planung und Überwachung. Die Umsetzung dieser Überführung ist in einer Milizarmee ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht.

91 Grundsätzliches

911 Vielschichtigkeit

Die Überführung der Armee 61 in die Armee 95 umfasst Personalmutationen, Massnahmen im Materialbereich und die Anpassung der Mobilmachungsbefehle auf allen Stufen.

Im Bereich der *Ausbildung* müssen die neuen Modelle, Stoffpläne und Konzepte für Schulen und für das Gros der Armee der neue WK-Rhythmus eingeführt werden. Vorschriften und Reglemente müssen überarbeitet werden.

Dieser Vorgang ist ausserordentlich vielschichtig. Er betrifft die eidgenössische und die kantonalen Militärverwaltungen und deren Betriebe sowie die Truppenkommandanten. Er muss gestaffelt werden und wird mehrere Jahre dauern.

912 Einsatzbereitschaft

Während der Überführung muss die Armee *einsatzbereit sein*. Die Reaktionsfähigkeit muss gewahrt bleiben, um den wahrscheinlichsten Entwicklungen begegnen zu können.

Dabei wird am Grundsatz festgehalten, dass das Unerlässliche sehr rasch, das Gros später und der Rest sehr viel später einsatzbereit sein muss. Teilmobilmachung und Allgemeine Kriegsmobilmachung müssen

während der Überführung gewährleistet sein. Allerdings muss dafür mehr Zeit eingeplant werden.

913 Anpassungsfähigkeit

Der Zeitplan des *Parlaments* und die Möglichkeit des Referendums erfordern eine zeitlich flexible Planung der Überführung. Durch rechtzeitige Bereitstellung aller bedeutsamen Daten sollen die Mutationen von Stäben, Einheiten und Angehörigen der Armee auch kurzfristig geändert und abgerufen werden können.

914 Neuer WK-Rhythmus

Mit der Armee 95 werden neue WK-Rhythmen eingeführt. Das Gros der Armee wird ab 1. Januar 1995 alle zwei Jahre einen WK leisten. Die Überführung der Armee trägt diesem Übergang in den Zweijahresrhythmus Rechnung.

915 Überführung der Verbände und Personalmutationen

Mit dem Übergang zur Armee 95 werden ca. 1800 Stäbe und Einheiten aufgelöst, deren Personal entweder aus der Wehrpflicht entlassen wird (Landsturm) oder in andere Formationen eingeteilt werden muss.

Zahlreiche Einheiten werden aus Bataillonen, Regimentern und Heereseinheiten ausgegliedert, neuen Truppenkörpern und Grossen Verbänden zugewiesen oder zu neuen Truppenkörpern zusammengestellt.

Dabei werden die folgenden Grundsätze befolgt:

- Bestehende Bezeichnungen, Strukturen und Numerierungen werden soweit als möglich beibehalten bzw. übernommen.

- Die Tradition der kantonalen Infanterie wird weitergeführt. Es werden nach Möglichkeit keine Auszugsbataillone der Infanterie aufgelöst.
- Um die Überführung der Armee 61 in die Armee 95 zu erleichtern, wird die vorzeitige Entlassung von Angehörigen des Landsturms aus der Wehrpflicht und der Übertritt in den Zivilschutz angestrebt. Die bessere Verteilung der Übertritte entlastet die materialverwaltenden Stellen beim Abrüsten und schafft für den Zivilschutz bessere Voraussetzungen für die Ausbildung.
- Um die Altersstruktur in den verbleibenden Einheiten und Stäben möglichst bald auszugleichen, wird der Nachwuchsbedarf der Truppengattungen und Dienstzweige und die Übertrittsordnung Auszug - Landwehr möglichst frühzeitig an die Bedürfnisse der Armee 95 angepasst.

916 Materielle Überführung

Die materielle Überführung umfasst neben anderem die folgenden Arbeiten:

- In erster Priorität das Bereitstellen des gesamten Materials für die neu geschaffenen Einheiten und Stäbe.
- Abrüstung und Entlassung der ca. 200'000 Angehörigen des Landsturms teilweise vor 1995.
- Liquidation des Materials der entlassenen Angehörigen des Landsturms, der aufgelösten Einheiten und Stäbe sowie des Materials, der Waffen und der Munition aus Umrüstungen auf modernes Material.
- Anpassen der Korpsmaterialietats der in der Armee 95 verbleibenden Einheiten und Stäbe an die neuen Bestände. Damit wird sichergestellt, dass für jede Formation das richtige Material in der richtigen Menge eingelagert wird.

- Anpassen der Einlagerungsorte für Material, Munition, Waffen und Fahrzeuge der verbleibenden Einheiten und Stäbe.

Diese Aufgaben, die zusätzlich zu den laufenden Arbeiten in Schulen und Kursen geleistet werden müssen, verlangen klare Prioritäten und eine Verteilung der Arbeit auf mehrere Jahre.

92 Überführungsmodell und Zeitplan

Das graphisch dargestellte Überführungsmodell gliedert die Überführung der Armee 61 in die Armee 95 in eine Vorphase, in zwei Hauptphasen und in eine Nachphase. Die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Grundlagen der Armee 95 sollen für die ganze Armee auf den 1. Januar 1995 in Kraft treten.

In der *Vorphase* werden Vorausmassnahmen durchgeführt, die günstige Bedingungen für die eigentliche Überführung schaffen sollen.

In den beiden Hauptphasen wird je die Hälfte der Armee in die neuen Strukturen überführt.

Die *Truppen der Hauptphase 1* werden per 1. Januar 1995 administrativ in die Struktur Armee 95 überführt und leisten 1995 ihren ersten WK in der neuen Struktur, 1996 den ersten Taktisch-Technischen Kurs (TTK) für Offiziere.

Die *Truppen der Hauptphase 2* behalten 1995 administrativ ihre alte Struktur. Die Offiziere leisten in diesem Jahr ihren ersten Taktisch-Technischen Kurs in der Struktur der Armee 95. Die administrative Überführung wird auf den 1. Januar 1996 vorgenommen; der erste WK in der neuen Struktur wird 1996 geleistet.

Die *Truppen der Nachphase* (alle Mobilmachungsformationen) leisten ihren ersten WK/TTK in der neuen Struktur erst nach Abschluss aller Anpassungsarbeiten mobilmachungstechnischer Art im Jahr 1998.

Dieser Zeitplan kann eingehalten werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen (MO/TO/ZSG) nach der Vernehmlassung dem Parlament

noch in der zweiten Hälfte 1993 zur Beratung vorgelegt werden können.

Muss 1995 das Abstimmungsresultat eines allfälligen Referendums abgewartet werden, ist das Überführungsmodell entsprechend anzupassen.

Überführung Armee 61 in Armee 95

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Armeeleitbild	Parlament						
MO/TO/ZSG	Parlament	Parlament					
Vorphase Vorausmassnahmen		Anpassung Rekrutanzahlen Anpassung A-Lw Übertritte	Vorzeitige Überführung Lst				
Hauptphase 1 1. Hälfte der Armee	WK/EK alt	WK/EK alt	WK/EK alt	1. WK A95	TTK	WK	TTK
Hauptphase 2 2. Hälfte der Armee	WK/EK alt	WK/EK alt	WK/EK alt	TTK	1. WK A95	TTK	WK
Nachphase: Mobilmachungsplätze	EK alt	EK alt	EK alt	Anpassung Mob Dispo WK/TTK	TTK/AWK	WK/TTK	1. WK A95
Administrative Überführung in die Struktur A95		Rechtliche Grundlagen Armee 61					Rechtliche Grundlagen Armee 95

10 Alternative Modelle

Die Entscheidungen für die im Armeeleitbild berücksichtigten Lösungen orientieren sich in erster Linie am Auftrag, an der Lagebeurteilung und an den nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen. Im Rahmen der Planung wurden in verschiedenen Phasen und auf verschiedenen Ebenen weitere Modelle und Lösungsvarianten geprüft. Die Vor- und Nachteile möglicher Lösungen wurden gegeneinander abgewogen. Im folgenden werden einige wesentliche Modelle dargestellt, und es wird begründet, warum sie, mindestens zur Zeit, nicht in Frage kommen.

10.1 Andere Verteidigungskonzeptionen

10.11 Soziale Verteidigung und Guerillakrieg

Verteidigungskonzeptionen, die den im Bericht über die Sicherheitspolitik vorgezeichneten Weg einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des schweizerischen Wehrwesens grundsätzlich in Frage stellen, wurden nicht weiter verfolgt. Dies betrifft beispielsweise die im europäischen Raum nirgends verwirklichten Vorstellungen von einer *"sozialen Verteidigung"* oder einer *Guerillakriegführung*, die im Bericht 90 klar verworfen wurden. Sie hätten keinerlei Abhaltewirkung auf einen möglichen Gegner und könnten erst zur Anwendung kommen, wenn das Land besetzt ist. Der Schutz von Land und Bevölkerung gegen Einwirkungen aus der Luft und am Boden wäre nicht möglich. Sie orientieren sich einseitig an einem bestimmten Krisenszenario und könnten die Erfüllung der erteilten Aufträge nicht gewährleisten. Beide sind zudem der demokratischen Kontrolle entzogen und wären nicht in ein europäisches Sicherheitssystem integrierbar.

10.12 Ausschliesslich infanteristische oder mechanisierte Kampfführung

Ebenfalls nicht in Frage kommen die in der Geschichte der schweizerischen Landesverteidigung früher diskutierten Konzeptionen mit einseitiger Ausrichtung auf eine *ausschliesslich infanteristische* oder *ausschliesslich mechanisierte Kampfführung*. Einerseits könnte eine rein statische Verteidigung leicht ausmanövriert werden und andererseits wäre eine rein bewegliche Kampfführung in unserem starken Gelände wenig geeignet. Beide schlossen die Bewältigung eines Teil von möglichen Gefährdungen aus und könnten der geforderten Vielfalt der Einsätze der Armee nicht entsprechen. Eine lediglich auf hochtechnisierte, mechanisierte Kampfmittel abgestützte Konzeption überstiege zudem die finanziellen Möglichkeiten unseres Landes und wäre auch ausbildungsmässig nicht zu realisieren.

10.13 Territorialarmee mit Interventionstruppen

Geprüft wurde auch ein *kombiniertes Modell mit einer starken Territorialarmee und einer kleinen, mit modernsten Mitteln ausgerüsteten Interventionsarmee*. Diese Territorialarmee könnte insbesondere den Gefahren der Gewaltanwendung unterhalb der Kriegsschwelle begegnen und eignete sich für Einsätze im Bereich der Existenzsicherung. Für die Kriegsverhinderung und die Verteidigung könnte dieses Modell zwar während einer kurzen Zeit eine hohe Bereitschaft gewährleisten, allerdings nur mit beschränkter Kampfkraft. Es würde jedoch die Führung eines nachhaltigen Verteidigungskampfes praktisch verunmöglichen. Das Modell würde heute also eine "Lücke Schweiz" im europäischen Sicherheitsdispositiv darstellen. Hingegen kann es bei einem günstigen Verlauf des Abrüstungsprozesses und bei einer Integration der Schweiz in ein europäisches Sicherheitssystem als Option für eine langfristige Entwicklung nicht ausgeschlossen werden.

Eine gewisse Verstärkung der territorialen Komponente ist in der Armee 95 vorgesehen. Zudem kann die territoriale Komponente sehr rasch und massiv durch Formationen der Feld- und Gebirgsdivisionen verstärkt werden.

Diese sind in der Lage, sowohl im Kampf um entscheidende Räume als auch territorial eingesetzt zu werden.

10.2 Bestandesmodelle

Der Verteidigungsauftrag, den wir nach wie vor autonom zu erfüllen haben, bedingt angesichts des Milizcharakters und der heute verfügbaren Ausrüstung unserer Armee einen Sollbestand von ca. 400'000 Angehörigen. Die Grösse des Bestandes wird weitgehend durch die notwendige Anzahl der Infanterieverbände bestimmt. Der Verteidigungsauftrag kann nur erfüllt werden, wenn die Dispositive einer bedrohungsgerechten Kampfaufstellung der Armee eine notwendige operative Breite und Tiefe des Raumes abdecken. Das könnte mit einer beschränkten Anzahl hochmobiler Infanterieeinheiten erreicht werden. Dazu wäre aber die Beschaffung teurer Rüstungsgüter, z. B. von Kampfhelikoptern und grosser Mengen von Schützenpanzern, erforderlich, was aus finanziellen Gründen zur Zeit nicht in Frage kommt. Mit den bestehenden relativ unbeweglichen Infanterieverbänden müssen alle wichtigen Schlüsselräume von Anfang an bezogen werden. Es ist kaum möglich, dass diese Verbände gemäss dem Kampfverlauf verschoben werden. Deshalb ist eine entsprechend höhere Anzahl von Infanterieverbänden notwendig. Im übrigen erfordern auch andere Aufgaben, wie beispielsweise Bewachung und Betreuung als Beitrag zur Existenzsicherung, einen grossen Armeebestand.

Eine Reduktion des Bestandes unter einen Sollbestand von 400'000 Angehörigen der Armee ist, wie bereits dargelegt, in der heutigen sicherheitspolitischen Lage bei gleichem Auftrag nicht möglich. Trotzdem sind bei der Planung der Armee 95 verschiedene Bestandesmodelle zwischen 250'000 und 350'000 Wehrpflichtigen geprüft worden. Dabei ging es allerdings in erster Linie darum, das Abbaupotential der Armee 95 zu bestimmen. Unter der Voraussetzung einer positiven Entwicklung der Lage, der Anpassung des Auftrages und der notwendigen Modernisierung der Armee können diese Abbaumodelle als Optionen für die Zukunft dienen.

Bestandesmodelle im Bereich von 100'000 bis 200'000 dürften aber auch in Zukunft nicht erlauben, den Verteidigungsauftrag zu erfüllen. Sie würden bedingen, dass sich die Armee auf Teilaufgaben beschränken müsste. Nebst friedensfördernden Aufgaben und einem reduzierten Beitrag an die Existenzsicherung müsste insbesondere der Verteidigungsauftrag stark eingeschränkt werden. Die noch verfügbaren Kampfelemente könnten weder den Schutz von Volk und Land gewährleisten, noch hätten sie eine genügende Abhaltewirkung.

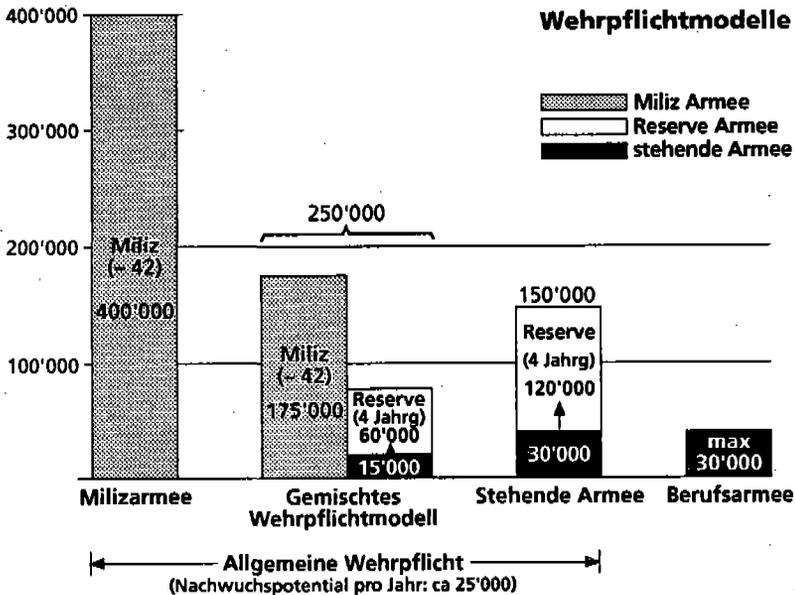
10.3 Wehrpflichtmodelle

10.31 Übersicht

Um den notwendigen in der Ziff. 10.2 ausgewiesenen Sollbestand von 400'000 Angehörigen der Armee sicherzustellen, wurden verschiedene Wehrpflichtmodelle geprüft. Dabei müssen bei allen Modellen die Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Einerseits stehen bei einer allgemeinen Wehrpflicht pro Jahr ca. 25'000 Rekruten für den Armeenachwuchs zur Verfügung und andererseits ist vom gegebenen Finanzrahmen auszugehen.

Wie die folgenden möglichen Wehrpflichtmodelle zeigen, wird mit der Milizarmee das vorhandene Wehrpotential am besten ausgeschöpft. Mit allen anderen Modellen wären wir heute bestandesmässig nicht in der Lage, den sicherheitspolitischen Auftrag zu erfüllen.

Wehrpflichtmodelle



10.32 Milizarmee

Die Milizarmee stellt ein für unsere Bedürfnisse geeignetes Wehrsystem dar. Ihre Vor- und Nachteile wurden bereits eingehend dargelegt.

Mit einer Militärdienstpflicht bis zum 42. Altersjahr kann der Sollbestand von 400'000 Angehörigen sichergestellt werden.

Aus Rücksicht auf wichtige Dispensationskategorien wurde auf eine weitere Herabsetzung des Dienstpflichtalters auf das 40. Altersjahr verzichtet. Diese hätte aufgrund des raschen Abbaus des Effektivbestandes innert weniger Jahre wieder eine Verlängerung der Militärdienstpflicht notwendig gemacht, was insbesondere für den Zivilschutz nachteilige Folgen hätte.

Sollte in Zukunft der Armeebestand verändert werden müssen, so erlaubt das Milizsystem, dies mit einer entsprechenden Anpassung der Dauer der Militärdienstpflicht zu tun.

10.33 Gemischtes Wehrpflichtmodell

Das gemischte Wehrpflichtmodell basiert auf der allgemeinen Wehrpflicht. Es sieht vor, dass die Hälfte der Wehrpflichtigen im Sinne der *Milizarmee* ihre Dienste vom 20. bis zum 42. Altersjahr verteilt leistet, während die andere Hälfte ihre Dienstleistung in einer *Stehenden Armee* zusammenhängend während rund 10 Monaten absolviert. Der Milizteil ergäbe dabei einen Bestand von ca. 170'000 Angehörigen. Der Teil Stehende Armee bestünde aus der Hälfte eines Rekrutenjahrganges mit zusätzlich zeitverpflichteten oder professionellen Kadern, also etwa 15'000 Angehörigen. Analog ausländischen Modellen wäre deren weitere Verpflichtung in einer Reserve während ca. 4 Jahren möglich. Bei längerer Verpflichtung würde der Ausbildungsstand aber zu stark absinken, und langfristig dürfte auch das hierzu notwendige Material nicht sichergestellt werden können. Damit würde dieses gemischte Wehrpflichtmodell einen Mobilmachungsbestand von ca. 250'000 Angehörigen erreichen.

Mit dem Stehenden Armeeteil könnte zwar dank rascher Verfügbarkeit eine hohe Bereitschaft erreicht werden. Durch die Staffelung der Rekrutierung und der Ausbildung wäre allerdings jeweils nur etwa die Hälfte der Stehenden Armee einsatzbereit. Diese bestandesmässig kleine Interventionstruppe wäre zwar hochmodern und mechanisiert, aber wenig geeignet, Aufgaben im Bereich der Existenzsicherung zu übernehmen. Zudem beinhalten stehende Armeeteile weitere Nachteile, die im nachfolgenden Modell beschrieben werden.

Trotz einer gewissen Attraktivität ist dieses gemischte Wehrpflichtmodell also abzulehnen. Es vermöchte den notwendigen Bestand zur Auftragserfüllung, wie er in Ziff. 10.2 ausgewiesen wurde, nicht sicherzustellen.

10.34 Stehende Armee mit allgemeiner Wehrpflicht

Wird an der *allgemeinen Wehrpflicht* festgehalten, wäre ein Modell einer Stehenden Armee denkbar, bei dem sämtliche Wehrpflichtigen ihre Dienstleistung in zehn aufeinanderfolgenden Monaten absolvieren. Dafür stünden ein Rekrutenjahrgang und zusätzlich zeitverpflichtetes oder professionelles Kader zur Verfügung, was einen Bestand von ca. 30'000 Angehörigen ergäbe. Bei einer weiteren Verpflichtung in einer Reserve während vier Jahren könnte der Gesamtbestand im Mobilmachungsfall auf ca. 150'000 Angehörige angehoben werden. Eine längere Verpflichtung in der Reserve würde den Ausbildungsstand der betreffenden Verbände stark absinken lassen. Zudem könnte das Material langfristig kaum sichergestellt werden.

Dieses im Ausland weit verbreitete Wehrpflichtmodell erlaubt einen hohen Ausbildungsstand und stellt eine rasche Einsatzbereitschaft sicher. Mit einem derart reduzierten Sollbestand könnte jedoch, wie bereits mehrfach ausgeführt, der vielfältige Auftrag der Armee nicht erfüllt werden. Mit einer Stehenden Armee würde zudem auf unbestreitbare Vorteile unseres traditionellen Milizsystems weitgehend verzichtet. Eine Armee, die zum Einsatz kommt, wenn man sie braucht, hat Vorteile gegenüber einer Armee, die in Kasernen und auf Waffenplätzen auf ihren Einsatz wartet. Zudem würden uns die geeigneten Infrastrukturen wie Ausbildungsplätze, Unterkünfte für Berufskader und Wohnquartiere für ihre Familien fehlen.

10.35 Berufsarmee

Die Berufsarmee ist ebenfalls eine Stehende Armee. Sie basiert jedoch nicht auf der allgemeinen Wehrpflicht, sondern auf der freiwilligen Verpflichtung der Angehörigen in der Regel für mehrere Jahre. Als Berufstätige müssten diese auch entsprechend entlohnt werden. Der Bestand würde daher nicht durch einen Rekrutenjahrgang, sondern durch die Personal- und Lohnkosten limitiert. Bei den heutigen Aufwendungen für unsere Armee wäre daher ein Bestand von höchstens 30'000 Angehörigen möglich. Im Gegensatz zur Stehenden Armee mit allgemeiner Wehrpflicht bestünde in einer Berufsarmee nur eine geringe Möglichkeit, ausscheidende Armeeangehörige in einer Reserve weiter zu verpflichten.

Die Berufsarmee weist als grossen Vorteil einen sehr hohen professionellen Ausbildungsstand und eine hohe Einsatzbereitschaft auf. Der kleine Sollbestand einer Berufsarmee würde es jedoch nicht erlauben, unseren sicherheitspolitischen Auftrag zu erfüllen. Sowohl die Verteidigung von Volk und Land als auch ein wesentlicher Beitrag an die Existenzsicherung wären nicht mehr möglich.

Eine Berufsarmee würde auch zu einer Trennung von Volk und Armee führen. Der Integrationscharakter einer Milizarmee ginge verloren. Ausserdem genügen für eine Berufsarmee die vorhandenen Infrastrukturen kaum. Zusätzlich zu anspruchsvolleren Kasernen- und Freizeitanlagen müssten vermehrt Siedlungen für die Familien der Soldaten zur Verfügung stehen.

Zudem widerspräche die Berufsarmee der in unserer Verfassung verankerten allgemeinen Wehrpflicht und unserer Tradition. Es wäre auch keineswegs sicher, ob sich die Kader und Soldaten in genügender Zahl für eine Berufsarmee zur Verfügung stellen würden.

10.4 Heeresklassen- und Dienstleistungsmodelle

Mit der bisherigen Gliederung der Armee in drei Heeresklassen war auch ein *differenziertes Dienstleistungssystem* verknüpft. Die Weiterausbildung nach der Rekrutenschule wurde mit jährlichen Wiederholungskursen schwergewichtig im Auszugsalter (20 - 32 Jahre) geleistet; die verbleibenden acht Wochen wurden mit abnehmender Intensität auf die restlichen 18 Jahre verteilt. In der neuen Armee werden die Dienstleistungen möglichst gleichmässig zwischen dem 20. und 42. Altersjahr verteilt. Damit wird auf Kosten der jüngeren Jahrgänge ein ausgewogener Ausbildungsstand während der gesamten Dauer der Militärdienstpflicht erreicht.

10.41 Eine oder zwei Heeresklassen

Der Entscheid über die Beibehaltung oder Aufhebung der verbleibenden zwei Heeresklassen wirkt sich nicht nur auf den Einsatz der

Angehörigen der Armee, sondern insbesondere auch auf die Organisation der Ausbildung aus.

Die *Beibehaltung von zwei Heeresklassen* würde es gestatten, mit unterschiedlichen Dienstleistungsrhythmen in Auszug und Landwehr der individuellen Entwicklung des einzelnen Angehörigen der Armee und damit auch den Bedürfnissen verschiedener Formationen differenzierter Rechnung zu tragen. Allerdings könnte in diesem Modell die in den Rekrutenschulen vermittelte Grundausbildung nicht während der ganzen Dauer der Wehrpflicht optimal genutzt werden. Die Dauer der Dienstleistungen in der Landwehr wäre im Verhältnis zur Verweildauer sehr klein. Zudem wären beim Übertritt in die Landwehr oft Umschulungen nötig. Der Ausbildungsstand der Landwehrformationen könnte nicht auf der gleichen Höhe wie jener der Auszugsformationen gehalten werden.

Die *Abschaffung der Heeresklassen* erlaubt eine bessere Nutzung der Grundausbildung während der ganzen Dauer der Militärdienstpflicht. Mit dem Wegfall von Umteilungen und Umschulungen reduziert sich auch der organisatorische und administrative Aufwand. Da die Angehörigen der Armee in der Regel alle Dienste in derselben Einheit leisten, wird der Korpsgeist gefördert. Eine flexible Umteilungspraxis erlaubt, besondere Fähigkeiten einzelner Angehöriger der Armee auszunutzen.

Insgesamt überwiegen die Vorteile des Modells ohne Heeresklassen, das deshalb der Armee 95 zugrundegelegt wurde.

10.42 Dienstleistungsrhythmus

Mit der Aufhebung der Heeresklassen stellt sich die Frage, wie die Dienstleistungen während der Militärdienstpflicht bestmöglich zu verteilen sind. Geprüft wurden insbesondere folgende Modelle:

Jährlich zweiwöchige Wiederholungskurse

Es wären insgesamt 16 Wiederholungskurse von 12 Tagen zu leisten. Das jährliche Training in bestandesmässig gut dotierten Einheiten

ermöglicht eine hohe Kontinuität der Ausbildung und die Durchführung der Verbandsausbildung. Gemessen an der reinen Ausbildungszeit wären jedoch die "Unkosten" von Mobil- und Demobilisierung relativ gross. Dies brächte einen hohen Aufwand.

Dieses Modell empfiehlt sich indessen für Truppen, die regelmässig trainieren müssen und sich auf feste Einrichtungen stützen können. Es wird in der Armee 95 als Ausnahmemodell vor allem für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen vorgesehen.

Jährlich dreiwöchige Wiederholungskurse

Die Angehörigen der Armee würden bei diesem Modell 10 Wiederholungskurse von 19 Tagen im Prinzip in aufeinanderfolgenden Jahren absolvieren. Nach Erfüllung der ordentlichen Gesamtdienstleistung blieben sie bis zum Ende ihrer Militärdienstpflicht, also während rund zehn Jahren, in ihrer Einheit eingeteilt, ohne Dienst zu leisten. Dabei müsste in Kauf genommen werden, dass ihr Ausbildungsstand stark absinken würde.

Die Formationen würden ihren jährlichen Wiederholungskurs mit höchstens halbem Bestand leisten. Die Verbandsausbildung wäre damit in Frage gestellt.

Dreiwöchige Wiederholungskurse im Zweijahresrhythmus

Dieses Modell wurde für die Armee 95 gewählt. Die zehn Wiederholungskurse von 19 Tagen werden im Zweijahresrhythmus auf die ganze Dauer der Militärdienstpflicht verteilt. Damit wird sichergestellt, dass ein allerdings reduzierter Ausbildungsstand während der ganzen Zeit erhalten bleibt. Die Formationen können ihre Dienste mit einigermaßen vollen Beständen leisten.

Die Zahl der durchzuführenden Wiederholungskurse wird damit auf die Hälfte reduziert. Die Truppe kann die Ausbildungsplätze und die Infrastruktur intensiver als bisher nutzen. Der Zweijahresrhythmus entlastet sowohl die Umwelt als auch die finanziellen und personellen Mittel wesentlich. Entlastet werden aber auch Kader und Truppe, die

nur noch alle zwei Jahre in den Wiederholungskurs einrücken müssen. Besondere Ausbildungs- und Bereitschaftsbedürfnisse oder auch die Zusammenarbeit mit Stäben und anderen Truppen verlangen für einzelne Verbände besondere Regelungen, die noch festgelegt werden müssen.

10.5 Strukturmodelle

Die Verkleinerung der Armee um ein Drittel bringt eine Reduktion der Zahl der Verbände mit sich. Im Verlauf der Planung wurden mehrere Strukturmodelle eingehend geprüft. Dabei standen vor allem zwei Alternativen zur Diskussion, die auch von politischer Bedeutung waren.

Die Reduktion der *Zahl der Armeekorps* wäre aus militärischer Sicht vertretbar. Dabei ginge es grundsätzlich nicht um die weitere Reduktion von Verbänden, sondern um deren Zusammenfassung in Armeekorps. Primär aus politischen Gründen wurde von einer Neuaufteilung auf zwei statt drei Feldarmeeekorps abgesehen. Mit der heutigen Lösung lässt sich die enge Zusammenarbeit der Armeekorps mit den Kantonen besser realisieren und können die sprachlichen Minderheiten besser berücksichtigt werden.

Die vollständige *Brigadisierung* der Armee würde - echte, kampfstärke Brigaden vorausgesetzt - zu mehr Flexibilität auf Stufe Armee und Armeekorps beitragen. Die Feld- und Gebirgsdivisionen würden dabei in Mechanisierte und Infanteriebrigaden umgewandelt. Auf die Brigadisierung wurde schliesslich verzichtet, weil die heute vorhandenen mechanisierten Mittel und Unterstützungselemente - insbesondere Flab und Genie - nicht ausreichen, um echte, zur selbständigen Kampfführung befähigte Brigaden zu bilden. Zudem ergäben sich bei der grossen Anzahl von Brigaden zusätzliche Probleme der Führung und Ausbildung. Bei weiteren Bestandesreduktionen und einer gleichzeitigen Modernisierung der Mittel müsste jedoch eine Brigadisierung erneut geprüft werden.

11 Optionen für die Zukunft

11.1 Anpassungsfähigkeit der Armee

Eine Milizarmee ist nur dann funktionsfähig, wenn ihre Einsatzkonzeption und ihre Struktur während einigen Jahren stabil bleiben. Sonst ist weder eine wirkungsvolle Ausbildung möglich, noch ist eine ausreichende Einsatzbereitschaft garantiert.

Eine Armee neu zu strukturieren ist ein komplexes Unterfangen. Einmal eingeleitete Restrukturierungen sind zwar nicht irreversibel, aber doch nur sehr schwer zu korrigieren. Deshalb kann sich die Planung insbesondere einer Milizarmee nicht an kurzfristigen Entwicklungen orientieren. Eine ununterbrochene Anpassung der Armee an die jeweils neuesten Entwicklungstendenzen ist nicht möglich, da sonst die notwendige Stabilität fehlt. Die Armeepanung muss sich somit auf periodische Anpassungen und ein stufenweises Vorgehen beschränken.

Damit dennoch mit der Entwicklung Schritt gehalten werden kann, muss die Planung langfristig denkbare Entwicklungen soweit als möglich vorwegnehmen. Sie strebt danach, bereits zum Planungszeitpunkt eine möglichst hohe Anpassungsfähigkeit der Armee sicherzustellen, das heisst, grösstmögliche Flexibilität in die Einsatzkonzeption der Armee und in ihre Struktur einzubauen.

Die Armee 95 entspricht diesem Erfordernis späterer Anpassungsfähigkeit. Sie deckt einerseits die heute schon voraussehbaren einsetzungsmässigen und strukturellen Anforderungen ungefähr für die nächsten zehn Jahre ab, andererseits ist sie aber auch so konzipiert, dass zusätzliche Anpassungsmassnahmen möglich sein werden.

Die Einsatzkonzeption und die Strukturen der Armee 95 ermöglichen es, zu einem späteren Zeitpunkt zwischen verschiedenen Optionen zu wählen: Je nachdem, wie sich entscheidende Bestimmungsfaktoren verändern, können Struktur und Grösse der Armee, aber auch ihre

Einsatzformen, in einem heute schon absehbaren Rahmen den neuen Verhältnissen angepasst werden.

11.2 Bestimmungsfaktoren für die Optionenwahl

Mittelfristig können sich Bestimmungsfaktoren insbesondere in den nachfolgend angeführten Bereichen wesentlich ändern. Sie alle haben gemeinsam, dass sie heute noch nicht festgelegt und nicht in die Armee 95 integriert werden können. Zuviele Probleme sind noch ungelöst, zuviele Fragen noch offen.

11.21 Sicherheitspolitische Lage

Die internationale sicherheitspolitische Lage kann sich sowohl positiv wie auch negativ entwickeln. Zur Zeit haben wir uns auf beide Möglichkeiten auszurichten. Es ist aber denkbar, dass sich die Lage im Laufe der Zeit in der einen oder anderen Richtung stabilisiert und uns zu entsprechenden Anpassungen veranlasst.

11.22 Integration der Schweiz in Europa

Ein wichtiger Bestimmungsfaktor einer künftigen Optionenwahl ist die *Integration der Schweiz in Europa*. Sollte die Schweiz dereinst eine sicherheits- oder gar verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit Europa anstreben, müsste die Armee die dafür notwendigen Anpassungen vornehmen können. Sie muss aber auch in der Lage sein, eine autonome Verteidigung aufrechtzuerhalten.

11.23 Innenpolitische Rahmenbedingungen

Als innenpolitischer Bestimmungsfaktor ist die allfällige Einführung eines zivilen Ersatzdienstes zu betrachten. Die allgemeine Wehrpflicht

könnte zur allgemeinen Dienstpflicht ausgeweitet werden, sofern die notwendigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden. Auswirkungen auf die Bestände der Armee wären unausweichlich, wie sie übrigens auch von der demographischen Entwicklung her zu erwarten sind. Eine Prognose der Bestandesentwicklung ist schwierig, da diese ebenso vom Wehrklima wie von der Wehrtauglichkeit abhängt.

11.3 Optionen für die Weiterentwicklung der Armee

Optionen umfassen sowohl die Einsatzkonzeption als auch die Strukturen der Armee. Je nach Entwicklung der Lage bedingen sie die Beibehaltung, einen Abbau oder einen Aufbau der Armee 95, allenfalls bei entsprechender Anpassung des Auftrags.

11.31 Einsatzkonzeption und Strukturen

Die Umfassende Einsatzkonzeption der Armee 95 bildet eine gute Basis für zukünftige Entwicklungen. In den Bereichen Friedensförderung und Existenzsicherung ist sie zukunftsorientiert und dürfte eher noch ausgebaut werden. Die Konzeption für die Kriegsverhinderung und Verteidigung müsste insbesondere bei einer Integration der Armee in ein europäisches Sicherheitssystem angepasst werden. Aber auch in diesem Fall wäre eine gewisse, wenn auch nicht vollständig autonome Selbstverteidigungsfähigkeit der verschiedenen Partnerländer erforderlich. Die Gliederung der Armee in frei verfügbare Kräfte und in eine starke Territorialkomponente bietet dazu eine gute Grundlage. Einzelne Elemente der frei verfügbaren Kräfte, wie beispielsweise die Flugwaffe und die Panzerbrigaden, können durchaus in ein europäisches Sicherheitssystem integriert werden. Das Modell einer kleineren, hochmodernen Interventionsarmee und einer Verstärkung der Territorialkomponente wäre in diesem Rahmen langfristig denkbar. Die Dynamische Raumverteidigung dürfte auch für diese Optionen eine taugliche Konzeption für den Kampf darstellen.

Wenn in Zukunft die Schweiz nicht in eine europäische Sicherheitsordnung integriert wird und die internationale sicherheitspolitische Lage sich nicht wesentlich verbessert, sondern gleich bleibt oder sich gar verschlechtert, können Einsatzdoktrin und Strukturen der Armee 95 bei entsprechender Modernisierung der Mittel langfristig beibehalten oder notfalls sogar ausgebaut werden.

11.32 Abbaufähigkeit der Armee

Die positive Entwicklung in Europa hin zu Stabilität und Kooperation sowie der Ausbau der Bündnisse und die Vernetzung der Staaten untereinander könnten dazu führen, dass Armeen weiter abgebaut und defensiv ausgerichtet werden. Die Schweiz würde sich dabei allenfalls in eine europäische Sicherheitsordnung integrieren.

Bei einer solchen Entwicklung der Lage könnte die Armee 95 auf evolutionärem Weg, ohne grundsätzliche Neustrukturierungen, auf einen Bestand von ca. 300'000 Angehörigen der Armee abgebaut werden. Dabei müssten allerdings Auftrag und Modernisierungsgrad der Armee angepasst werden.

Der Abbau könnte beispielsweise durch folgende Massnahmen erreicht werden:

- Reduktion der Militärdienstpflicht bis ca. zum 36. Altersjahr mit Übergang in einen jährlichen Dienstleistungsrythmus;
- Redimensionierung der Feld- und Gebirgsdivisionen in Mechanisierte beziehungsweise Gebirgsbrigaden;
- Reduktion auf drei Armeekorps;
- Verzicht auf Verbände mit älteren Waffensystemen (Mirage, nicht kampfwertgesteigerte Panzer 68, gezogene Artillerie);
- Umverteilung von Verbänden mit neueren Waffensystemen (z.B. mechanisierte Artillerie);
- Verzicht auf Verbände, deren Kampfwert dazumal gering ist;

- Angemessene Reduzierung der übrigen Verbände.

Etwa die Hälfte dieses Abbaus basierte auf einer weiteren massiven Reduktion der Infanterieverbände. Er müsste durch Modernisierung und insbesondere durch Steigerung der Gefechtsfeldbeweglichkeit langfristig vorbereitet werden. Die Überführung der verbleibenden kantonalen Infanterieverbände in eidgenössische Truppen müsste geprüft werden. Ein wesentlicher Abbau der territorialen Komponente sollte allerdings vermieden werden.

Eine Reduktion des Armeebestandes um maximal 50'000 Wehrpflichtige könnte allenfalls erreicht werden, wenn nach der Einführung eines Ersatzdienstes oder einer allgemeinen Dienstpflicht wesentliche Aufgaben der Armee in den zivilen Bereich verschoben würden. In Frage kämen beispielsweise die Bereiche Katastrophenhilfe und Gesundheitswesen. Die Nachteile einer solchen Lösung bezüglich der Wirksamkeit, der organisatorischen und finanziellen Folgen, sind allerdings nicht zu übersehen.

11.33 **Aufbaufähigkeit der Armee**

Der Rückfall bedeutender Teile Europas in die Konfrontation und in die Problemlösung durch Gewaltanwendung, das Auseinanderbrechen der Wirtschaftsgemeinschaften und der Bündnisse, das Verfolgen von machtpolitischen Eigeninteressen statt solidarischer Unterstützung könnten dazu führen, dass Armeen wieder aufgerüstet, einem raschen Modernisierungsrhythmus unterworfen und für Angriffskriege ausgebildet werden.

Die Schweiz könnte einer solchen Entwicklung nicht tatenlos zusehen und müsste daraus *Massnahmen* ableiten, die auch die Armee betreffen.

- Der *Ausbildungsstand* des Kadets und der Truppe müsste verbessert werden, indem die Dienstleistungen verlängert würden oder vom Zweijahresrhythmus auf den jährlichen Wiederholungskurs übergegangen würde.

- Die *materielle Bereitschaft* müsste angehoben und die Reserven an Material, Munition, Betriebsstoffen und Verpflegung vergrössert werden.
- Die *Ausrüstung* der Armee mit modernem Material müsste beschleunigt werden. In Krisenzeiten wird allerdings auf dem Markt kaum modernes Material in genügenden Mengen angeboten werden, und die Eigenproduktion von Rüstungsmaterial wäre lediglich in einzelnen Bereichen und nur langfristig denkbar. Zudem würde die Ausbildung bzw. Umschulung der Milizarmee auf neues Material Jahre benötigen.
- Die *Militärdienstpflicht* könnte um einige Jahre verlängert und damit der Armeebestand angehoben werden. Das hätte allerdings grosse Konsequenzen für den Zivilschutz. Für das Aufstellen von neuen Verbänden würden zudem meistens Ausrüstung und Bewaffnung fehlen.

Realistisch betrachtet sind den kurz- und mittelfristigen Aufbaumöglichkeiten der Milizarmee eines Kleinstaates Grenzen gesetzt.

12 Schlussbetrachtungen

Der Bundesrat legt mit dem vorliegenden Bericht dem Parlament seine Vorstellungen über die zukünftige Ausgestaltung und Konzeption der Armee umfassend dar und begründet sie. Er ist überzeugt, die Armee mit der tiefgreifenden Umgestaltung zu einem Instrument zu machen, das den Erfordernissen der nächsten Jahre, wie immer sich die Lage entwickeln möge, gewachsen ist. Dabei hat er auf Maximallösungen verzichtet. Die Notwendigkeiten einer gewissen Kontinuität und der Anpassung an veränderte Zeitumstände wurden gleichermassen beachtet. Die notwendige Offenheit gegenüber sicherheitspolitischen und staatspolitischen Veränderungen wurde gewahrt.

Der Bundesrat misst der Landesverteidigung weiterhin einen hohen Stellenwert bei. Er ist sich bewusst, dass der Bund eine Reihe weiterer wichtiger Aufgaben zu erfüllen hat und sich gerade in den nächsten Jahren vor neue grosse Herausforderungen gestellt sieht, die seinen Finanzhaushalt stark beanspruchen werden. Er hat dieser Tatsache bei der Erarbeitung des Armeeleitbildes Rechnung getragen und hält die vorgeschlagene Lösung auch im Lichte der Gesamtpolitik für angemessen und richtig.

Die Anpassung und Modernisierung der Armee wird zweifellos auch im Ausland beachtet und ihr Beitrag zur europäischen Sicherheit, weltweiten Solidarität und Friedensförderung gewürdigt werden. Sie wird die Stellung unseres Landes bei der Mitgestaltung einer neuen Sicherheitsordnung festigen.

Die Landesverteidigung erfordert angesichts der Zeitumstände und der Bedeutung der Aufgabe von allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes weiterhin finanzielle und persönliche Opfer. Der Bundesrat hofft, dass das Armeeleitbild das Verständnis für diese Notwendigkeit vertieft. Er ist überzeugt, dass die Armee dank der geplanten Umgestaltung, der friedensbezogenen und existenzsichernden Ausweitung ihres Aufgabenbereiches und der Offenheit für kommende Entwicklungen weiterhin auch ein wertvolles Instrument des nationalen Zusammenhalts bleibt.

Anhang

Auszüge aus dem Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz

Sicherheitspolitische Ziele

Aus der Gegenüberstellung der Chancen und Gefahren im internationalen Umfeld, des inneren Zustandes des Landes und unserer staatspolitischen Ziele gemäss Artikel 2 der Bundesverfassung lassen sich die folgenden fünf sicherheitspolitischen Ziele formulieren:

- . Friede in Freiheit und Unabhängigkeit;
- . Wahrung der Handlungsfreiheit;
- . Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen;
- . Behauptung des Staatsgebietes;
- . Beitrag an die internationale Stabilität, vornehmlich in Europa.

Sicherheitspolitische Mittel

Armee

Friedensförderung

Die neue europäische Sicherheitsordnung kann nur verwirklicht werden, wenn alle Staaten dazu angemessene Beiträge leisten. Stabilität und Berechenbarkeit stehen im Vordergrund. Im Rahmen der

internationalen Verhandlungen bieten sich der Armee - in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen des Departements für auswärtige Angelegenheiten - vielfältige Möglichkeiten für friedensfördernde Aktivitäten, unter anderem: Beteiligung an friedensfördernden Operationen der UNO, Einsatz von Beobachtern aller Art, Beratungstätigkeit in Fragen der defensiven Verteidigungsdoktrin und der Milizstruktur, Schutz von Konferenzen, Einsatz von militärischen Fachleuten für die Verifikation.

Kriegsverhinderung und Verteidigung

Indem die Armee jedem möglichen Angreifer glaubwürdig zu erkennen gibt, dass sich der Versuch, die Schweiz anzugreifen oder ihre Hoheitsrechte zu missachten, nicht lohnt, ist sie unser Hauptmittel zur Kriegsverhinderung. Dazu gehört unter anderem die Erhaltung einer lagegerechten Kampfkraft, das heisst, wir haben die Organisation und die Ausrüstung unserer Armee so zu gestalten, dass im Verhältnis zum europäischen strategischen Umfeld kein Ungleichgewicht entsteht. Damit sichern wir auch die wichtigen europäischen Verkehrs- und Energietransversalen, die durch unseren Raum führen.

Sollte es trotz aller friedensfördernden und kriegsverhindernden Massnahmen erneut zu offenen Konflikten in Europa kommen, soll jede Kriegspartei wissen, dass sie den schweizerischen Luftraum und das Territorium der Schweiz nicht benützen darf und dass von seiten unseres Landes keine Gefahr droht. Die Schweiz wird sich in einem solchen Fall gegen jeden Angreifer verteidigen.

Die Armee ist in erster Linie ein Instrument zur Kampfführung. Sie ist unser einziges Mittel, um fremder Gewalt grösseren Ausmasses wirksam entgegenzutreten. Im Rahmen ihres defensiven Grundauftrags richtet sie sich ausschliesslich auf den Kampf im eigenen Land aus. Moderne, präzise Waffen und eine zeitgemässe Kampfdoktrin sollen den durch die eigene Kampftätigkeit verursachten Schaden so gering als möglich halten.

Als neutraler Staat kennt die Schweiz keine operative Zusammenarbeit mit andern Staaten. Sollte sie in einen Krieg verwickelt werden und fällt somit ihre Neutralität dahin, kann eine solche Kooperation in

Betracht gezogen werden. Unser Kampfpotential soll dannzumal eine starke Verhandlungsposition und ein hohes Mass an Mitbestimmung gewährleisten. Die eigenen Vorbereitungen für den Fall einer derartigen Zusammenarbeit müssen sich aus Neutralitätsgründen auf das Studium von Möglichkeiten beschränken.

Hilfeleistung als Beitrag an die allgemeine Existenzsicherung

Die Armee leistet auch einen wichtigen Beitrag an den Schutz und die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen. Neue Gefahren, die die Möglichkeiten der zivilen Mittel übersteigen, sind zu meistern. Von der Natur oder von Menschen verursachte Grosskatastrophen erfordern den Einsatz von Truppen und geeignetem schwerem Material, effiziente Organisation und vorbereitete Führungsstrukturen. Teils kann auf eigene Erfahrungen im In- und Ausland abgestellt werden, teils ist Neuland zu beschreiten.

Die Territorialorganisation gewährleistet eine enge Verbindung der Armee mit den zivilen Bereichen der Gesamtverteidigung. Durch die Territorialorganisation hilft die Armee in Notlagen mit, die Auswirkungen von Katastrophen zu mildern und das öffentliche Leben aufrechtzuerhalten. Die besonderen Gegebenheiten unseres Landes, wie Kleinräumigkeit, dichte Besiedlung, Industrialisierung oder hohe Verletzlichkeit der Infrastruktur, verlangen eine besondere Ausrichtung auf diesen weiteren Auftrag der Armee.

Wenn grössere Flüchtlingsströme auftreten, können Teile der Armee auch zur Unterstützung der zivilen Organe an der Landesgrenze aufgeboden werden.

Struktur und Bereitschaft

Die der gegenwärtigen Entwicklung am besten angepasste Wehrform ist die Miliz. Die allgemeine Wehrpflicht für Männer und die freiwillige Dienstleistung der Frauen erlauben es weiterhin, im Rahmen einer zumutbaren Belastung von Bürgern und Bürgerinnen, Wirtschaft

und Staatshaushalt eine schlagkräftige Armee zu unterhalten. Sie bieten die Möglichkeit, die Kräfte und Fähigkeiten unseres Volkes optimal einzusetzen. Unser Milizsystem hat denn auch im veränderten internationalen Umfeld an Beachtung gewonnen. Eine ganze Anzahl von Staaten prüft die Möglichkeiten, Milizstrukturen nach Schweizer Muster einzuführen.

Unsere Angehörigen der Armee sind vollständig in die Gesellschaft und in die Wirtschaft integriert; sie werden nur zur Ausbildung und im Ernstfall aufgeboten. Die innere Verbundenheit von Volk und Armee und ihr gegenseitiges Vertrauen sind von hohem Wert. Die Verankerung der Armee in der Gesellschaft ist um so stärker, je deutlicher sie ein Abbild dieser Gesellschaft darstellt; soweit ihr Verteidigungsauftrag und die dafür erforderliche Hierarchie und Disziplin es zulassen, muss sie versuchen, diesem Ziel nahezukommen.

Was sich nicht fristgerecht improvisieren lässt, muss jederzeit verfügbar sein. Kriegsmaterial, Bauten und Ausbildung sind auch weiterhin auf dem notwendigen Stand zu halten. Effektivität und Wirtschaftlichkeit sind die Leitgedanken unserer Rüstungspolitik. Die Erhaltung einer gewissen Rüstungskapazität im Inland ist wichtig, damit im Krisenfall eine minimale Autonomie hinsichtlich Ersatz von Rüstungsgütern und Reparaturen gewährleistet ist.

Um den internationalen Konkurrenzdruck standhalten und wirtschaftlich überleben zu können, ist sie auf Exportmöglichkeiten angewiesen. Der Waffenexport darf allerdings die Bestrebungen unserer Aussenpolitik nicht unterlaufen, was durch die Gesetzgebung sichergestellt werden muss. Ein qualifizierter Nachrichtendienst hat unser Land vor Überraschungen zu schützen. Ein anpassungsfähiges Mobilmachungssystem sorgt für situationsbezogen-massgeschneiderte Aufgebote.